



# Schlussbericht 2023

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe  
für das Haushaltsjahr 2023

## Impressum

**Stadt Karlsruhe**

**Rechnungsprüfungsamt**

Lammstraße 7

76133 Karlsruhe

Postadresse: 76124 Karlsruhe

[rpa@karlsruhe.de](mailto:rpa@karlsruhe.de)

Auflage: 18

Die Herstellung von Auszügen ist mit Quellenangabe gestattet.

Ansprechperson: Detlev Bettendorf

Layout: C. Streeck und Rechnungsprüfungsamt

Titelbild: Roland Fränkle

Druck: Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier

## Vorblatt

**Leiter der Verwaltung**

Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup

**Erste Beigeordnete**

Erste Bürgermeisterin  
Gabriele Luczak-Schwarz

**Weitere Beigeordnete**

Bürgermeister  
Dr. Albert Käuflein

Bürgermeister  
Dr. Martin Lenz

Bürgermeisterin  
Bettina Lisbach

Bürgermeister  
Daniel Fluhrer

**Fachbediensteter für das Finanzwesen**

Torsten Dollinger

**Kassenverwalter gemäß § 93 GemO**

Stephan Renke

**Leitung des Rechnungsprüfungsamts**

Detlev Bettendorf

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>8</b>
1.1	Vorangestellt .....	8
1.2	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben.....	10
1.2.1	Aufstellungs-, Prüfungs- und Feststellungspflicht.....	10
1.2.2	Örtliche Prüfung .....	11
1.2.3	Prüfungsumfang .....	12
1.2.4	Prüfungsmethodik.....	12
1.3	Überörtliche Prüfung.....	13
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 .....	13
1.5	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren .....	14
<b>2</b>	<b>Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2023</b> .....	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Jahresabschluss 2023</b> .....	<b>18</b>
3.1	Ergebnisrechnung .....	18
3.1.1	Gesamtergebnisrechnung.....	18
3.1.2	Ordentliches Ergebnis.....	19
3.1.3	Sonderergebnis .....	20
3.1.4	Planvergleich .....	21
3.1.5	Planabweichungen .....	21
3.1.6	Haushaltsübertragungen (konsumtiv) .....	22
3.2	Finanzrechnung .....	23
3.2.1	Gesamtdarstellung .....	23
3.2.2	Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	24
3.2.3	Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	25
3.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge .....	25
3.2.5	Zahlungsmittelbestand .....	26
3.2.6	Planvergleich .....	26
3.2.7	Planabweichungen .....	27
3.2.8	Haushaltsübertragungen (investiv) .....	28
3.3	Bilanz .....	29
3.3.1	Gesamtbetrachtung .....	29
3.3.2	Aktiva.....	30
3.3.2.1	Immaterielles Vermögen .....	30
3.3.2.2	Sachvermögen .....	30
3.3.2.3	Finanzvermögen .....	31
3.3.2.4	Abgrenzungsposten.....	35
3.3.3	Passiva.....	36
3.3.3.1	Eigenkapital .....	36
3.3.3.2	Sonderposten .....	37
3.3.3.3	Rückstellungen .....	38
3.3.3.4	Verbindlichkeiten .....	41

3.3.3.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	45
3.4	Anhang zum Jahresabschluss .....	46
3.4.1	Angaben und Erläuterungen .....	46
3.4.2	Anlagen zum Anhang .....	46
3.5	Rechenschaftsbericht .....	47
3.6	Finanzplanung .....	47
3.7	Kennzahlen im Zeitreihenvergleich .....	48
<b>4</b>	<b>Prüfungsbereiche im Einzelnen .....</b>	<b>49</b>
4.1	Steuererträge und Gewerbesteuerumlage .....	49
4.2	Finanzausgleich .....	51
4.3	Personal- und Versorgungsaufwand .....	53
4.4	Erträge und Aufwendungen des THH 5000 – Soziales und Jugend .....	55
4.5	Entwicklung der Gebührenhaushalte .....	59
4.6	Transferaufwendungen .....	62
4.7	Finanzielle Leistungen für Gesellschaften und Einrichtungen der Stadt .....	65
4.8	Bautechnische Prüfung .....	66
4.9	Informations- und Kommunikationstechnik .....	75
4.10	Prüfung staatlicher Zuwendungen (Verwendungsnachweise) .....	77
<b>5</b>	<b>Prüfungsfeststellungen zu Einzelsachverhalten .....</b>	<b>78</b>
<b>6</b>	<b>Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat .....</b>	<b>79</b>
<b>Anhang – Sonstige gesetzliche und übertragene Prüfungsaufgaben .....</b>		<b>81</b>
<b>1</b>	<b>Gesamtübersicht der übertragenen Prüfungsaufgaben .....</b>	<b>82</b>
<b>2</b>	<b>Prüfung der KVVH und deren Tochtergesellschaften (SWK, VBK, KASIG, SWK Netzservice, SKD, AVG) sowie der FBK und KBG .....</b>	<b>86</b>
<b>3</b>	<b>Prüfung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH .....</b>	<b>87</b>
<b>4</b>	<b>Prüfung sonstiger Einrichtungen .....</b>	<b>88</b>
<b>5</b>	<b>Beteiligungsbericht .....</b>	<b>91</b>
<b>Anlagen (Quelle: Stadt Karlsruhe/Stadtkämmerei) .....</b>		<b>95</b>
Bilanz der Stadt Karlsruhe zum 31.12.2023		
Gesamtergebnisrechnung		
Gesamtübersicht Teilergebnisrechnungen		
Gesamtfinanzrechnung		

### **Lesehinweise zu den Ausführungen in diesem Bericht:**

- Jahresabschlussposten werden i. d. R. nur erläutert, wenn Angaben der Stadtkämmerei (z. B. im Anhang) nicht vorlagen bzw. Ausführungen des RPA erforderlich sind.
- Soweit Feststellungen aus bisherigen Prüfungen offengeblieben sind, wird deren Erledigungsstand unter Abschnitt Nr. 1.5 in Kurzform dargestellt. Deren Aufarbeitung wird im Benehmen mit Stadtkämmerei, Fachämtern und den Fachdezernaten durch das RPA weiterverfolgt.
- Soweit es im Einzelfall zum Verständnis des Sachverhalts sinnvoll oder eine zeitliche Abfolge für die Bewertung von Bedeutung ist, erfolgt über den eigentlichen Berichtszeitraum 2023 hinaus eine Rückschau auf Vorjahre bzw. aus Aktualitätsgründen ein Ausblick auf Folgejahre.
- Bei der verkürzten Darstellung von Zahlen (z. B. 3,41 Mio. €) können -insbesondere in Tabellen- Rundungsdifferenzen auftreten.
- Haben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zu einzelnen Bereichen keine wesentlichen Feststellungen oder Beanstandungen ergeben (z. B. bei einer Bilanzposition), so wird dies im Bericht nicht explizit erwähnt.

**Besonders wichtige Feststellungen und Hinweise innerhalb des Textes sind am Rand mit Pfeil (➔) gekennzeichnet.**

# Abkürzungen

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBK	Fächerbad Karlsruhe GmbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KASIG	KASIG - Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH
KBG	Karlsruher Bädergesellschaft mbH
KME	KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH
KEK	KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH
KES	KES - Karlsruher Energieservice GmbH
KMK	Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH
KSBG	Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH
KVD	Karlsruher Versorgungsdienste im Sozial- und Gesundheitswesen GmbH
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
KVV	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
KVVH	KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH
MVZ	MVZ - Medizinisches Versorgungszentrum am Städtischen Klinikum Karlsruhe GmbH
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Karlsruhe
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH
SKK	Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
SoJuHKR	Sozial-/Jugendhilfe-Haushalts-Kassen-Rechnungswesen
SWK	Stadtwerke Karlsruhe GmbH
SWK Netzservice	Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
THH	Teilhaushalt
VBK	VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH
VergDA	Vergabedienstanweisung der Stadt Karlsruhe
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZW	Vollzeitwert
ZKM	Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (Stiftung)

# 1 Grundlagen

## 1.1 Vorangestellt ...

Die Aussage „nichts ist so beständig wie der Wandel“ trifft nun seit vielen Jahren auch auf unsere Stadtverwaltung zu. So waren Verwaltungsführung und Mitarbeitende u. a. durch Corona, den Ukrainekrieg und die abnehmenden finanziellen Spielräume gezwungen, sehr kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um den neuen Gegebenheiten gerecht zu werden. Viele der damals getroffenen Entscheidungen haben noch immer Bestand und wirken sich bis heute auf die Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung aus. War beispielsweise das bürofreie Arbeiten in der Vor-Corona-Phase nur sehr gering ausgeprägt, so ist es heute aus dem Arbeitsleben kaum noch wegzudenken und trägt u. a. maßgeblich zur Arbeitgeberattraktivität bei.

Ungeachtet dessen scheint es geboten, die zum Teil kurzfristig eingeführten Maßnahmen nun auf Notwendigkeit und eventuelle Anpassungsbedarfe hin zu evaluieren. Diesbezüglich erlauben wir uns, auf die Ausführungen zur Optimierung der Verwaltungsflächen im Schlussbericht 2022 hinzuweisen.

Auf die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden wird an dieser Stelle regelmäßig hingewiesen. Dem RPA ist dabei durchaus bewusst, dass der finanzielle Spielraum der Stadt für Stellenschaffungen sehr begrenzt ist und dieser durch die steigenden Verlustabdeckungen für die Gesellschaften und Eigenbetriebe tendenziell eher noch geringer wird. Insofern wird es künftig umso wichtiger werden, das Thema Standards sowohl für die Leistungen der Stadt als auch ihrer Gesellschaften und Eigenbetriebe konsequent zu betrachten und auf das Leistbare anzupassen.

Das RPA hat sich seit 2022 intensiv mit dem Standard der DV-Ausstattung beschäftigt und hierbei festgestellt, dass insbesondere bei einer Dienststelle und einem kürzlich ausgegliederten Eigenbetrieb sehr umfassend und auch hochpreisige Hardwareausstattung beschafft wurde. Aus Sicht des Amts für Informationstechnik und Digitalisierung (IT-Amt) als auch des RPA bestand hierfür keine technische oder arbeitsplatzorganisatorische Notwendigkeit. Diese Erkenntnisse wurden zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem IT-Amt die Erarbeitung einer Richtlinie anzugehen, die künftig eine arbeitsplatzbezogene Hardwareausstattung sowohl im DV-, als auch im Telefoniebereich regeln soll. Neben der Implementierung von arbeitsplatzbezogenen Standards in den vorgenannten Bereichen können hierdurch Beschaffungsprozesse vereinheitlicht, Kosten eingespart und die IT-Sicherheit verbessert werden.

Wie bereits im Schlussbericht 2022 dargestellt, könnte auch eine stärkere Digitalisierung dazu beitragen, die Verwaltung zukunftsfähig und bürgerfreundlich aufzustellen. Dies scheint auch in Anbetracht des Fachkräftemangels und der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden dringend geboten. Neben dem erforderlichen Personal, das beim IT-Amt hierfür zur Verfügung stehen muss, braucht es auch starke Dienstleister, die über entsprechende DV-Verfahren verfügen und die Implementierung angemessen unterstützen können. Gerade aufgrund der gemachten Erfahrungen mit einem großen Dienstleister (Komm.ONE) regt das RPA daher erneut an, den Fokus bei künftigen Beschaffungen stärker auf die Wirtschaftlichkeit und die Anforderungen der Stadt Karlsruhe zu legen, auch wenn sich die Zeiten für das reine Beschaffungsverfahren hierdurch ggf. verlängern.



Das RPA weist im Übrigen seit längerer Zeit darauf hin, dass der finanziellen Handlungsfähigkeit besondere Bedeutung beizumessen ist und die finanziellen Handlungsspielräume in den künftigen Jahren ohne entsprechende Gegenmaßnahmen weiter abnehmen werden. Die getroffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen sind aus Sicht des RPA nicht ausreichend, um die finanziellen Handlungsspielräume

und damit die Gestaltungsmöglichkeiten von Verwaltung und Gemeinderat sicherzustellen und langfristig einer intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Diesbezüglich betrachtet das RPA die Thematik der Gesamtverschuldung (Stadt, Gesellschaften und Eigenbetriebe) seit längerer Zeit kritisch. Aufgrund dieser -auch perspektivisch immer wichtiger werdenden- Bedeutung wurde dieses Thema von der Amtsleitung bei der Vorstellung des letztjährigen Schlussberichts im Gemeinderat erstmals umfassender dargestellt.

Derzeit ist davon auszugehen, dass bei Neu-, Anschluss- und Umfinanzierungen die Aufwendungen durch die gestiegenen Zinsen sowohl bei der Stadt, den Gesellschaften als auch bei den Eigenbetrieben die finanziellen Handlungsspielräume einschränken werden. Die weitere Zinsentwicklung gilt es sorgsam zu beobachten und bei Darlehensneuaufnahmen ausreichend zu berücksichtigen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

### 1.2.1 Aufstellungs-, Prüfungs- und Feststellungspflicht

Nach § 95 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Dieser hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO). Als Anlagen sind dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Gemäß § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Eine prüfbare Fassung des Jahresabschlusses 2023 wurde dem RPA am 02.08.2024 in Dateiform zur Verfügung gestellt. Der vom Oberbürgermeister unterzeichnete Aufstellungsbeschluss trägt das Datum 26.07.2024. Verschiedene Hinweise des RPA haben insbesondere im Anhang zu einzelnen Korrekturen des Jahresabschlusses 2023 geführt. Der Jahresabschluss ist im Hinblick auf die Sechs-Monats-Frist geringfügig verspätet erstellt worden.



§ 110 Abs. 2 GemO verpflichtet das RPA, den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung zu prüfen. Die Prüfung des RPA war fristgerecht abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Bericht festgehalten. Der Oberbürgermeister veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen, soweit dies nicht bereits aufgrund von unterjährigen Prüfungsberichten (Regelfall) erfolgt ist. Anschließend fasst das RPA seine Bemerkungen im Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses soll dem Gemeinderat (zusammen mit dem Rechenschaftsbericht nach § 54 GemHVO) die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr ermöglichen. Er soll daneben über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichten und gleichzeitig Anregungen und Empfehlungen vermitteln.

## 1.2.2 Örtliche Prüfung

**Rechtsgrundlagen** für die örtliche Prüfung waren insbesondere:

- die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) -§§ 109 bis 112-
- die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung - GemPrO) -§§ 1 bis 14-

Hiernach waren vom RPA folgende **Pflichtaufgaben** wahrzunehmen:

- Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 110 GemO)
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme von Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO)
- Prüfung kommunaler Stiftungen und Eigenbetriebe der Stadt (§ 111 GemO). Auf die Ausführungen im Anhang, Abschnitt Nr. 4, wird verwiesen.

Im Rahmen von § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem RPA folgende **weitere Prüfungsaufgaben übertragen**:

- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 112 Abs. 2 Nr. 1 GemO) mit Beschluss vom 29.09.1970
- die Prüfung der Vergabe von Bauleistungen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO) mit Beschluss vom 25.03.1980
- die Prüfung der Betätigung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform, an denen sie beteiligt ist (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO), grundlegend mit Offenlegungsbeschluss vom 23.02.2000
- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei den rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung (§ 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO), grundlegend mit Offenlegungsbeschluss vom 23.02.2000. Je nach Prüfungsauftrag sind Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich ausgenommen.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat das RPA grundlegend mit Offenlegungsbeschluss vom 23.02.2000 beauftragt, bei den rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, die von der Jahresabschlussprüfungspflicht befreit sind, jährlich eine Prüfung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen durchzuführen. Dabei sind die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (erweiterte Jahresabschlussprüfung) auszuüben, d. h. insbesondere die zusätzliche Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Dem RPA sind ferner Prüfungen bei Vereinen, rechtlich selbständigen Stiftungen (Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung) sowie sonstigen Institutionen mit wirtschaftlicher Beteiligung der Stadt übertragen.

Seit 01.05.1998 nimmt das RPA überdies im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags im Einzelfall auf Anfrage die bautechnische Prüfung für die Stadt Stutensee wahr.

### 1.2.3 Prüfungsumfang

Die vom RPA vorzunehmenden Prüfungen erfolgten nach von der Leitung des RPA festgelegten Prüfungsplänen im gesetzlich vorgeschriebenen bzw. als erforderlich angesehenen und personell zu bewältigendem Umfang. Geprüft wurde risikoorientiert und mittels ausgewählter Stichproben (§ 1 Abs. 2 und § 3 GemPrO). Insbesondere wurde durch entsprechende Schwerpunktprüfungen die Einhaltung der bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns) sowie des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 77 GemO) überwacht.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Stadthaushalt nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO in Verbindung mit § 10 GemPrO erfolgte

#### **vor dem kassenmäßigen Vollzug** (Visakontrolle)

gemäß RPA-Beschluss vom 05.02.2007 (Rathaus-Brief Nr. 3 vom 12.03.2007),

#### **nach dem kassenmäßigen Vollzug** (begleitende Prüfung)

- schwerpunktmäßig in ausgewählten Bereichen
- turnusmäßig durch die Prüfung der Auszahlungsanordnungen eines Buchungstags für die einzelnen Prüfungsgebiete.

Alle vorgenannten Prüfungen dienten auch zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 110 GemO).

Die vorgeschriebene **unvermutete Kassenprüfung** nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO i. V. m. §§ 7 und 8 GemPrO wurde bei der Stadtkämmerei -Abteilung Kasse- sowie in erforderlichem Umfang bei den Zahlstellen und Handvorschüssen vorgenommen.

Soweit erforderlich und geboten wurden im Vorfeld der Berichterstattungen Prüfungsgespräche und Schlussbesprechungen mit Vertretern/Vertreterinnen von Dienststellen und sonstigen Einrichtungen geführt (§ 5 Abs. 3 RPO).

Der Bericht nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO (Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses) ist am 02.12.2024 mit dem Dezernat 4 und der Stadtkämmerei besprochen worden.

➔ Im Rahmen seiner Prüfungshandlungen ist das RPA in den verschiedensten Aufgabengebieten auch mit zunehmender Tendenz beratend tätig. Diese Beratung entspricht dem Selbstverständnis einer partnerschaftlichen und zeitgemäßen Prüfung und wird von den Dienststellen sehr häufig in Anspruch genommen.

### 1.2.4 Prüfungsmethodik

Das RPA verfolgt einen den heutigen Prüfungserfordernissen angepassten risikoorientierten Prüfungsansatz. Dieser basiert auf einer risiko- und ressourcenorientierten Prüfungsplanung und einem daran ausgerichteten nachfolgenden Controlling (jeweils halbjährlich). Grundlage und Vorgabe ist ein grundsätzlich alle Prüffelder abbildendes Prüfungsoll. Ziel ist eine geordnete, sachgerechte und rechtssichere Prüfung. Eine nachvollziehbare Dokumentation der Prüfungen erfolgt durch ein umfassendes Prüfungsverzeichnis.

Das RPA passt sein Prüfungshandeln den sich regelmäßig ändernden Rahmenbedingungen kontinuierlich an. Hierzu gehört auch ein fortgesetztes Qualitätsmanagement. Wesentliche Inhalte sind -neben grundsätzlichen Ausführungen- Risikobewertungen der Prüfungsobjekte des Prüfungsolls sowie

Verfahrens- und Prüfungsvorgaben zu den einzelnen Prüfungsprozessen. Das RPA verfügt damit über ein in sich schlüssiges und vernetztes Instrumentarium zur Abbildung und Dokumentation der eigenen Prüfungstätigkeit.

Fortentwicklungen und sich ändernde Anforderungen in den Prüfungsbereichen werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung regelmäßig evaluiert und bedarfsbezogen berücksichtigt.

### 1.3 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das RPA unterliegt die Stadt der überörtlichen Prüfung durch die GPA (§§ 113 und 114 GemO).

Das überörtliche Prüfungsverfahren zur Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 und zum Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark 2017 und 2018 wurde mit Schreiben vom 09.02.2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO mit Einschränkungen für abgeschlossen erklärt. Hierüber wurde der Gemeinderat mit Offenlegungsbeschluss vom 23./24.03.2021 informiert. Nach Mitteilung der Rechtsaufsichtsbehörde war zu einzelnen Randnummern des Prüfungsberichts vom 30.04.2020 ergänzend Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Stadt zu den noch offenen Punkten wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.09.2021 am 01.10.2021 zugestellt.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 ist abgeschlossen. Die GPA hat die Prüfungsergebnisse mit Bericht vom 25.03.2020 bekanntgegeben. Der Gemeinderat wurde mit Offenlegungsbeschluss vom 23./24.06.2020 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung in Kenntnis gesetzt. Mit Schreiben vom 11.12.2020 hat die Stadt der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA die gemäß § 114 Abs. 5 Satz 1 GemO erforderliche Stellungnahme zum Prüfbericht vorgelegt. Eine ergänzende Stellungnahme erfolgte am 02.06.2021. Mit Schreiben vom 26.07.2021 bat die GPA, zu einigen Feststellungen nochmals ergänzend Stellung zu nehmen. Zu den noch offenen Punkten nahm die Stadt mit Schreiben vom 28.09.2021 Stellung. Daraufhin erklärte die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.09.2022 das Prüfungsverfahren mit den getroffenen Einschränkungen für abgeschlossen.

### 1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde am 28.02.2024 erstattet und vom Leiter des RPA in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.04.2024 erläutert. In derselben Sitzung hat der Gemeinderat -der Empfehlung des RPA folgend- den Jahresabschluss 2022 der Stadt Karlsruhe festgestellt. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss (§ 95b Abs. 2 GemO) ist vom 03.05.2024 bis 17.05.2024 online auf [www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de) ortsüblich bekannt gegeben worden. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Rechenschaftsbericht erfolgte vom 08.05.2024 bis 17.05.2024.

## 1.5 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

**Folgende offene Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren wird das RPA im Rahmen des Schlussberichts weiterverfolgen:**

### Hallen-/Sportstättenverpachtungen (THH 4000)

Das RPA hält seit längerem eine Neugestaltung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und KSBG für erforderlich, bei der auch die Organisation überprüft werden sollte. Der Ursprungsvertrag datiert aus dem Jahr 1975 und die Nachtragsvereinbarung aus 1994. Die Auffassung des RPA wird auch von der Stadtkämmerei und dem ZJD geteilt, die die Vertragsbedingungen geprüft und ebenfalls einen dringenden Anpassungsbedarf gesehen haben. Insbesondere im Hinblick auf die derzeit stark steigenden Betriebskosten sowie die erneute Nutzung der Europahalle (voraussichtlich 2024) wird eine zeitnahe Mietanpassung weiterhin als dringend erforderlich angesehen. Aufgrund von bereits längerfristig bestehenden personellen Schwierigkeiten beim Schul- und Sportamt (Unterbesetzungen und Stellenvakanzen) wurde die Bearbeitung jedoch zurückgestellt (SB 2014).

### Notwendige Reorganisation im Badischen Konservatorium: Umfangreiche Freistellungen und Deputatsermäßigungen (THH 4300)

Bereits im Schlussbericht 2015 hatte das RPA darauf hingewiesen, dass Defizite bestehen, die einer nachhaltigen Aufarbeitung bedürfen. Klärungsbedarf bestand u. a. hinsichtlich umfangreicher Freistellungen und Ermäßigungen bei den Deputaten der Lehrkräfte. 2018 wurde die Problematik nochmals vom RPA untersucht. Nach der gemeinsamen Stellungnahme des Personal- und Organisationsamts und Badischen Konservatoriums wurden die vom RPA für erforderlich erachteten Änderungen nur in einigen Randbereichen umgesetzt. Die grundsätzliche Feststellung, dass Freistellungen für Tätigkeiten gewährt werden, die über die vom TVöD anerkannten Zusammenhangstätigkeiten hinausgehen bzw. sich mit diesen überschneiden (z. B. Wegezeiten, Abhalten von Sprechstunden, Teilnahme an Veranstaltungen), wurde vom Badischen Konservatorium bisher nicht ausgeräumt.

Abzuwarten bleibt, ob die vom Personal- und Organisationsamt beim Badischen Konservatorium 2024 durchgeführte Organisationsuntersuchung letztlich dazu führt, dass die übertariflichen Elemente entweder eingestellt oder rechtskonform (durch Gemeinderatsbeschluss) ausgestaltet werden (SB 2015).

### Vermietung von städtischen Räumlichkeiten (verschiedene THH)

Im Zusammenhang mit der Prüfung von städtischen Vermietungen durch das RPA bildete das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft 2013 die Vermietung von Räumlichkeiten an „Non-Profit-Mieter“ (v. a. kulturelle und soziale Einrichtungen) in einer Auswertung zur einheitlichen Mietberechnung und Mietanpassung ab. Diese enthält u. a. Informationen zu Mietpreisen nach Nutzergruppen sowie zu eventuellen Mietanpassungsklauseln und könnte Strukturierung und Verwaltung der Vermietungen verbessern (z. B. Mietanpassungen, Vertragsänderungen). Seither wurde der Sachverhalt zunächst durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft und danach durch das RPA wiederholt gegenüber Dezernaten und Stadtkämmerei thematisiert. Eventuelle Mieterhöhungen sollten bereits in vergangene Haushaltsstabilisierungsprozesse einfließen und im DHH 2017/2018 berücksichtigt werden. Trotz mehrfacher Sachstandsankfragen und regelmäßiger Aufnahme in den Schlussbericht ist weiterhin kein Verfahrensfortschritt zu verzeichnen (SB 2017).

### Ausstehende Gebührenanpassungen (THH 4300)

Im Haushaltsstabilisierungsprozess 2016 wurde beschlossen, die Unterrichtsgebühren im Bereich der Musikschulen regelmäßig alle zwei Jahre um durchschnittlich drei Prozent anzupassen. Letztmalig wurden die Gebühren 2019 angehoben. Trotz Hinweisen des RPA wurden die erforderlichen Gebührenanpassungen -entgegen dem damaligen Gemeinderatsbeschluss- seither nicht umgesetzt. Mit Blick auf den aktuellen Haushaltssicherungsprozess und die in den letzten Jahren stark gestiegenen Personal-

und Sachkosten sind die Gebühren aus Sicht des RPA dringend anzupassen und rechtliche Rahmenbedingungen für Kooperationen und Vermietungen zu schaffen. Der Kostendeckungsgrad 2023 betrug 39,65 %. Eine neue Gebührensatzung soll dem Gemeinderat nun Ende 2024 mit Gebührenanpassungen ab 01.01.2025 vorgelegt werden (SB 2020).

### **Auftragsvergaben (THH 6900)**

Das Friedhofs- und Bestattungsamt wird durch das RPA bereits seit Jahren darauf hingewiesen, Aufträge im Sinne der städtischen Vergabedienstanweisung (VergDA) zu vergeben. Trotz Einbindung des zuständigen Dezernats konnte bei den regelmäßig durchgeführten Schwerpunktprüfungen wiederholt festgestellt werden, dass städtische Vorgaben in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden (z. B. wurden bestehende Rahmenverträge nicht genutzt, Aufträge nicht in den Wettbewerb gestellt). Finanzielle Nachteile für die Stadt Karlsruhe können daher nicht ausgeschlossen werden (SB 2020).

### **Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (THH 6900, THH 7400)**

Bereits seit mehreren Jahren weist das RPA im Rahmen des Schlussberichtes darauf hin, dass es sich bei dem Bereich der Einäscherung (Kremation) um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stadt Karlsruhe (BgA) handelt. Ggf. erwirtschaftete Überdeckungen sind hier grundsätzlich nicht ausgleichspflichtig und könnten daher zur Finanzierung des städtischen Haushaltes verwendet werden. Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Prüfung des Bereichs Stadtentwässerung festgestellt, dass die dort durchgeführten Indirekteinleiterkontrollen ebenfalls einen BgA darstellen. Die dort erwirtschafteten Überdeckungen stünden somit ebenfalls zur Finanzierung des städtischen Haushaltes zur Verfügung. Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage sieht das RPA in diesen Bereichen ungenutztes Potential, das zur Haushaltsstabilisierung genutzt werden könnte (SB 2020).

### **Entgelt- und Gebührencontrolling (verschiedene THH)**

Im Rahmen von Schwerpunktprüfungen wurde wiederholt festgestellt, dass Gebühren und Entgelte von den Dienststellen über viele Jahre hinweg nicht angepasst wurden, obwohl zwischenzeitlich deutliche Personal- und Sachkostensteigerungen zu verzeichnen waren. Hierdurch entgehen der Stadt Mehreinnahmen, die gerade in Anbetracht der aktuell schwierigen Haushaltslage dringend erforderlich sind. Um dieser Thematik entgegenwirken zu können, hält es das RPA für geboten, ein Entgelt- und Gebührencontrolling zu implementieren. Die Stadtkämmerei hat diesen Punkt zwischenzeitlich in den Haushaltssicherungsprozess mit der Maßnahme „Ertragsmonitoring“ aufgenommen. Das Projekt ist abschließend konzipiert und wird bereits in Teilen umgesetzt (SB 2022).

## 2 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2023

Die **Haushaltssatzung 2023** wurde im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 gemäß den §§ 79 bis 82 GemO vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossen und vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.2022 bestätigt/genehmigt.

Das **Haushaltsvolumen** wurde für 2023 wie folgt festgesetzt:

Gesamtergebnishaushalt	€
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.538.860.207
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-1.588.426.635
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-49.566.428</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	3.000.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-1.500.000
<b>Sonderergebnis</b>	<b>1.500.000</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-48.066.428</b>

Gesamtfinanzhaushalt	€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.518.838.414
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.483.546.672
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.291.742</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.612.340
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-315.093.373
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-300.481.033</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-265.189.291</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	286.000.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-21.110.350
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>264.889.650</b>
<b>Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>-299.641</b>

Die **Realsteuerhebesätze** wurden in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 490 %
- Grundsteuer B (Grundstücke) 490 %
- Gewerbesteuer 450 %

der jeweiligen Steuermessbeträge. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B sind zum 01.01.2022 von 470 % auf 490 % angehoben worden. Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist zum 01.01.2022 von 430 % auf 450 % angehoben worden.

Die Stadtkämmerei hat am 12.12.2022 die Ausführung des Haushaltsplans 2023 verfügt. Dabei wurde der Beschluss zur Ausführung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 07.03.2022 aufrechterhalten.

Vom RPA wurde die Einhaltung der Anweisungen zum Haushaltsvollzug überwacht.

Bei der Haushaltsplanung sind die Bestimmungen zum **Haushaltsausgleich** zu beachten. Detaillierte Regelungen enthalten die §§ 80 Abs. 2 und 3 GemO und 24 GemHVO.

Die Ausgleichsverpflichtung bezieht sich auf das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts. Entsprechend den Zielsetzungen des Ressourcenverbrauchskonzepts gilt der Grundsatz: Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen sollen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Dem Haushaltsausgleich kommt insoweit bei der Beurteilung, ob eine geordnete Haushaltswirtschaft vorliegt, besondere Bedeutung zu.

In der Haushaltssatzung 2023 wurde im Gesamtergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 49,6 Mio. € ausgewiesen. Mit dem Sonderergebnis ergab sich ein Gesamtergebnis von -48,1 Mio. €. Damit kommt die Stadt Karlsruhe der Zielsetzung des NKHR, in der Planung des Ergebnishaushalts ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, nicht nach. ←

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Regierungspräsidium ist mit strengen Auflagen erfolgt. Im Hinblick auf die negativen Finanzplanungsdaten und hier insbesondere die weiterhin abnehmende Liquidität wurde die Stadt eindringlich aufgefordert, sowohl beim Haushaltsvollzug als auch bei der Planung der künftigen Haushalte den Schwerpunkt auf die Wiederherstellung der Mindestliquidität zu legen und die Neuverschuldung geringer ausfallen zu lassen. Die verfügbaren Auflagen sind erforderlich, um eine letztendlich nicht mehr beherrschbare Ausweitung der Verschuldung zu vermeiden. Die Stadt Karlsruhe hat hierauf mit einer weiteren Stufe der Haushaltssicherung reagiert, die deutliche Verbesserungen im Ergebnishaushalt und im investiven Bereich ergeben hat. Insbesondere in der Vereinbarung aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom 9. März 2022 wurde unter anderem festgehalten, dass im Haushaltsvollzug der Bewirtschaftungsgrundsatz „Ein Mehr an einer Stelle erfordert ein Weniger an anderer Stelle“ umzusetzen ist und bei den investiven Maßnahmen der Schwerpunkt bei den Fortsetzungsmaßnahmen liegt. ←

## 3 Jahresabschluss 2023

### 3.1 Ergebnisrechnung

#### 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 20.577.627,27 € ab.

Gesamtergebnisrechnung	2022 Mio. €	2023 Mio. €	Veränderung Mio. €
Ordentliche Erträge	1.703,41	1.835,82	132,41
Ordentliche Aufwendungen	1.676,18	1.769,46	93,28
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>27,23</b>	<b>66,36</b>	<b>39,13</b>
Außerordentliche Erträge	4,48	5,60	1,12
Außerordentliche Aufwendungen	40,94	51,39	10,45
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-36,46</b>	<b>-45,79</b>	<b>-9,33</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-9,23</b>	<b>20,57</b>	<b>29,80</b>

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nummern 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis.

➔ Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 66,36 Mio. € aus, d. h. die ordentlichen Aufwendungen werden durch die ordentlichen Erträge mehr als gedeckt. Das Sonderergebnis beläuft sich auf -45,79 Mio. €. Beim Gesamtergebnis ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 20,57 Mio. €. Im Vorjahr gab es beim Gesamtergebnis einen Fehlbetrag von -9,23 Mio. €.


Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurde der Fehlbetrag beim Sonderergebnis zu Lasten des Basiskapitals verrechnet. Auf die Ausführungen zu den betreffenden Bilanzpositionen in Abschnitt Nr. 3.3.3.1 wird verwiesen.

Im Jahresabschluss 2023 ist im Anschluss an die Gesamtergebnisrechnung die Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) abgebildet. Die Darstellung entspricht der Nummer 4 der Anlage 20 (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nummern 25 bis 35 GemHVO) der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018.

### 3.1.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis war 2023 positiv und hat sich wie folgt verändert:


Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	722,56	838,55	115,99	16,1
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	616,23	643,83	27,60	4,5
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11,47	10,80	-0,67	-5,8
Sonstige Transfererträge	14,20	14,26	0,06	0,4
Öffentlich-rechtliche Entgelte	125,74	94,40	-31,34	-24,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	42,92	44,03	1,11	2,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41,30	46,22	4,92	11,9
Zinsen und ähnliche Erträge	11,31	11,25	-0,06	-0,5
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	7,68	8,21	0,53	6,9
Sonstige ordentliche Erträge	110,00	124,27	14,27	13,0
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.703,41</b>	<b>1.835,82</b>	<b>132,41</b>	<b>7,8</b>
Personalaufwendungen	404,20	389,04	-15,16	-3,8
Versorgungsaufwendungen	0,27	0,22	-0,05	-18,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198,15	195,33	-2,82	-1,4
Planmäßige Abschreibungen	101,01	95,69	-5,32	-5,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,04	17,80	11,76	194,7
Transferaufwendungen	863,69	934,84	71,15	8,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	102,82	136,54	33,72	32,8
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.676,18</b>	<b>1.769,46</b>	<b>93,28</b>	<b>5,6</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>27,23</b>	<b>66,36</b>	<b>39,13</b>	<b>143,7</b>

Das Ressourcenaufkommen (Erträge) war höher als der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen). Die kommunalrechtlichen Vorgaben (u. a. § 95 GemO) wurden damit erfüllt. 

Auf die besonderen Erläuterungen zu verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten in den Abschnittsnummern 4.1 bis 4.4 und 4.6 wird verwiesen.

#### Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses sowie des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades

	2019	2020	2021	2022	2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.469,08	1.518,88	1.563,78	1.703,41	1.835,82
Ordentliche Aufwendungen	1.415,38	1.573,51	1.528,11	1.676,18	1.769,46
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>53,70</b>	<b>-54,63</b>	<b>35,67</b>	<b>27,23</b>	<b>66,36</b>
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad in %	103,8	96,5	102,3	101,6	103,8

Mit Ausnahme des Jahres 2020 weist der dargestellte Zeitreihenvergleich in der Gesamtbetrachtung eine nachhaltige vollständige Deckung aus. Die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt dabei an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine nachhaltige vollständige Deckung erreicht werden. 

### 3.1.3 Sonderergebnis

Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bildet das Sonderergebnis. Es beläuft sich auf 45.793.021,97 €. Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 2 Abs. 2 GemHVO).

	2022 Mio. €	2023 Mio. €
Außerordentliche Erträge	4,48	5,60
Außerordentliche Aufwendungen	40,94	51,39
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-36,46</b>	<b>-45,79</b>

Wesentliche Positionen bei den außerordentlichen Erträgen sind:

- Außerordentliche Auflösungen von Sonderposten von 0,72 Mio. €, insbesondere im THH 6600 Tiefbau – Straßenwesen und THH 8800 Hochbau und Gebäudewirtschaft von insgesamt 0,54 Mio. € durch die Umlegung „Westlich der Erzbergerstraße – Zukunft Nord“ sowie durch Übertragung der ehemaligen Hauptfeuerwache an die Karlsruher Fächer GmbH von 0,13 Mio. €/THH 8800 Hochbau und Gebäudewirtschaft.
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von 4,23 Mio. €, insbesondere durch Verkauf von Grundstücken im THH 6600 Tiefbau – Straßenwesen von 1,10 Mio. €, im THH 8800 Hochbau und Gebäudewirtschaft von 0,85 Mio. € sowie durch Verkauf und Umlegung von Grundstücken im THH 6700 Gartenbau von 1,76 Mio. €.

Wesentliche Positionen bei den außerordentlichen Aufwendungen sind:

- Außerordentliche Abschreibungen von 51,23 Mio. €. Hierin enthalten sind Abschreibungen von 1,46 Mio. €, die sich auf Abgänge bzw. Teilabgänge von Vermögensgegenständen beziehen, auch aufgrund von Korrekturen im Zusammenhang mit der Durchführung der körperlichen Inventur im Jahr 2023. Außerdem sind darin Wertberichtigungen auf folgende Beteiligungswerte enthalten:
  - Außerplanmäßige Abschreibung der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH von 23,54 Mio. € auf 2 € Erinnerungswert.
  - Außerplanmäßige Abschreibung der Fächerbad Karlsruhe GmbH von 14,79 Mio. € auf 1 € Erinnerungswert.
  - Außerplanmäßige Abschreibung der Karlsruher Bädergesellschaft mbH von 11,44 Mio. € auf 1 € Erinnerungswert.

Im Anhang zum Jahresabschluss, Kapitel 4.3.1 und 4.3.2, wird die Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausführlich erläutert.

### 3.1.4 Planvergleich

Gemäß § 51 GemHVO wurden in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (§§ 2, 3 und 4 GemHVO) gegliedert ausgewiesen. Weiterhin wurden für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt.

Ertrags- und Aufwandsarten (Planvergleich gemäß Gesamtergebnisrechnung)	Ergebnis Mio. €	Fortgeschr. Ansatz Mio. €	Veränderung	
			Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	838,56	684,68	153,88	22,5
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	643,83	572,64	71,19	12,4
Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	10,80	11,25	-0,45	-4,0
Sonstige Transfererträge	14,26	13,47	0,79	5,9
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	94,39	127,62	-33,23	-26,0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	44,03	40,54	3,49	8,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46,22	34,40	11,82	34,4
Zinsen und ähnliche Erträge	11,25	3,62	7,63	210,8
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8,21	7,32	0,89	12,2
Sonstige ordentliche Erträge	124,27	43,32	80,95	186,9
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.835,82</b>	<b>1.538,86</b>	<b>296,96</b>	<b>19,3</b>
Personalaufwendungen	389,04	413,74	-24,70	-6,0
Versorgungsaufwendungen	0,22	0,30	-0,08	-26,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195,33	209,52	-14,19	-6,8
Abschreibungen	95,69	102,61	-6,92	-6,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,80	5,10	12,70	249,0
Transferaufwendungen	934,84	740,55	194,29	26,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	136,54	116,61	19,93	17,1
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.769,46</b>	<b>1.588,43</b>	<b>181,03</b>	<b>11,4</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>66,36</b>	<b>-49,57</b>	<b>115,93</b>	<b>-</b>

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 49,57 Mio. € hat sich beim ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung von 115,93 Mio. € ergeben, die insbesondere durch höhere Gewerbesteuern, Zuweisungen des Landes und von übrigen Bereichen, Konzessionsabgaben, Bußgelder (OWI-Verfahren), Rückstellungsaufösungen und anderen sonstigen Erträgen bedingt war. Allerdings erhöhten sich auch die Transferaufwendungen in nicht unerheblichem Maß (ca. 26 %).

### 3.1.5 Planabweichungen

Die Zulässigkeit von Planabweichungen, d. h. von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, ist in § 84 GemO geregelt. Überplanmäßig sind Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) übersteigen. Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind solche, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) verfügbar sind.

Planüberschreitungen im Rahmen von Deckungsfähigkeiten (§§ 19 und 20 GemHVO) führen nicht zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. In den „Allgemeinen Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten“ im Haushaltsplan 2022/2023 sind die speziellen Deckungsfähigkeiten des Stadthaushalts vermerkt.

Erneut wurden durch die Dienststellen über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen z. T. erst nach Inanspruchnahme der entsprechenden Haushaltsmittel beantragt.



Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind in der Spalte „Ergänzende Festlegungen im Haushaltsvollzug“ der jeweiligen (Gesamt-, Teil-) Ergebnisrechnungen enthalten. Daneben enthält diese Spalte auch Beträge aus Deckungsfähigkeiten und Sperren.

Wesentliche Bewilligungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen betrafen u. a. die folgenden Bereiche:

#### Personalaufwendungen

- Deckung Personalaufwand (diverse THH) 4.571.850 €

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Mehraufwendungen für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge (THH 5000) 12.244.630 €
- Klärwerk, Zusatzbedarf bei den Energie- und Betriebsaufwendungen (THH 7400) 5.000.000 €
- Gemeindestraßen, Zusatzbedarf bei den Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (THH 6600) 2.800.000 €
- Mehraufwendungen städtische Bäder (THH 5200) 1.372.660 €

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Mehraufwendungen Zinsen und Transferaufwendungen (THH 2000) 12.730.000 €

#### Transferaufwendungen

- ÖPNV-Rettungsschirm (THH 2000) 22.360.330 €
- Mehraufwendungen für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge (THH 5000) 15.350.360 €
- Mehraufwendungen Zinsen und Transferaufwendungen (THH 2000) 3.730.000 €

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Inkraftsetzung Teilumlegungsplan 1 „Westlich der Erzbergerstraße – Zukunft Nord“ (THH 6200) 14.596.800 €
- Mehraufwendungen für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge (THH 5000) 10.000.000 €

Anzumerken ist, dass Bewilligungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe (ehemaliger THH 7000) mit einem Betrag von 2.751.800 € im Ergebnis enthalten sind.

### 3.1.6 Haushaltsübertragungen (konsumtiv)

Für die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung an das Jahr der Veranschlagung. Daraus ergibt sich, dass Aufwandsermächtigungen, die bis zum Jahresabschluss nicht in Anspruch genommen wurden, grundsätzlich als eingespart gelten.

Abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung können nach § 21 GemHVO nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr erhöhen die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Durch die Übertragung wird das abgelaufene Haushaltsjahr nicht mit Aufwendungen belastet.

Die in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Ermächtigungen beliefen sich gemäß der Gesamtergebnisrechnung bei den Aufwendungen auf 6.239.103 € (Vorjahr: 5.540.594 €) und bezogen sich auf folgende Posten:

Teilhaushalt	Maßnahme	Übertragung €
Umwelt	Klimaschutzfonds	4.543.600
Schulen und Sport	Schulbudget	1.317.200
Soziales und Jugend	Arbeitsförderung Langzeitarbeitslose	264.500
Verschiedene Teilhaushalte	Personalratszuschüsse	113.803

Der Gemeinderat hat mit Offenlegungsbeschluss vom 23./24.04.2024 der Übertragung zugestimmt.

## 3.2 Finanzrechnung

### 3.2.1 Gesamtdarstellung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 Mio. €	2023 Mio. €	Veränderung Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.632,46	1.724,94	92,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.512,93	1.595,86	82,93
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>119,53</b>	<b>129,08</b>	<b>9,55</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12,88	21,80	8,92
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	223,50	250,61	27,11
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-210,62</b>	<b>-228,81</b>	<b>-18,19</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)</b>	<b>-91,09</b>	<b>-99,73</b>	<b>-8,64</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	50,00	180,00	130,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	21,42	72,06	50,64
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>28,58</b>	<b>107,94</b>	<b>79,36</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-62,51</b>	<b>8,21</b>	<b>70,72</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.487,32	4.815,07	327,75
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.554,75	4.787,92	233,17
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-67,43</b>	<b>27,15</b>	<b>94,58</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>24,02</b>	<b>27,00</b>	<b>2,98</b>
<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-129,94</b>	<b>35,36</b>	<b>165,30</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-105,92</b>	<b>62,36</b>	<b>168,28</b>

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiges Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Er kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen und/oder für die Schuldentilgung verwendet werden. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf 129,08 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,55 Mio. € leicht erhöht.

Mit dem **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte 2023 der negative Saldo aus Investitionstätigkeit (-228,81 Mio. €) nicht vollständig finanziert werden. Es verblieb noch



ein Finanzierungsmittelbedarf von 99,73 Mio. €. Dieser führte zusammen mit dem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit (107,94 Mio. €) zur Änderung (Zunahme) des Finanzierungsmittelbestandes um 8,21 Mio. €. Unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (27,15 Mio. €) ergab sich insgesamt eine Zunahme des Bestands an Zahlungsmitteln von 35,36 Mio. €.



Die nachfolgend ergänzend dargestellte Kennzahl „**Innenfinanzierungsgrad**“ gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen (Saldo aus Investitionstätigkeit) aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) finanziert werden konnte. Der Innenfinanzierungsgrad belief sich 2023 auf 56,4 % und lag damit leicht unter dem Vorjahr (56,8 %).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zahlungsmittelüberschuss Mio. €	20,49	42,90	145,47	233,14	155,77	132,14	138,52	69,42	119,53	129,08
Innenfinanzierungsgrad %	17,9	42,2	142,5	226,9	90,7	53,6	53,6	36,5	56,8	56,4

### 3.2.2 Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 Mio. €	2023 Mio. €	Veränderung Mio. €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7,67	15,29	7,62
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,22	0,07	-0,15
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2,56	5,67	3,11
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,05	0,04	-0,01
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2,38	0,73	-1,65
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12,88</b>	<b>21,80</b>	<b>8,92</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2,94	32,12	29,18
Auszahlungen für Baumaßnahmen	129,90	151,66	21,76
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21,41	17,80	-3,61
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	4,00	12,14	8,14
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	64,49	36,01	-28,48
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,76	0,88	0,12
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>223,50</b>	<b>250,61</b>	<b>27,11</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-210,62</b>	<b>-228,81</b>	<b>-18,19</b>

Bei den **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit handelt es sich insbesondere um Zuwendungen vom Land (10,13 Mio. €) u. a. für Maßnahmen an Schulen (DigitalPakt Schule) und der Filtrationsanlage im Klärwerk. Die Zunahme im Vorjahresvergleich (8,92 Mio. €) lässt sich u. a. auf höhere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land zurückführen (+3,74 Mio. €).

Die **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit betreffen u. a. den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (32,12 Mio. €) sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (149,96 Mio. €). Entsprechende Zunahmen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+29,18 Mio. €) gehen u. a. auf einen größeren Flächenankauf im Stadtteil Hohenwettersbach zurück. Die im Vorjahresvergleich reduzierten Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (-28,48 Mio. €) ergeben sich u. a. aus geringeren Zahlungen für den Neubau des Städtischen Klinikums und für den Bau des Straßentunnels in der Kriegsstraße.

### 3.2.3 Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022	2023	Veränderung	
	€	€	€	%
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	50.000.000,00	180.000.000,00	130.000.000,00	260,0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>50.000.000,00</b>	<b>180.000.000,00</b>	<b>130.000.000,00</b>	<b>260,0</b>
Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	21.415.668,73	72.059.357,97	50.643.689,24	236,5
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>21.415.668,73</b>	<b>72.059.357,97</b>	<b>50.643.689,24</b>	<b>236,5</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>28.584.331,27</b>	<b>107.940.642,03</b>	<b>79.356.310,76</b>	<b>277,6</b>

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme und die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.

Im Jahr 2023 wurden von der Stadt Kredite für Investitionen von 180 Mio. € aufgenommen. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen enthalten auch eine größere Umschuldung von 49 Mio. €. Die Zahlungs-/Finanzierungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (129,08 Mio. €) und Finanzierungstätigkeit (107,94 Mio. €) reichten aus, um den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (-228,81 Mio. €) abzudecken.

### 3.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

	2022	2023
	€	€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.487.317.260,46	4.815.070.767,59
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.554.748.825,21	4.787.922.439,49
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-67.431.564,75</b>	<b>27.148.328,10</b>

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich u. a. um Ein- und Auszahlungen in Verbindung mit dem neuen Cash-Pooling, durchlaufende Finanzmittel, Anlage/Rückzahlung von Kassenmitteln sowie Aufnahme/Rückzahlung von Kassenkrediten.

Der Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge von +27,15 Mio. € fließt in die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Abschn. Nr. 3.2.5) ein.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen betreffen vor allem die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten (Einzahlungen 1.752 Mio. €, Auszahlungen 1.690 Mio. €) und das neue Cash-Pooling (Einzahlungen 2.619,51 Mio. €; Auszahlungen 2.683,56 Mio. €). Daneben erfolgte die Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln in Form von Geldanlagen (Auszahlungen 288 Mio. €, Einzahlungen 308 Mio. €). Weiterhin wurden u. a. das Personal betreffende Vorgänge [z. B. Allgemeine Umlage (KVBW)] haushaltsunwirksam abgewickelt.

### 3.2.5 Zahlungsmittelbestand

	2022 €	2023 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.018.057,06	27.001.709,19
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-129.936.522,98	35.364.228,53
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-105.918.465,92</b>	<b>62.365.937,72</b>

Gemäß § 50 GemHVO ist der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang und Ende des Haushaltsjahres sowie die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres und dem Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen) auszuweisen.

Die Ausweisung des Anfangs- und Endbestands an Zahlungsmitteln ergibt sich bei der Stadt Karlsruhe nicht aus einer dv-technischen Einbuchung in die Finanzrechnung, sondern erfolgt lediglich informativ im Hinblick auf die Vorgaben des § 50 GemHVO. Diese Verfahrensweise ist auf den frühen Umstieg der Stadt Karlsruhe auf das NKHR zurückzuführen. Wie bisher werden im Anhang zur Finanzrechnung (Jahresabschluss, Kapitel 4.4.2) die Sachverhalte dargelegt, die eine direkte Vergleichbarkeit nicht ermöglichen (u. a. bisheriger Liquiditätsverbund mit getrennter Finanzrechnung und separatem Finanzkreis). Diese Sachverhalte erschweren es sachverständigen Dritten, sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick verschaffen zu können (§ 34 Abs. 2 GemHVO). Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Finanzrechnung) kann somit nicht direkt mit der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf der Bilanzposition „1.3.8 Liquide Mittel“ (+11,02 Mio. €) verglichen werden.



Die in den Vorjahren begonnene schrittweise Überführung des bisherigen Liquiditätsverbundes in ein Cash-Pooling wurde 2023 fortgesetzt. Die Ein- und Auszahlungen des Cash-Poolings werden erstmals in der Finanzrechnung des Kernhaushalts und nicht mehr in einer gesonderten Finanzrechnung dargestellt. Somit werden die Differenzen mit den Veränderungen der Bestände an liquiden Mitteln (Finanzrechnung vs. Bilanz) schrittweise verringert. Mit dieser Neustrukturierung kommt die Stadt einer Forderung der Rechnungsprüfung nach (u. a. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt durch die GPA für 2008 bis 2012 sowie 2013 bis 2017). Auch gegenüber dem Regierungspräsidium wurde eine Umstellung zugesagt. Bezüglich des künftigen Umgangs mit Handvorschüssen steht eine Klärung noch aus.

### 3.2.6 Planvergleich

Gemäß § 51 GemHVO sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (§§ 2, 3 und 4 GemHVO) gegliedert auszuweisen. Weiterhin sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen.

Die Stadt hat die Teilfinanzhaushalte und die Teilfinanzrechnungen auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt (§ 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO). Die Finanzierungstätigkeit wird als Folge des Gesamtdeckungsprinzips nur im Gesamtfinanzhaushalt und in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesen, sodass der Planvergleich nur hier dargestellt wird.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgt der Planvergleich im Hinblick auf den steuerungsrelevanten Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung und ist in Abschnitt Nr. 3.1.4 bereits erläutert.

Investitionstätigkeit	Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Einzahlungen</b>				
aus Investitionszuwendungen	15,29	8,62	6,67	77,4
aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,07	0,57	-0,50	-87,7
aus der Veräußerung von Sachvermögen	5,67	5,00	0,67	13,4
aus der Veräußerung von Finanzvermögen für sonstige Investitionstätigkeit	0,04	0,00	0,04	
	0,73	0,42	0,31	73,8
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>21,80</b>	<b>14,61</b>	<b>7,19</b>	<b>49,2</b>
<b>Auszahlungen</b>				
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32,12	12,99	19,13	147,3
für Baumaßnahmen	151,66	185,63	-33,97	-18,3
für den Erwerb von beweglichem Vermögen	17,80	27,21	-9,41	-34,6
für den Erwerb von Finanzvermögen	12,14	6,00	6,14	102,3
für Investitionsförderungsmaßnahmen	36,01	82,84	-46,83	-56,5
für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,88	0,42	0,46	109,5
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>250,61</b>	<b>315,09</b>	<b>-64,48</b>	<b>-20,5</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-228,81</b>	<b>-300,48</b>	<b>71,67</b>	<b>23,9</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180,00	286,00	-106,00	-37,7
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	72,06	21,11	50,95	241,4
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>107,94</b>	<b>264,89</b>	<b>-156,95</b>	<b>-59,3</b>

Die Investitionsmaßnahmen sind auch im Zahlenteil des Rechenschaftsberichts dargestellt. Eine genauere Erläuterung der hiervon im Wesentlichen betroffenen Teilhaushalte findet sich dort.

### 3.2.7 Planabweichungen

Auszahlungsart	Ergänzende Festlegungen im Haushaltsvollzug €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.073.530
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-53.643.983
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.043.489
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	22.100.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.405.620
Auszahlungen für sonstige Investitionen	345.200
<b>Summe Investitionstätigkeit</b>	<b>-41.634.444</b>

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Planabweichungen unter Abschn. Nr. 3.1.5 wird ergänzend verwiesen.

Bei der Investitionstätigkeit wurden u. a. folgende über- und außerplanmäßige Auszahlungen bewilligt:

▪ Vorgezogene Umrüstung auf ein neues Kassensystem im Vierordtbad	106.080 €
▪ Gewährung eines Investitionszuschusses (Jazzclub e. V.)	150.000 €
▪ Erhöhung des Eigenkapitals der Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG durch Zuführung in die Kapitalrücklage	21.000.000 €
▪ Mehrauszahlungen für das Bauvorhaben Afrikasavanne (Zoo)	1.425.840 €

### 3.2.8 Haushaltsübertragungen (investiv)

Für die im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen gelten die Ausführungen in Abschnitt Nr. 3.1.6 (Ergebnishaushalt) entsprechend.

Der Gemeinderat hat mit dem Offenlegungsbeschluss vom 23./24.04.2024 der Übertragung von 198.660.000 € bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit nach 2024 zugestimmt (Vorjahr 184.592.300 €). Die darin ausgewiesenen Summen für Investitionstätigkeit stimmen mit der Gesamtfinanzzrechnung weitestgehend überein.



Die investiven Haushaltsübertragungen nach 2024 erfuhren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um knapp 8%. Das RPA hatte in den Schlussberichten der vergangenen Jahre das anhaltend hohe Niveau der investiven Haushaltsübertragungen kritisch betrachtet und deren Vermeidung durch zeitnahe nachhaltige Lösungen angemahnt. So betrug beispielsweise die Steigerung von 2022 auf 2023 70% und von 2021 auf 2022 40%. Diesem starken Aufwärtstrend wurde zwar entgegengesteuert; das Problem der extrem hohen investiven Haushaltsübertragungen ist jedoch weiterhin vorhanden. Das RPA nimmt wie in den vergangenen Jahren eine kritische Haltung gegenüber der Übertragung solch hoher Beträge ein. Zeitnahe Lösungen, wie beispielsweise eine stringente und zügige Abwicklung bereits begonnener Maßnahmen sowie eine Zurückhaltung bei neuen Projekten, sind aus Sicht des RPA geboten.


Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Ermächtigungen ist dem Anhang zum Jahresabschluss, Kapitel 5.3, als Anlage beigefügt (§ 53 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO).

## 3.3 Bilanz

### 3.3.1 Gesamtbetrachtung

	Anfangsbestand 01.01.2023		Endbestand 31.12.2023		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	0,0	2,22	0,0	0,22
Sachvermögen	2.731,05	40,2	2.827,30	29,7	96,25
Finanzvermögen	3.672,81	54,1	6.313,40	66,4	2.640,59
<b>Summe Vermögen</b>	<b>6.405,86</b>	<b>94,3</b>	<b>9.142,92</b>	<b>96,1</b>	<b>2.737,06</b>
Abgrenzungsposten	384,97	5,7	370,81	3,9	-14,16
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.790,84</b>	<b>100,0</b>	<b>9.513,73</b>	<b>100,0</b>	<b>2.722,89</b>
<b>Passiva</b>					
Basiskapital	1.718,47	25,3	1.672,68	17,6	-45,79
Rücklagen	620,14	9,1	686,57	7,2	66,43
Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>2.338,61</b>	<b>34,4</b>	<b>2.359,24</b>	<b>24,8</b>	<b>20,63</b>
Sonderposten	383,77	5,7	387,19	4,1	3,42
Rückstellungen	289,15	4,3	213,52	2,2	-75,63
Verbindlichkeiten	3.704,24	54,5	6.476,85	68,1	2.772,61
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	75,06	1,1	76,93	0,8	1,87
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.790,84</b>	<b>100,0</b>	<b>9.513,73</b>	<b>100,0</b>	<b>2.722,89</b>

Die gemäß § 95 Abs. 1 und 2 GemO im Rahmen des Jahresabschlusses aufzustellende Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital auszuweisen. Die Bestimmungen der §§ 40 bis 48 und 52 GemHVO sowie Nr. 2 und Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen regeln auf dieser gesetzlichen Grundlage Inhalt, Bewertung und Darstellung der in der Bilanz anzugebenden Positionen.

Der Aufbau der Bilanz entspricht den in § 52 GemHVO sowie Nr. 2 und Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen enthaltenen Vorschriften. Als zusammenfassendes Prüfungsergebnis wird bestätigt, dass die Bilanz -auch unter Berücksichtigung eventueller Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen- vollständig und richtig ist. 

Die Aktiva bestehen im Wesentlichen aus Vermögen. Innerhalb des Vermögens stellt das Finanzvermögen die größte Position dar.

Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital umfasst mit insgesamt 2.359,24 Mio. € das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 24,8 %. Die Sonderposten belaufen sich auf 387,19 Mio. €. Die Schulden setzen sich aus 213,52 Mio. € Rückstellungen und 6.476,85 Mio. € Verbindlichkeiten zusammen.

## 3.3.2 Aktiva

### 3.3.2.1 Immaterielles Vermögen

Die Bilanzposition beinhaltet Lizenzen, DV-Software, ähnliche Rechte und sonstiges immaterielles Vermögen. Es handelt sich im Wesentlichen um entgeltlich erworbene Software und Lizenzen.

### 3.3.2.2 Sachvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	257.517.423,20	287.195.394,24	29.677.971,04
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	924.581.476,63	922.697.278,70	-1.884.197,93
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.002.872.687,03	1.000.828.467,04	-2.044.219,99
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.892.804,00	2.709.832,00	-182.972,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.807.191,36	31.057.347,88	250.156,52
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.091.364,00	30.954.177,00	-13.137.187,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.990.110,88	32.242.640,31	-3.747.470,57
1.2.8	Vorräte	5.920.517,63	4.952.448,01	-968.069,62
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	426.378.958,29	514.664.812,48	88.285.854,19
<b>Sachvermögen insgesamt</b>		<b>2.731.052.533,02</b>	<b>2.827.302.397,66</b>	<b>96.249.864,64</b>

Bei den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** erfolgten Zugänge insbesondere im THH 6200 durch den Erwerb von Acker- und Bauland (+28,16 Mio. €).

Maßgebliche Veränderungen bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** entstanden u. a. im THH 7000 durch die Ausbuchung von bebauten Grundstücken (-2,02 Mio. € Fahrzeughalle, -3,15 Mio. € Kfz-Werkstatt, -2,22 Mio. € Sozialgebäude und -1,77 Mio. € Verwaltungsgebäude -alle in der Ottostraße 21-) und im THH 8800 (+7,16 Mio. €) durch die Aktivierung des Neubaus der Kindertagesstätte Egon-Eiermann-Allee 10.

Beim **Infrastrukturvermögen** war der höchste Zugang erneut im THH 6600 (+15,80 Mio. € Tunnel Kriegsstraße Karoline-Luise-Tunnel) zu verzeichnen. Zugleich entstanden hohe Abschreibungsbeträge beim THH 6600 infolge der Investitionen in den Tunnel (-5,29 Mio. €). Im THH 7000 wurden Anlagen der Abfallwirtschaft (-4,90 Mio. €) umgebucht.

Die hohen Bestandsreduzierungen bei **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** sowie **Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)** resultieren hauptsächlich aus der Gründung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe und der damit verbundenen Ausbuchung von Fahrzeugen, Maschinen und BGA (-11,39 Mio. €, -1,78 Mio. € und -4,72 Mio. €) im THH 7000.

Die **geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** veränderten sich u. a. durch Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt bzw. noch nicht in Betrieb gegangen waren (z. B. Hochbaumaßnahmen: +44,55 Mio. € im THH 8800 sowie Tiefbaumaßnahmen: +33,58 Mio. € im THH 6600). Hierbei ist anzumerken, dass die genannten Werte einen Saldo aus Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen bilden (z. B. THH 8800: Zugänge +65,81 Mio. €, Umbuchungen -21,26 Mio. €).

### 3.3.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich um 2.640.589.630,34 € auf 6.313.397.919,35 € erhöht.

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	397.163.929,61	354.010.858,16	-43.153.071,45
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder an anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.623,99	2.723.344,73	-34.279,26
1.3.3	Sondervermögen	26.149.899,46	5.418.499,94	-20.731.399,52
1.3.4	Ausleihungen	5.591.612,96	10.197.653,12	4.606.040,16
1.3.5	Wertpapiere	23.546.894,99	3.577.210,91	-19.969.684,08
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.935.283,13	91.175.954,87	26.240.671,74
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	3.125.661.335,68	5.808.268.547,68	2.682.607.212,00
1.3.8	Liquide Mittel	27.001.709,19	38.025.849,94	11.024.140,75
<b>Finanzvermögen insgesamt</b>		<b>3.672.808.289,01</b>	<b>6.313.397.919,35</b>	<b>2.640.589.630,34</b>

Der saldierte Rückgang von 43.153.071,45 € bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** resultierte aus:

- der Übertragung der Immobilie „Ritterstraße 48“ (ehemalige Hauptfeuerwache) an die Karlsruher Fächer GmbH im Wert von 642.551,48 € (Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2022)
- den Kapitalerhöhungen bei der Karlsruher Bädergesellschaft mbH um 1.000.000,00 € und der Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH um 5.000.000,00 € (Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.09.2020 und 16.05.2023)
- der außerplanmäßigen Abschreibung von Anteilen an der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH von -23.547.124,93 € der Fächerbad Karlsruhe GmbH von -14.798.499,00 € und der Karlsruher Bädergesellschaft mbH von -11.449.999,00 € auf jeweils 1 € Erinnerungswert. Die Gründe liegen insbesondere in der fehlenden Erwirtschaftung von Überschüssen und der nicht gegebenen Veräußerungsmöglichkeit.

Die **Sonstigen Beteiligungen** verringerten sich saldiert um 34.279,26 € auf 2.723.344,73 €.

Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen durch die Rückgewähr von eingelegtem Kapital der SWK-Regenerativ GmbH & Co. KG – Solarpark I von 36.129,27 €.

Das in der Bilanz separat nachzuweisende **Sondervermögen** umfasst die Vermögen der Eigenbetriebe „Fußballstadion im Wildpark“, „Team Sauberes Karlsruhe“ und „Gewerbebetriebe“.

Beim Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ ergab sich durch Sacheinlagen (Herstellungskosten) des Tiefbauamts eine Erhöhung um 122.916,95 € auf 24.272.816,41 €.

Der zum 01.01.2023 aus der Umwandlung des Amts für Abfallwirtschaft gegründete Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe weist saldiert einen negativen Wert von -20.854.316,47 € aus, der sich zusammensetzt aus 88.471.538,62 € (u. a. Stammkapitaleinlage, Kapitalrücklagen, Sacheinlagen,

inneres Darlehen) sowie -109.325.855,09 € resultierend aus Verbindlichkeiten (v. a. Rückstellungen für Deponien und Gebührenüberschüsse sowie Kreditverbindlichkeiten).

Der Eigenbetrieb „Gewerbeflächen“ weist unverändert einen Wert von 2.000.000 € aus.

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen von 11.303.404,83 € wird als „davon-Vermerk“ unter den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben. Das Eigenkapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist Teil der zweckgebundenen Rücklage.

**Ausleihungen** sind Finanzforderungen der Stadt, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Sie müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Bei den bestehenden Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, z. B. an die Volkswohnung GmbH und die Heimstiftung Karlsruhe.

Der saldierte Zugang von 4.606.040,16 € setzt sich zusammen aus:

▪ dem Darlehen an die KSC BG Stadion mbH von (Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 u. a.)	5.000.000,00 €
▪ dem Darlehen an den Jazzclub Karlsruhe von	100.000,00 €
▪ dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der KI Allianz BW von	25.000,00 €
▪ den geleisteten Tilgungszahlungen von	-518.959,84 €

Die **Wertpapiere** verringerten sich saldiert um 19.969.684,08 €. Der Rückgang resultierte vor allem aus der Rückzahlung der Festgelder von 20.000.000 €.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** und die **Forderungen aus Transferleistungen** erhöhten sich um 26.240.671,74 €.

Bilanz-konto	Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
15110000	Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	5.786.544,52	6.690.661,79	904.117,27
15110095	Konto zur Einlage öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	-201.952,54	-201.952,54
15210000	Steuerforderungen	28.641.608,85	45.124.516,05	16.482.907,20
15290000	Wertberichtigung Steuerforderungen	-1.089.225,91	-1.089.225,91	0,00
15291000	Einzelwertberichtigung Steuerforderungen	-2.020.577,80	-2.020.577,80	0,00
15910000	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	4.287.551,59	9.616.354,00	5.328.802,41
15910020	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen aus RAB	22.272.209,44	12.816.937,43	-9.455.272,01
15910030	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen IFGS	-1.709,55	-1.216,96	492,59
15310000	Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	18.807.283,70	33.583.371,16	14.776.087,46
15310095	Konto zur Einlage Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	0,00	-8.003,33	-8.003,33
15310098	Forderungsverrechnung Jugendhilfe / Sozialhilfe	-267.072,04	-267.072,04	0,00
15391000	Einzelwertberichtigung Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	-11.481.329,67	-13.067.836,98	-1.586.507,31
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt</b>		<b>64.935.283,13</b>	<b>91.175.954,87</b>	<b>26.240.671,74</b>

Anmerkung: Sofern die Bilanzkonten zum 31.12.2023 noch Beträge enthielten, die auf den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe entfielen, erfolgte eine Gegenbuchung in gleicher Höhe auf einem separaten Bilanzkonto (diese Konten enden auf -95).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen wurden mit dem Nebenbuch der Geschäftspartnerbuchhaltung (PSCD) bzw. dem Hauptbuch abgeglichen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Bilanzkonto 15110000) von 6.690.661,79 € beinhalten Forderungen von 1.648.581,82 € gegenüber den Stadtwerken (vor allem Entwässerungsgebühren), die 2024 beglichen worden sind.

Die Steuerforderungen (Bilanzkonto 15210000) von 45.124.516,05 € beinhalten 20.248.807,82 €, die erst 2024 fällig wurden. Der Ausweis der Forderungen zum 31.12.2023 richtet sich -entsprechend den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung- nach dem Datum des zugrunde liegenden Bescheides. Die Steuerforderungen beinhalten zudem 8.135.326,91 € an Forderungen im Insolvenzverfahren.

Es erfolgte noch keine flächendeckende Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen in Form von Einzelwertberichtigungen. Ein entsprechendes Projekt wurde von der Stadtkämmerei initiiert.

Der Erhöhung auf dem Bilanzkonto 15910000 (Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen) ist vor allem zurückzuführen auf eine Forderung von 3.113.450 €, welche mit Inkraftsetzung des sogenannten Teilumlegungsplans 1/Westlich der Erzbergerstraße fällig wurde.

Auf dem Bilanzkonto 15910020 (Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen aus RAB) wurden antizipative Rechnungsabgrenzungen gebucht, unter anderem rechtskräftige Bußgeldforderungen sowie Entwässerungsgebühren für Dezember 2023. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte vor allem aus der Ausgliederung der Forderungen aus Abfallgebühren infolge der Gründung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe.

Die Forderungen auf dem Bilanzkonto 15310000 (Forderungen aus sonstigen Transferleistungen) erhöhten sich um 14.776.087,46 €. Der Hauptgrund für die Zunahme waren zwei Erstattungsforderungen von 10.975.764,11 € gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium Karlsruhe, die 2024 beglichen worden sind.

Auf dem Bilanzkonto 15391000 (Einzelwertberichtigung Forderungen aus sonstigen Transferleistungen) erhöhten sich die Wertberichtigungen saldiert um 1.586.507,31 € infolge einer niedriger zu erwartenden Forderungsrealisierung.

Die **privatrechtlichen Forderungen** erhöhten sich um 2.682.607.212 €.

Bilanz- konto	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
16915001	Privatrechl. Ford. Cash Pool Stadtwerke Karlsruhe	782.118.937,22	1.492.752.395,22	710.633.458,00
16915002	Privatrechl. Ford. Cash Pool KVVH -Rheinhäfen-	9.785.133,66	22.018.442,70	12.233.309,04
16915003	Privatrechl. Ford. Cash Pool KVVH GmbH -Holding-	196.798.416,81	408.598.496,50	211.800.079,69
16915005	Privatrechl. Ford. Cash Pool SWK - Novatec GmbH	1.255.945,22	2.112.080,40	856.135,18
16915006	Privatrechl. Ford. Cash Pool SWK Komm. Dienste	9.341.232,75	21.009.010,57	11.667.777,82
16915007	Privatrechl. Ford. Cash Pool Karlsru. Bädergesell.	11.659.509,98	21.657.835,12	9.998.325,14
16915008	Privatrechl. Ford. Cash Pool Fächerbad Karlsruhe	8.687.455,23	15.825.568,34	7.138.113,11
16915009	Privatrechl. Ford. Cash Pool Karlsru. En u. Klima.	2.152.310,01	4.789.611,45	2.637.301,44
16915010	Privatrechl. Ford. Cash Pool Verkehrsbetriebe KA	397.221.794,58	830.523.536,29	433.301.741,71
16915011	Privatrechl. Ford. Cash Pool Albtal-Verkehrs-Ges.	284.913.718,77	495.536.938,82	210.623.220,05
16915012	Privatrechl. Ford. Cash Pool Karlsru. Verkehrsb.	133.465.620,63	229.152.371,81	95.686.751,18
16915013	Privatrechl. Ford. Cash Pool KVV GmbH - Fahrgelder	100.368.164,06	215.333.594,01	114.965.429,95
16915014	Privatrechl. Ford. Cash Pool KASIG mbH	549.342.291,42	701.449.025,21	152.106.733,79
16915017	Privatrechl. Ford. Cash Pool Städt. Klinikum KA	480.212.716,58	767.507.768,82	287.295.052,24
16915018	Privatrechl. Ford. Cash Pool Karlsru. Versorgungsd.	6.133.989,18	0,00	-6.133.989,18
16915019	Privatrechl. Ford. Cash Pool MVZ Städt. Klinikum	1.608.633,58	0,00	-1.608.633,58
16915020	Privatrechl. Ford. Cash Pool KMK GmbH	46.146.402,27	84.200.623,45	38.054.221,18
16915021	Privatrechl. Ford. Cash Pool Messe Karlsruhe GmbH	19.693,30	40.017,93	20.324,63
16915022	Privatrechl. Ford. Cash Pool Neue Messe Karlsruhe	7.514.901,61	20.577.230,11	13.062.328,50
16915023	Privatrechl. Ford. Cash Pool Karlsruhe Tourismus	0,00	4.489.504,87	4.489.504,87
16915025	Privatrechl. Ford. Cash Pool Arbeitsförderung KA	0,00	4.854.642,87	4.854.642,87
16915026	Privatrechl. Ford. Cash Pool KarlsruherFächerGmbH	0,00	2.281.879,79	2.281.879,79
16915027	Privatrechl. Ford. Cash Pool ZKM	0,00	22.387.485,21	22.387.485,21
16915028	Privatrechl. Ford. Cash Pool Heimstiftung	0,00	33.285.802,68	33.285.802,68
16915030	Privatrechl. Ford. Cash Pool Karls.Fäch.Stadtentw	0,00	6.699.671,54	6.699.671,54
16915031	Privatrechl. Ford. Cash Pool Volkswohnung GmbH	0,00	50.400.450,20	50.400.450,20
16915041	Privatrechl. Ford. CashPool Team Sauber.Karlsruhe	0,00	70.146.380,78	70.146.380,78
16915042	Privatrechl. Ford. Cash Pool EigB Fußballstad. Wild	61.607.002,92	226.658.997,69	165.051.994,77
16915043	Privatrechl. Ford. Cash Pool Eigenbetr. Gewerbefl	0,00	15.938.274,33	15.938.274,33
16915051	Privatrechl. Ford. Cash Pool Naturschutzzentrum	1.143.599,48	1.865.976,00	722.376,52
16915053	Privatrechl. Ford. Cash Pool ZV Gewerbepark Söll.	0,00	2.961.804,82	2.961.804,82
16110000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.560.955,70	8.334.821,46	1.773.865,76
16110095	Konto zur Einlage p.r. Ford. aus Lief. u. Leistung	0,00	-682.218,07	-682.218,07
16210000	Sonst. privatr. Ford. gegenü. priv. Ber.	1.991.544,77	1.969.586,56	-21.958,21
16210095	Konto zur Einlage Sonst. p.r. Ford. priv. Bereich	0,00	-26,25	-26,25
16220000	Sonst. privatr. Ford. gegenü. öff. Ber.	27.462,92	27.462,92	0,00
16220095	Konto zur Einlage Sonst. p.r. Ford.öffentl.Bereich	0,00	-27.462,92	-27.462,92
16810000	Vorsteuer	37.376.412,82	45.401.944,68	8.025.531,86
16810001	Sonstige Forderungen gegenüber Finanzbehörden	-22.839.027,59	-25.969.652,25	-3.130.624,66
16810094	manuelle Vorsteuerkorrektur	0,00	-1.677.498,83	-1.677.498,83
16810095	Konto zur Einlage Vorsteuer	0,00	-25.082,70	-25.082,70
16910000	Übrige privatrechtliche Forderungen	8.337.483,23	8.754.520,10	417.036,87
16910020	Übrige priv.rechtl. Ford. aus Rechnungsabgrenzung	371.074,91	2.013.433,98	1.642.359,07
16910098	Forderungsverrechnung Jugendhilfe/Sozialhilfe	-4.946.986,72	-4.906.698,53	40.288,19
17999000	Buchungskreisübergr. Verrechnungskonto für BUK 9000	7.284.946,38	0,00	-7.284.946,38
<b>Privatrechtliche Forderungen insgesamt</b>		<b>3.125.661.335,68</b>	<b>5.808.268.547,68</b>	<b>2.682.607.212,00</b>

Die einzelnen Forderungskonten wurden ebenfalls mit dem Nebenbuch der Geschäftspartnerbuchhaltung (PSCD) bzw. dem Hauptbuch abgeglichen.

Durch die Umstellung des bisherigen Liquiditätsverbunds zu einem Cash-Pooling mit getrennten Girokonten für die jeweiligen Cash-Pool-Einheiten ist der Bestand an Forderungen -ebenso wie der Bestand an Verbindlichkeiten- sehr stark angewachsen (Bilanzkonten 16915+++). Die entsprechenden Bilanzpositionen des Jahresabschluss 2023 sind insofern nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Auf die Ausführungen im Jahresabschluss (Abschnitts-Nrn. 4.2.2.1 und 4.2.3/A 1.3.7.1) und im Schlussbericht (Abschn. Nr. 3.3.3.4) wird verwiesen.

Auf dem Bilanzkonto 16110000 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) gab es eine Zunahme von 1.773.865,76 €. Hauptursächlich waren Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb „Team Sauberes Karlsruhe“, die 2024 beglichen worden sind.

Bei dem Betrag von -4.906.698,53 € auf dem Bilanzkonto 16910098 (Forderungsverrechnung Jugendhilfe/Sozialhilfe) handelt es sich um die Bereinigung von Forderungen aus der Mündelbuchhaltung, da es sich hier nicht um Forderungen der Kommune handelt.

Der Rückgang bei Bilanzkonto 17999000 (Buchungskreisübergreifendes Verrechnungskonto) um 7.284.946,38 € auf 0,00 € resultierte aus der Umstellung auf das Cash-Pooling und der damit verbundenen Überführung weiterer Cash-Pool-Einheiten in die neue Buchungssystematik. Die Forderungen gegenüber dem Liquiditätsverbund werden auf den entsprechenden Forderungskonten 169150++ dargestellt.

Die **liquiden Mittel** -dazu zählen Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Kassenbestände- erhöhten sich um 11.024.140,75 €.

Die Bestände wurden in Form von Kontoauszügen zum 29.12.2023 nachgewiesen. Eine in Stichproben durchgeführte Kontrolle ergab keine Beanstandungen.

Zur Abweichung zwischen der Veränderung der liquiden Mittel und der Veränderung der Finanzrechnung wird auf die Ausführungen zum Zahlungsmittelbestand in Abschn. Nr. 3.2.5 verwiesen.

### 3.3.2.4 Abgrenzungsposten

Bilanzposition	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	53.528.001,67	52.958.934,53	-569.067,14
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	331.445.416,38	317.853.649,15	-13.591.767,23
	Hiervon:			
2.2.1	Sonderposten für geleistete Zuwendungen	260.385.423,67	283.495.801,14	23.110.377,47
2.2.2	Bewilligte, aber bis 31.12. noch nicht ausbezahlte Investitionszuschüsse	71.059.992,71	34.357.848,01	-36.702.144,70
<b>Abgrenzungsposten insgesamt (2.1 u. 2.2)</b>		<b>384.973.418,05</b>	<b>370.812.583,68</b>	<b>-14.160.834,37</b>

Als **aktive Rechnungsabgrenzung** wurden 52,96 Mio. € periodengerecht abgegrenzt. Diese verteilen sich insbesondere auf den THH 5000 Soziales- und Jugendendbuchhaltung (SoJuHKR) mit 11,66 Mio. € und summarische Rechnungsabgrenzungsbuchungen (negative Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen) mit 34,89 Mio. €. Als negative Verbindlichkeiten erfolgt der Ausweis von Zahlungsvorgängen im abzuschließenden Haushaltsjahr ohne entsprechende Aufwandsbuchung („Soll-Verbindlichkeiten“). Die ergebnisrelevante Aufwandsbuchung gegen das Verbindlichkeitskonto erfolgt erst im Folgejahr. Durch die Bildung einer aktiven Rechnungsabgrenzung werden die negativen Verbindlichkeiten auf der richtigen Bilanzseite (Aktiva) ausgewiesen.

Darüber hinaus entfallen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung auf Beamtenbezüge 4,69 Mio. € sowie auf HR-Verrechnungskonten 1,29 Mio. €. Der Bestand der Postwertzeichen betrug 25.417,08 €.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** von 317,85 Mio. € enthalten 34,36 Mio. € bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionszuschüsse. Damit verringerten sich die Sonderposten erneut (-13,59 Mio. €).

Die **Sonderposten für geleistete Zuwendungen** werden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst. Als Sonderfall werden Investitionsförderungen in jährlich gleichbleibender Höhe als laufender Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Der Jahresabschluss 2023 erhält keine Übersicht über die geleisteten Zuwendungen. Zugänge ergaben sich insbesondere durch die Investitionszuschüsse an das Städtische Klinikum Haus M 12,28 Mio. € (THH 2000), Investitionszuschuss für das Sybelzentrum 5,34 Mio. € (THH 5000), Ludwig Guttman Schule Neubau Außenstelle 1,39 Mio. € und Sportförderung 1,30 Mio. € (THH 4000) sowie verschiedene Anlagen im Bau wie z. B. Badisches Staatstheater Sanierung/Erweiterung und 6. Langzeitprogramm mit 11,24 Mio. € (THH 4100).

Die **bewilligten, aber bis zum 31.12.2023 noch nicht ausbezahlten Investitionszuschüsse** von 34,36 Mio. € werden bis zur ersten Auszahlung als Einzelnachweis außerhalb des SAP-Systems im entsprechenden Teilhaushalten manuell geführt. Zum Jahresende wird je Teilhaushalt eine Verbindlichkeit über den noch nicht ausbezahlten Gesamtbetrag gebildet. Diese Verbindlichkeit wird zum 01.01. des Folgejahres wieder aufgelöst. Seit der 2. Auflage des Leitfadens zur Buchführung im NKHR sind bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionszuschüsse erst nach Erfüllung der Bewilligungsaufgabe als Sonderposten zu bilanzieren. Die größten Teilbeträge können dem THH 4000 mit 19,53 Mio. € und dem THH 5000 mit 12,37 Mio. € zugeordnet werden.

### 3.3.3 Passiva

#### 3.3.3.1 Eigenkapital

Bilanzposition	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
1.1	Basiskapital	1.718.468.834,83	1.672.675.812,86	-45.793.021,97
1.2	Rücklagen	620.136.705,07	686.566.897,62	66.430.192,55
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>2.338.605.539,90</b>	<b>2.359.242.710,48</b>	<b>20.637.170,58</b>

Die Verringerung des **Basiskapitals** ist zurückzuführen auf die Entnahme zur Verrechnung des Fehlbetrags des Sonderergebnisses.

Die **Rücklagen** sind Bestandteil des Eigenkapitals. Ihnen steht bei den Ergebnismrücklagen kein bestimmtes Vermögen gegenüber. Sie liegen nicht zwingend als Kassenbestand oder Bankguthaben vor und können daher nicht im eigentlichen Sinne ausgegeben werden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	608.893.081,55	675.263.730,79	66.370.649,24
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	11.243.623,52	11.303.166,83	59.543,31
<b>Summe</b>		<b>620.136.705,07</b>	<b>686.566.897,62</b>	<b>66.430.192,55</b>


Die Zunahme der **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** ergibt sich aus der Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses. **Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses** waren nicht vorhanden.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** bestehen nur noch aus dem Eigenkapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Diese sind gesondert auszuweisen und dürfen nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden. In der Summe führten Zu- und Abnahmen bei den Stiftungsrücklagen zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

Daneben wurde das Eigenkapital der Jagdgenossenschaft aufgrund umsatzsteuerrechtlicher Vorgaben (unternehmerische Tätigkeit) aus den zweckgebundenen Rücklagen herausgelöst und auf das Bankkonto der Jagdgenossenschaft ausbezahlt.

### 3.3.3.2 Sonderposten

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	268.967.809,08	267.939.008,08	-1.028.801,00
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	27.393.797,00	26.432.097,00	-961.700,00
2.3	Sonstige Sonderposten	87.413.137,98	92.817.778,41	5.404.640,43
<b>Summe</b>		<b>383.774.744,06</b>	<b>387.188.883,49</b>	<b>3.414.139,43</b>

Die saldierten Veränderungen werden ausführlich im Anhang zum Jahresabschluss, Kapitel 4.2.3.2, erläutert. Es handelt sich im Wesentlichen um Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Verminderungen aus der Auflösung der Sonderposten. Die im Anhang dargestellten Beträge stimmen mit der Anlagenbuchhaltung überein. 

Bei den **Sonderposten für Investitionszuweisungen** handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Tiefbau sowie Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Bei den **Sonderposten für Investitionsbeiträge** handelt es sich zum weitaus überwiegenden Teil um Erschließungsbeiträge.

Die **Sonstigen Sonderposten** betreffen u. a. Geld-/Sachspenden, Nachlässe sowie Umbuchungen aufgrund geänderter Zuordnungsvorschriften der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Der Schwerpunkt liegt hier in den Bereichen Kultur, Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie Tiefbau.

### 3.3.3.3 Rückstellungen

Bilanz- posi- tion	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	7.615.447,25	8.670.913,51	1.055.466,26
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.540.000,00	1.710.000,00	170.000,00
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	74.089.395,70	0,00	-74.089.395,70
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	17.517.534,49	4.949.425,89	-12.568.108,60
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	4.475.431,79	4.205.815,53	-269.616,26
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. ä.	100.000,00	100.000,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	183.814.157,37	193.882.346,18	10.068.188,81
<b>Summe</b>		<b>289.151.966,60</b>	<b>213.518.501,11</b>	<b>-75.633.465,49</b>

Die **Lohn- und Gehaltsrückstellungen** umfassen Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Leistungen (z. B. Sabbatjahr). Das Personal- und Organisationsamt ermittelt die Zuführungen (4,41 Mio. €), die Inanspruchnahmen (2,76 Mio. €) sowie die Auflösungen (0,16 Mio. €), die von der Stadtkämmerei gebucht werden.

Aufgrund der Gründung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe wurden der Bestand der Rückstellungen des Amtes für Abfallwirtschaft mit 0,43 Mio. € zusätzlich aufgelöst. Hierbei wurde festgestellt, dass zwar die Gesamtsumme der Lohn- und Gehaltsrückstellungen in der Bilanz der Berechnungsgrundlage des POA entsprach, jedoch die Verteilung auf einzelne Teilhaushalte geringfügig differierten. Als Grund hierfür sind nachträgliche Änderungen der Kostenverteilung bei einzelnen Mitarbeitenden zu sehen. Entsprechende Korrekturen wurden vorgenommen.

Der Anteil der Sabbatjahr-Rückstellungen an den Lohn- und Gehaltsrückstellungen nahm auch in diesem Jahr deutlich zu und beträgt zum 31.12.2023 39 %. Als Grund für den Zuwachs sind die erweiterten Regelungen für Beamtinnen und Beamte zur Teilzeit mit Freistellungsjahr zu sehen. Zur Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf oder einfach für eine bessere Work-Life-Balance nehmen Mitarbeitende -zum Teil nur für ein paar Monate- eine Sabbat-Auszeit. Mit einer weiteren Zunahme der Rückstellungsbeträge ist zu rechnen.

Bezüglich der **Unterhaltsvorschussrückstellungen** wurde wie bisher davon ausgegangen, dass anteilig 20 % (2.834.988,77 €) der Gesamtunterhaltsforderungen (14.174.943,84 €) gegenüber den Unterhaltspflichtigen noch realisierbar sind. Die Rückstellungshöhe beruht auf diesen werthaltigen Forderungen, die nach § 5 UVG zu 70 % und nach § 7 UVG zu 60 % an das Land zurückzuzahlen sind. Die Unterhaltsvorschussrückstellungen wurden daher 2023 um 170.000 € erhöht.

Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe zum 1. Januar 2023 wurden die **Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen** für die Deponien Ost und West aus dem Kernhaushalt in den Eigenbetrieb übertragen. Erforderliche Anpassungen der Rückstellungen werden durch das RPA künftig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe geprüft.

Bei den **Gebührenüberschussrückstellungen** erfolgt keine Saldierung mit Unterdeckungen.

THH	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Inanspruchnahme/ Auflösung €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2023 €
6900	130.087,88	0,00	157.654,47	287.742,35
7000	6.471.951,00	6.471.951,00	0,00	0,00
7200	420,39	420,39	0,00	0,00
7400	10.915.075,22	6.253.391,68	0,00	4.661.683,54

Der Jahresabschluss 2023 weist für die Gebührenüberschussrückstellung im THH 7400 lediglich einen Betrag von 4.661.683,54 € aus. Dieser ist um 580.925,71 € zu niedrig. Ursächlich hierfür ist, dass das Tiefbauamt das gebührenrechtliche Ergebnis aufgrund personeller Restriktionen (Krankheitsausfälle, unbesetzte Stellen) erst zu einem späteren Zeitpunkt ermitteln und eine Berücksichtigung im Jahresabschluss 2023 daher nicht mehr erfolgen konnte.

Auf die Ausführungen zu den jeweiligen Gebührenbereichen unter Abschnitt Nr. 4.5 wird verwiesen.

**Altlastensanierungsrückstellungen** werden nach § 41 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO gebildet, soweit der Stadt Karlsruhe die Existenz von Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes bekannt und sie aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zur Altlastenbeseitigung verpflichtet ist. Sie wurde in den Vorjahren für die Altablagerung auf dem Singergelände gebildet.

THH	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Inanspruchnahme/ Auflösung €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2023 €
3100	4.475.431,79	269.616,26	0,00	4.205.815,53

In Folge von durchgeführten Sanierungskontrollen (2.954,94 €) sowie der erforderlichen Abzinsung (266.661,32 €) hat sich die Rückstellung 2023 um 269.616,26 € reduziert. Entgegen der im SB 2022 dargestellten Einschätzung konnte das notwendige „Grundwassermonitoring“ aufgrund von Verzögerungen des Ausschreibungsverfahrens erst 2024 begonnen werden. Nach Auswertung der Ergebnisse wird 2029 über eine ggf. notwendige Beschaffung und Implementierung einer Grundwassersanierungsanlage entschieden. Hierbei ist mit einer Laufzeit von 20 Jahren und jährlichen Betriebskosten von 210.000 € (zzgl. Preissteigerung von 3 % p.a.) ab 2030 zu rechnen.

**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und ähnliches** sind erst bei drohender Inanspruchnahme zu bilden.

Die Stadt Karlsruhe behält die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund der geänderten GemHVO als Wahlrückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO) bei und führt eine Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro anhängigen Prozess ein. Nur Vorgänge ab dieser Wertgrenze werden auf dem neuen Bilanzkonto der Wahlrückstellungen dargestellt.

Zum 31.12.2023 bestand eine **Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen** für ein Grundstück von insgesamt 100.000 €. Als **sonstige Rückstellungen** bestanden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Rückstellungen.

Sonstige Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Inanspruchnahme/ Auflösung €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2023 €
FAG-Rückstellungen	10.011.682,00	10.011.682,00	10.000.000,00	10.000.000,00
Rückstellungen für Steuerschuld- verhältnisse	50.661.055,37	26.082.229,32	1.465.000,00	26.043.826,05
Rückstellung für drohende Kartell- rechtsverletzungen	9.500.000,00	0,00	0,00	9.500.000,00
Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Rechts- und Sach- mängelhaftung	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Rückstellung für droh. Verpfl. aus Verlustausgl. f. Beteiligungen, verb. Untern. und Sondervermögen	113.141.420,00	113.141.420,00	125.664.618,00	125.664.618,00
Rückstellung für droh. Verpflichtun- gen aus Verlusten der Deponie des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe	0,00	0,00	22.173.902,13	22.173.902,13

Die **Finanzausgleichsrückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11.682 € auf 10.000.000 € reduziert. Dies resultiert aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung 2022 für das Jahr 2024 (10.011.682 €) und der Neubildung einer entsprechenden Rückstellung 2023 für das Jahr 2025 (10.000.000 €). In den Vorjahren (2021, 2022) wurde keine Rückstellung für 2023 gebildet.



Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden bei der Stadt seit dem Jahresabschluss 2012 bei Vorliegen außergewöhnlich hoher Nachzahlungen einzelner Gewerbesteuerschuldner gebildet.

Die **Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse** für drohende Zahlungen/Rückzahlungen von Kapitalertragsteuer/Gewerbesteuer/Erstattungszinsen/Nachzahlungszinsen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 24.617.229,32 € auf 26.043.826,05 € reduziert. Dies ist auf Erstattungen im Zusammenhang mit Gewerbesteuer-Rückzahlungen zurückzuführen.

Die zugrunde liegenden Sachverhalte sind im Anhang zum Jahresabschluss 2023, Kapitel 4.2.3, P 3.7.1 ausführlich dargelegt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde erstmals **Rückstellung für drohende Kartellrechtsverletzungen** (9,50 Mio. €) gebildet. Aufgrund überhöhter Gestattungsentgelte wurde durch die Energiekartellbehörde Baden-Württemberg (EKartB) ein Verfahren gegen die Stadt Karlsruhe eingeleitet.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden erstmals **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Sach- und Rechtsmängelhaftung** (8,48 Mio. €) gebildet (u. a Kaufvertrag der Stadt zur Veräußerung eines Grundstücks Hinterm Hauptbahnhof, Zimmerstraße). Die Rückstellungshöhe bemisst sich entsprechend der Haftungsobergrenze aus dem Kaufvertrag von 8.484.805 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Auflösungen von 6.088.317,72 € gebucht, nachdem der sachliche Grund für die Bildung der Rückstellung weitestgehend entfallen ist (Bebauung der Grundstücke). Der verbleibende Rückstellungsbetrag (500.000 €) ist für mögliche Ansprüche aus der Rechtsmängelhaftung für ein noch zu bebauendes Grundstück weiterhin beizubehalten.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2023 wurde erneut eine (Wahl-)Rückstellung i. S. d. § 41 Abs. 2 GemHVO für **drohende Verpflichtungen aus Verlustausgleichen für Beteiligungen, verbundene**

**Unternehmen und Sondervermögen** gebildet. Zum 31.12.2023 wurde ein saldierter Bestand von 125,66 Mio. € (Vorjahr 113,14 Mio. €) ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt hier in den Bereichen KVVH (48,08 Mio. €), städtisches Klinikum (30 Mio. €), KMK (13,23 Mio. €), Eigenbetrieb Stadion (7,98 Mio. €) sowie Fächerbad (3,47 Mio. €). Zum 31.12.2023 wurde mit der Neugründung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe erstmalig eine Rückstellung von 22,01 Mio. € gebildet.

Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Verlusten der Deponien des Eigenbetriebs Team Sauberes-Karlsruhe** (22,17 Mio. €) wurde 2023 erstmals gebildet. Grund hierfür war der Entwurf eines Gutachtens der Steuerberatungsgesellschaft bakertilly, der davon ausgeht, dass für das Delta zwischen der Rückstellungshöhe und des vom Gebührenzahler bereits angesparten Betrags im städtischen Haushalt eine Rückstellung zu bilden ist. Eine abschließende Prüfung der Rückstellungsbildung einschließlich deren Höhe kann erst nach Vorlage des finalen Gutachtens gesichert erfolgen.

### 3.3.3.4 Verbindlichkeiten

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	434.197.640,81	575.806.952,35	141.609.311,54
	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	894.540,67	57.844.050,08	56.949.509,41
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.741.573,35	29.862.619,48	17.121.046,13
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.413.913,11	34.357.848,01	-37.056.065,10
	Sonstige Verbindlichkeiten	3.184.992.808,15	5.778.983.180,71	2.593.990.372,56
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>		<b>3.704.240.476,09</b>	<b>6.476.854.650,63</b>	<b>2.772.614.174,54</b>

Als Verbindlichkeiten werden alle zum Stichtag der Bilanz in Höhe und Fälligkeit feststehenden Verpflichtungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst (vgl. § 91 Abs. 4 GemO). Dem Anhang zum Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO eine Schuldenübersicht als Anlage beigefügt; hierauf wird ergänzend verwiesen.

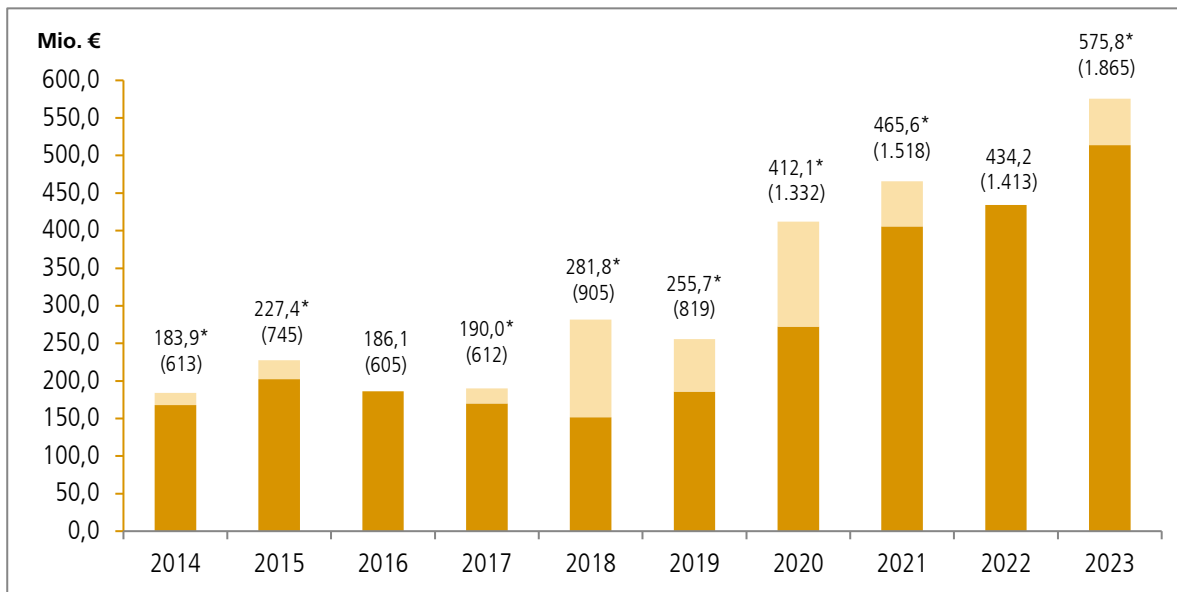
Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

Bilanz- konto	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
23170000	Kreditinstitute	434.197.640,81	513.806.952,35	79.609.311,54
23971000	Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	62.000.000,00	62.000.000,00
<b>Summe</b>		<b>434.197.640,81</b>	<b>575.806.952,35</b>	<b>141.609.311,54</b>

Bei den Krediten für Investitionen (Kreditinstitute) gab es im Jahresvergleich einen Bestandszuwachs um 18,3 %. Hierbei berücksichtigt ist die 2023 betreffende nachträgliche Einlage von Verbindlichkeiten (28,33 Mio. €) in ein Sondervermögen (Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe). Somit werden die Kreditverbindlichkeiten im Kernhaushalt entsprechend reduziert. Der Vorgang ist auch für die Abweichungen zwischen Bilanzkonto (23170000: Veränderung von 79,61 Mio. €) und Finanzrechnung (Saldo aus Finanzierungstätigkeit: 107,94 Mio. €) ursächlich. Im Haushaltsjahr wurden mehrfach Kassenkredite (zwischen 3 Mio. € und 150 Mio. €) aufgenommen/aufgestockt. Zum 31.12.2023 betrug die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 62 Mio. €.

## Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen -10 Jahre-

(Zahlen in Klammer = € je Einwohner)



\* davon Kassenkredite 2014: 16,0 Mio. €, 2015: 25,0 Mio. €, 2017: 20,0 Mio. €, 2018: 130,0 Mio. €, 2019: 70,0 Mio. €, 2020: 140,0 Mio. €, 2021: 60,0 Mio. €, 2023: 62,0 Mio. €



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden zutreffend mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Hinsichtlich der Kreditaufnahmen wird auch auf die Ausführungen in Abschn. Nr. 3.2.3 ergänzend hingewiesen.

Bei einer finanzwirtschaftlichen Betrachtung sollte auch die geplante Verschuldung für zukünftige Jahre gesehen werden (Haushaltsplan 2024/2025 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2028). Fehlende Ertragsüberschüsse (ordentliches Ergebnis) führen dazu, dass Investitionen künftig verstärkt über entsprechende Kredite am Kapitalmarkt mit sich verschlechternden Zinskonditionen finanziert werden müssen. Der damit einhergehende massive Anstieg der Kreditverbindlichkeiten wird vom RPA kritisch gesehen (2028 gesamt: rund 1,3 Mrd. €). Aus Sicht des RPA ist absehbar, dass die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung nicht ausreichen werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig sicherstellen zu können. Insofern werden weitergehende Anstrengungen (u. a. umfassende Aufgabenkritiken und Festlegung/Überprüfung von Standards) erforderlich sein.



Auf die kritischen Ausführungen der GPA im Prüfungsbericht Allgemeine Finanzprüfung 2013 bis 2017 und des RPA in den Schlussberichten der Vorjahre zur mittelfristig absehbaren Verschuldungssituation wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Schulden des öffentlichen Bereichs insgesamt inkl. öffentlicher Gesamthaushalt und anteilige Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) belief sich Ende 2022 -auf Grundlage der zuletzt veröffentlichten Auswertungen des Statistischen Bundesamtes- auf 10.337 €/Einwohner (Durchschnitt Stadtkreise BW: 6.714 €/Einwohner). Für die Stadtkreise in Baden-Württemberg (Schulden des öffentlichen Bereichs gesamt) ergibt sich folgendes Bild:

Stadtkreis	Verschuldung je Einwohner *	
	2021 €	2022 €
<b>Karlsruhe</b>	<b>10.229</b>	<b>10.337</b>
Mannheim	9.253	9.930
Ulm	9.083	9.895
Heidelberg	8.214	8.385
Freiburg	5.883	8.083
Baden-Baden	5.553	5.743
Heilbronn	3.993	4.189
Pforzheim	2.969	3.721
Stuttgart	3.017	2.969

\* Quelle: Statistisches Bundesamt, „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“, Stand 31.12.2022

Der Vergleich der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg zeigt, dass die Stadt Karlsruhe unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen die höchste Verschuldung hat. Im bundesweiten Vergleich der kreisfreien Städte liegt Karlsruhe auf dem siebten Platz (Ranking ohne Stadtstaaten).

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, haben sich im Vorjahresvergleich deutlich erhöht (+56,95 Mio. €). Die Steigerung ist auf die Buchung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Team Sauberes Karlsruhe (Einlage Inneres Darlehen für die Deponien) zurückzuführen (57.327.551,92 €).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (z. B. Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge), die von der Vertragsgegenseite erfüllt sind, jedoch noch nicht von der Stadt. In der Bilanz sind unter der zugehörigen Bilanzposition 4.4 insgesamt 29.862.619,48 € ausgewiesen. In Folge der Gründung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe kam es zu entsprechenden Einlagen von Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich von 71.413.913,11 € auf 34.357.848,01 € reduziert. Transferleistungen sind Leistungen ohne direkte Gegenleistung des Empfängers (z. B. Sozial- oder Jugendhilfeleistungen). Die Abnahme ist insbesondere auf einen Rückgang bewilligter, aber noch nicht ausgezahlter Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit dem Bau des Kriegsstraßentunnels (THH 6600: -37.700.000 €) zurückzuführen, der 2023 in das Eigentum der Stadt übergang.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** wurde der Endbestand (5.778.983.180,71 €) im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem neuen Cash-Pooling beeinflusst. Mit der Überführung von weiteren Cash-Pool-Einheiten ist der entsprechende Bestand an Verbindlichkeiten in der „neuen“ Buchungssystematik deutlich gewachsen (Konto 27995001 u. a.), während sich der Bestand in der „alten“ Darstellung (Konto 27999000) erheblich reduziert hat. Um eine verlässliche Aussage bezüglich des sich aus dem Cash-Pooling ergebenden Kassenbestands/-vorriffs eines jeden Teilnehmers (Stadt Karlsruhe und sonstige Teilnehmer) treffen zu können, müssen auch die entsprechenden

Forderungen (neu: 16915001 u. a.; alt: 17999000) in die Betrachtung miteinbezogen werden (Brutto-Darstellung). Bezüglich der bilanziellen Darstellungsproblematik (Cash-Pooling), die sich in einem massiven jährlichen Wertezuwachs zeigt, steht das RPA mit der Stadtkämmerei in Kontakt. Eine entsprechende Klärung steht noch aus.


Bilanz-konto	Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2023 €	End- bestand 31.12.2023 €	Veränderung €
09210000	Wareneingang/Rechnungseingang	44.120,14	37.556,69	-6.563,45
17910200	Klärungsbestand	3.739.348,12	4.375.237,63	635.889,51
17910300	Klärungsbestand Solu	37.182,31	146.991,71	109.809,40
18912865	Verrechnungskonto Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	5.485,42	57.368,31	51.882,89
18912880	Verrechnungskonto manueller Ausgleich	-369,65	-169,56	200,09
27910200	Debitorische und kreditorische Akontozahlungen	6.825.285,22	8.945.658,89	2.120.373,67
27920000 u. a.	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	25.453.149,77	28.986.290,34	3.533.140,57
27990000	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	204.167,00	204.167,00	0,00
27990001	Sonstige Verbindlichkeiten aus Rechnungsabgrenzung	8.352.443,00	7.854.954,40	-497.488,60
27990004	Sonstige Verbindlichkeiten aus investiven Abgrenzungen	1.630.242,42	2.040.925,05	410.682,63
27990005	Sonstige Verbindl. vs. Finanzbehörden Kö-/Kapst.	39.037,47	39.037,47	0,00
27990006	Sonstige Verbindlichkeiten aus Beistandschaften	3.724,42	-243,12	-3.967,54
27990007	Sonstige Verbindlichkeitenverrechnungen Jugendhilfe/Sozialhilfe	152.416,23	0,00	-152.416,23
27990095	Konto zur Einlage Weitere Sonst. Verbindlichkeiten	0,00	-199.760,27	-199.760,27
27990100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	2.377,00	76.562,19	74.185,19
27995001 u. a.	Sonst. Verb. aus Cash Pooling	3.100.512.922,31	5.720.027.874,68	2.619.514.952,37
27999000	Buchungskreisübergr. Verrechnungskonto f. BUK 9000	37.106.931,85	5.389.106,91	-31.717.824,94
27999100	Buchungskreisübergr. Verrechnungskonto f. BUK 9100	884.345,12	1.001.622,39	117.277,27
<b>Summe</b>		<b>3.184.992.808,15</b>	<b>5.778.983.180,71</b>	<b>2.593.990.372,56</b>

### 3.3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Endbestand 31.12.2023 €	Veränderung €
5	HR-Verrechnungskonten Auszahlung Beihilfeumlage/Versorgungsumlage	1.420,00	0,00	-1.420,00
	Zweckgebundene Spendenerträge	5.874.386,86	6.291.726,03	417.339,17
	Bestattungsvorsorgeverträge	12.689.360,93	12.856.405,82	167.044,89
	Grabnutzungsrechte	41.485.620,59	41.050.266,28	-435.354,31
	Baumpatenschaften	1.738.264,92	1.780.335,14	42.070,22
	Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung	13.274.316,35	14.947.057,81	1.672.741,46
	<b>Passive Rechnungsabgrenzung insgesamt</b>	<b>75.063.369,65</b>	<b>76.925.791,08</b>	<b>1.862.421,43</b>

Der größte Anteil der **zweckgebundenen Spendenerträge** (6,29 Mio. €) entfällt auf THH 6900 (53 %), THH 6800 (34 %) sowie THH 4100 (4 %).

Auf eine zeitnahe Verwendung der zweckgebundenen Spenden wird regelmäßig nachdrücklich in den Prüfungsberichten des RPA hingewiesen. Es bleibt jedoch festzustellen, dass der Gesamtbetrag der abgegrenzten Spenden stetig ansteigt. Die damit fehlende zeitnahe Verwendung ist weiterhin kritisch zu sehen. 

Die **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung** (14,95 Mio. €) ist im Anhang zur Schlussbilanz nicht weiter dargelegt. Sie umfasst beispielsweise folgende Einnahmen:

▪ Nachlässe (THH 2000)	4,51 Mio. €
▪ Abgrenzung von Erbpachtzahlungen Pfeiffer & May (THH 6200)	3,86 Mio. €
▪ Grabpflegeentgelte (THH 6900)	1,80 Mio. €
▪ Nicht eingelöste Geldwertkarten/Gutscheine (THH 5200)	2,40 Mio. €
▪ Ausgleichszahlungen (THH 6200)	0,29 Mio. €
▪ Ausgleichszahlungen (THH 6700)	0,33 Mio. €
▪ Grabpflegeentgelte FBA-Genossenschaft (THH 6900)	0,20 Mio. €

Der THH 6900 (Friedhof und Bestattung) umfasst mit 61 Mio. € (79 %) die wesentlichen Abgrenzungsposten.

## 3.4 Anhang zum Jahresabschluss

### 3.4.1 Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich im Wesentlichen aus § 53 GemHVO.

→ Die im Anhang getroffenen Angaben sind - im geprüften Umfang - vollständig und richtig.

### 3.4.2 Anlagen zum Anhang

Gemäß § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die VwV Produkt- und Kontenrahmen (VwV PKR) sieht die Verwendung von Mustern für die Anlagen zum Anhang vor.

#### Vermögensübersicht

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensübersicht der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz. Die Vermögensübersicht wurde um zusätzliche Angaben zu einem Anlagengitter erweitert, dem das Muster aus Anlage 26 der VwV PKR zugrunde gelegt wurde. Die Übersicht findet sich in Kapitel 5.1 des Jahresabschlusses.

#### Schuldenübersicht

Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO sind in der Schuldenübersicht der Gesamtbetrag der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Tilgungsraten unterteilt in Zahlungsziele bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren anzugeben. Die Schuldenübersicht ist wie der Passivposten 4 der Bilanz zu gliedern. Die Schuldenübersicht wurde um zusätzliche Angaben zu einer Verbindlichkeitenübersicht erweitert, der das Muster aus Anlage 28 der VwV PKR zugrunde gelegt wurde. Die Übersicht findet sich in Kapitel 5.2 des Jahresabschlusses.

#### Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die GemHVO und die VwV PKR sehen keine Regelungen für die Darstellung der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vor. Die Übersicht findet sich in Kapitel 5.3 des Jahresabschlusses.

→ Die in den jeweiligen Übersichten gemachten Angaben sind -im geprüften Umfang- korrekt erfolgt.

### 3.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind gemäß § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll weitere Angaben enthalten, u. a. über Ziele und Strategien, den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie über zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wurden bedarfsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 berücksichtigt. Der Rechenschaftsbericht ist nach Bewertung des Innenministeriums nicht formaler Prüfungsgegenstand.

### 3.6 Finanzplanung

Nach § 85 GemO ist die Gemeinde verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Nach § 7 Abs. 2 GemHVO (Haushaltsplan für zwei Jahre) ist die Fortschreibung des Finanzplans für das zweite Haushaltsjahr vom Gemeinderat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres zu beschließen.

Die Stadt ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung, dem Gemeinderat eine Fortschreibung der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 vorzulegen, nicht nachgekommen.



### 3.7 Kennzahlen im Zeitreihenvergleich

	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2023 Mio. €
<b>Ergebnisrechnung</b>										
Ordentliches Ergebnis	14,32	2,61	51,10	183,86	117,05	53,70	-54,63	35,67	27,23	66,37
Gesamtergebnis	26,36	10,36	64,96	190,27	119,90	30,70	-56,67	3,91	-9,23	20,58
<b>Finanzrechnung</b>										
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>20,49</b>	<b>42,90</b>	<b>145,47</b>	<b>233,14</b>	<b>155,77</b>	<b>132,14</b>	<b>138,52</b>	<b>69,42</b>	<b>119,53</b>	<b>129,08</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	34,07	32,81	33,45	55,76	25,30	25,72	178,82	36,50	12,88	21,80
Auszahlungen Investitionstätigkeit	148,24	134,37	135,54	158,51	196,97	272,29	437,33	226,70	223,50	250,61
hierunter: Baumaßnahmen	96,73	99,81	84,34	96,58	117,37	132,12	148,49	125,85	129,90	151,66
Saldo Investitionstätigkeit	<b>-114,17</b>	<b>-101,56</b>	<b>-102,09</b>	<b>-102,75</b>	<b>-171,67</b>	<b>-246,57</b>	<b>-258,51</b>	<b>-190,20</b>	<b>-210,62</b>	<b>-228,81</b>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	<b>-93,68</b>	<b>-58,66</b>	<b>43,38</b>	<b>130,39</b>	<b>-15,90</b>	<b>-114,43</b>	<b>-119,99</b>	<b>-120,78</b>	<b>-91,09</b>	<b>-99,72</b>
Saldo Finanzierungstätigkeit	<b>38,86</b>	<b>34,56</b>	<b>-16,48</b>	<b>-16,29</b>	<b>-18,44</b>	<b>34,99</b>	<b>86,47</b>	<b>133,47</b>	<b>28,58</b>	<b>107,94</b>
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	<b>-54,82</b>	<b>-24,10</b>	<b>26,90</b>	<b>114,10</b>	<b>-34,34</b>	<b>-79,44</b>	<b>-33,52</b>	<b>12,69</b>	<b>-62,50</b>	<b>8,22</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<b>20,89</b>	<b>8,58</b>	<b>-13,23</b>	<b>-94,61</b>	<b>47,13</b>	<b>101,02</b>	<b>76,50</b>	<b>-54,27</b>	<b>-67,43</b>	<b>27,15</b>
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	<b>-33,93</b>	<b>-15,52</b>	<b>13,67</b>	<b>19,49</b>	<b>12,79</b>	<b>21,58</b>	<b>42,98</b>	<b>-41,58</b>	<b>-129,94</b>	<b>35,36</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>										
Kreditaufnahme Investitionen	50,00	49,00	9,10	-	-	50,00	243,00*	150,00	50,00	180,00
Kassenkredite zum 31.12.	16,00	25,00	-	20,00	130,00	70,00	140,00	60,00	0,00	62,00
<b>Liquide Mittel/Geldanlagen, unter anderem:</b>										
Sichteinlagen (einschl. Schwebeposten)	28,62	18,94	26,49	27,01	46,33	39,62	15,55	28,21	32,11	42,35
Festgelder (ohne Stiftungen)	12,00	12,00	6,00	132,00	190,00	31,00	30,00	-	20,00	0,00
<b>Forderung/Verbindlichkeit an Teilnehmer Liquiditätsverbund/Cash-Pool (Saldo)</b>										
Verbindlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	39,72	-
Forderung	43,08	27,75	48,39	67,19	60,90	89,58	156,41	101,10	-	48,64

\* unter Einbeziehung des Kaufpreises für das Pfizer-Areal

## 4 Prüfungsbereiche im Einzelnen

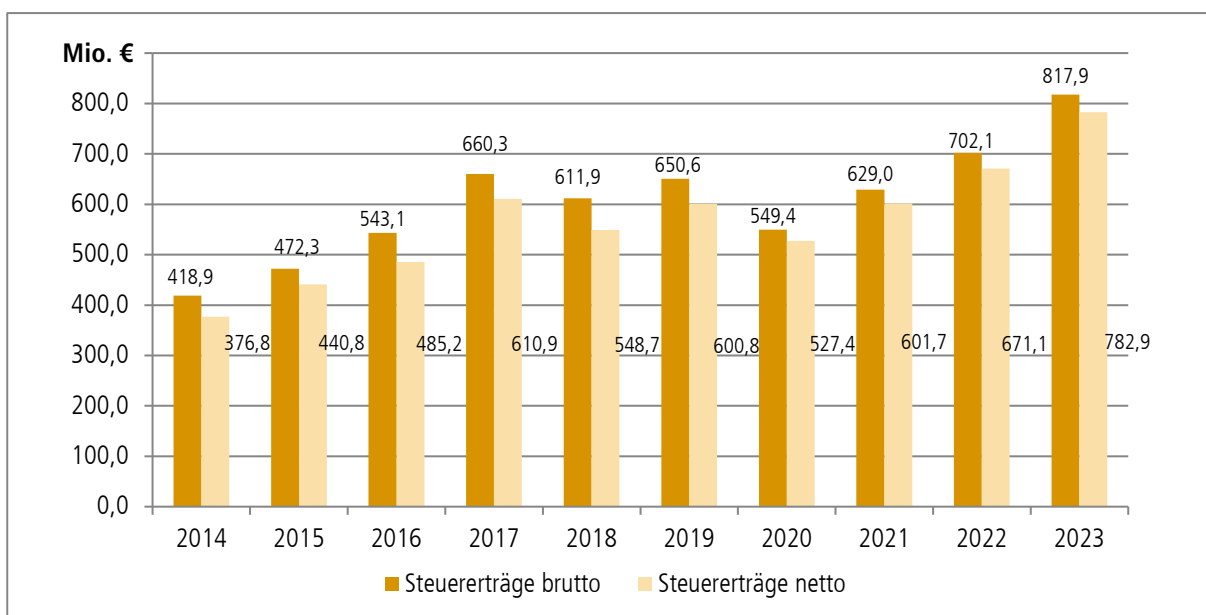
### 4.1 Steuererträge und Gewerbesteuerumlage

Die Erträge aus Gemeindesteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage haben sich von 2019 bis 2023 folgendermaßen entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Grundsteuer (A + B)	54,91	56,05	56,32	59,01	<b>58,99</b>	-0,02	0,0
Gewerbesteuer	348,46	258,17	329,41	396,78	<b>493,19</b>	96,41	24,3
Einkommensteueranteil	188,99	175,06	184,48	189,24	<b>207,27</b>	18,03	9,5
Umsatzsteueranteil	48,05	52,10	53,77	48,25	<b>48,73</b>	0,48	1,0
Vergnügungssteuer	8,49	6,23	3,23	6,95	<b>7,62</b>	0,67	9,6
Hundesteuer	1,00	1,04	1,10	1,14	<b>1,14</b>	0,00	0,0
Zweitwohnungssteuer	0,72	0,71	0,71	0,76	<b>0,94</b>	0,18	23,7
Steuererträge insgesamt	650,62	549,36	629,02	702,13	<b>817,88</b>	115,75	16,5
Gewerbesteuerumlage	49,78	21,93	27,37	31,04	<b>34,96</b>	3,92	12,6
Netto-Steuererträge	600,84	527,43	601,65	671,09	<b>782,92</b>	111,83	16,7

Die Netto-Steuererträge haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Dies lässt sich im Wesentlichen auf gestiegene Gewerbesteuererträge sowie auf höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückführen.

#### Entwicklung der Steuererträge -10 Jahre-



Ein Teil der Zuwächse bei den **Gewerbesteuererträgen** ergibt sich aus einmaligen Vorgängen (u. a. Steuernachzahlungen). Ferner gibt es einen geänderten Ertragstrend bei der Steuerveranlagung, der bei der Haushaltsplanung 2024/25 bereits berücksichtigt wurde (435 Mio. € p. a.). Bei den Erträgen

aus Gewerbesteuer sind im Vorjahresvergleich Zuwächse bei den Vorauszahlungen des laufenden Jahres (2023: +58 Mio. €) sowie den Veranlagungen des ersten (+4 Mio. €) und zweiten Vorjahres (+18 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Veranlagungen der weiter zurückliegenden Vorjahre ergaben sich im Jahresvergleich ebenfalls Steigerungen (+17 Mio. €).

Die Erhöhung der festgesetzten **Gewerbsteuerumlage** lässt sich auf das gestiegene Istaufkommen der Gewerbesteuer zurückführen. Der Unterschied zwischen der festgesetzten Umlage und dem Rechnungsergebnis ist abrechnungstechnisch bedingt (Endabrechnung und deren Buchung erst im Folgejahr).

Das **Netto-Gewerbsteuer-Istaufkommen**<sup>1</sup> verschiedener baden-württembergischer Städte<sup>2</sup> stellt sich im Jahr 2023 wie folgt dar:

Stadt	Hebesatz %	Netto-Gewerbsteuer-Istaufkommen * T€	Netto-Gewerbsteuer-Istaufkommen je Einwohner * €
Stuttgart	420	1.458.591 (1.071.496)	2.303 (1.695)
<b>Karlsruhe</b>	<b>450</b>	<b>434.514 (361.854)</b>	<b>1.407 (1.178)</b>
Mannheim	430	386.391 (366.085)	1.225 (1.164)
Freiburg	430	231.387 (209.807)	980 (895)
Heidelberg	400	148.584 (151.593)	912 (939)

\* Vorjahr in Klammer

Bezüglich der Festsetzung von **Nachzahlungs- bzw. Erstattungszinsen** (Gewerbesteuer) wurde im Spätjahr 2023 von Komm.ONE ein Zinsprogramm zur Verfügung gestellt. Anschließend konnte eine Vielzahl zurückgestellter Vorgänge weitgehend abgearbeitet werden.

Der Zuwachs (2023) bei den Erträgen aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** lässt sich u. a. auf einen 2022 betreffenden hohen Abrechnungsbetrag zurückführen. Für die Steigerung bei den Erträgen aus der **Zweitwohnungssteuer** ist insbesondere die Erhöhung des entsprechenden Steuersatzes ursächlich.

<sup>1</sup> nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

## 4.2 Finanzausgleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen verschiedene Entwicklungen im Bereich des Finanzausgleichs im fünf- bzw. zehnjährigen Vergleich dar.

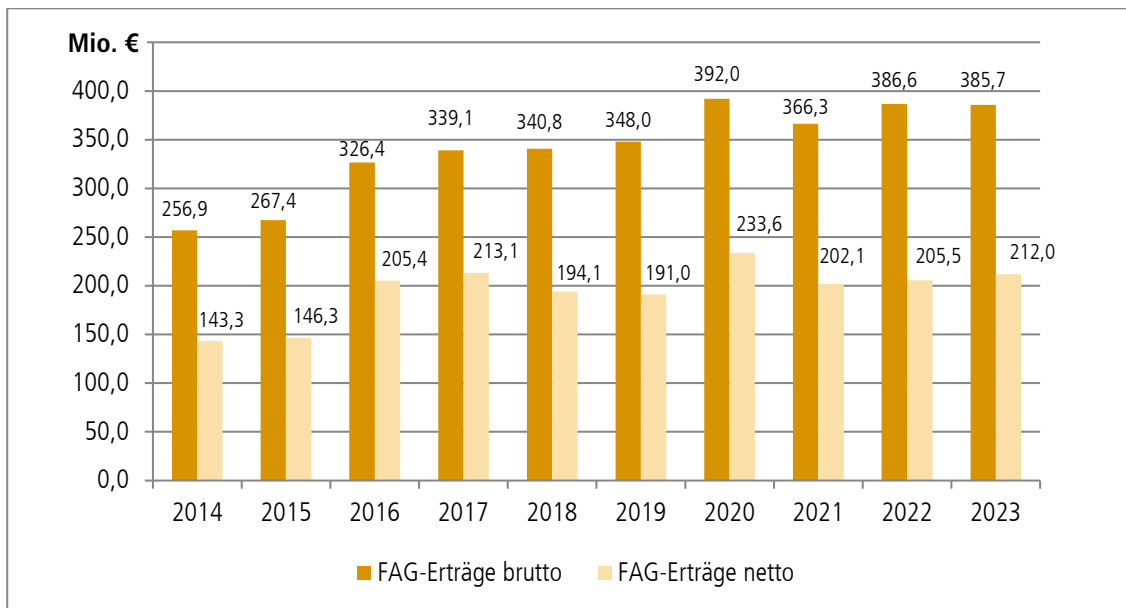
### Erträge und Umlagen aus dem Finanzausgleich 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schlüsselzuweisungen							
▪ an die Gemeinden nach mangelnder Steuerkraft	222,08	251,15	232,37	243,71	247,40	3,69	1,5
▪ Mehrzuweisungen (Sockelgarantie)	6,88	14,69	6,33	6,04	7,18	1,14	18,9
▪ Investitionspauschale	21,54	24,51	22,95	25,98	26,60	0,62	2,4
▪ an die Stadtkreise	48,85	51,73	52,40	57,36	56,26	-1,10	-1,9
▪ Kompensation Einwohnerdichte	0,00	0,00	3,49	3,45	3,47	0,02	0,6
Summe Schlüsselzuweisungen	299,35	342,08	317,54	336,54	340,91	4,37	1,3
Sonstige Zuweisungen nach § 11 FAG (ohne Corona-Soforthilfe I bis III und Beteiligung Land an Pandemiekosten)	11,88	11,15	11,15	11,32	11,54	0,22	1,9
Zuweisungen im Familienleistungsausgleich nach § 29a FAG	13,86	12,67	13,99	16,06	16,44	0,38	2,4
Grunderwerbsteuer nach § 11 FAG	22,87	26,07	23,66	22,63	16,82	-5,81	-25,7
Erträge aus dem Finanzausgleich im engeren Sinne	347,96	391,97	366,34	386,55	385,71	-0,84	-0,2
./. Finanzausgleichsumlage	157,01	158,38	164,24	181,03	173,67	-7,36	-4,1
Verbleibende Deckungsmittel des Finanzausgleichs im engeren Sinne (ohne coronabedingte Zuweisungen "Kompensation GewSt", "Corona-Soforthilfe I bis III" u. "Beteiligung Land an Pandemiekosten")	190,95	233,59	202,10	205,52	212,04	6,52	3,2
<b>Nachrichtlich:</b>							
Umlage KVJS	1,62	1,87	1,93	1,82	1,80	-0,02	-1,1
"Status-Quo-Ausgleich" n. § 22 FAG	5,58	3,91	4,13	4,38	3,13	-1,25	-28,5
Zuweisungen im Schullastenausgleich (Sachkostenbeiträge § 17 FAG, Schülerbeförderung § 18 FAG)	31,96	32,40	33,81	35,18	38,89	3,71	10,5
Zuweisungen zu den Ausbildungskosten (§ 29 FAG)	0,11	0,10	0,13	0,11	0,12	0,01	9,1
Zuweisungen im Verkehrslastenausgleich (§§ 26, 27 FAG)	0,75	0,75	0,76	0,76	0,75	-0,01	-1,3
Zuweisungen für den ÖPNV (§ 28 FAG)	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,00	0,0
Zuweisungen im Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	5,22	7,11	8,52	9,23	7,57	-1,66	-18,0
Zuweisungen im Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG),	18,71	22,08	25,12	25,36	26,50	1,14	4,5
Zuweisungen zur Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	37,61	39,19	42,60	42,53	41,44	-1,09	-2,6
Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG)	0,00	3,77	3,83	3,85	4,01	0,16	4,2
Zuweisungen im Integrationslastenausgleich (Überschrift vor § 29d FAG bis 2020; ab 2021: Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern) (§ 29d FAG)	0,40	0,32	0,31	0,30	0,30	0,00	0,0
Coronabedingte Zuweisungen							
Kompensationsmittel Gewerbesteuer (§ 39 Abs. 39 FAG)	0,00	83,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Corona-Soforthilfe I bis III	0,00	7,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Beteiligung Land an Pandemiekosten	0,00	1,29	0,60	0,00	0,00	0,00	0,0

## Anteil der Erträge aus dem Finanzausgleich im engeren Sinne an den ordentlichen Erträgen 2019 - 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus dem Finanzausgleich (Mio. €)	347,96	391,97	366,34	386,55	385,71
Ordentliche Erträge (Mio. €)	1.469,08	1.518,88	1.563,78	1.703,41	1.835,83
Anteil in %	23,7	25,8	23,4	22,7	21,0

## Entwicklung des Finanzausgleichs -10 Jahre-



(2020: ohne coronabedingte Zuweisungen „Kompensation Gewerbesteuer“, „Corona-Soforthilfe I bis III“ sowie „Beteiligung Land an Pandemie-kosten“; 2021: ohne „Beteiligung Land an Pandemie-kosten“)

Der wesentliche Indikator für die Steuerkraft einer Gemeinde ist die **Steuerkraftmesszahl**, die sich hauptsächlich aus einem Teil der Realsteuer-Erträge, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und einem Teil des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zusammensetzt. In Abzug gebracht wird die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Mit der Steuerkraftmesszahl wird bei den Berechnungen zum Finanzausgleich festgestellt, inwieweit eigene Mittel der Gemeinde zu berücksichtigen sind.

## Steuerkraftmesszahl 2021 bis 2023 verschiedener baden-württembergischer Stadtkreise<sup>1</sup>:

	Steuerkraftmesszahl					
	T€			je Einwohner		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Stuttgart	953.752	1.013.938	1.078.113	1.503	1.617	1.703
Mannheim	423.711	481.308	491.951	1.365	1.550	1.562
<b>Karlsruhe</b>	<b>444.133</b>	<b>471.985</b>	<b>470.688</b>	<b>1.431</b>	<b>1.533</b>	<b>1.526</b>
Freiburg	281.369	315.646	316.176	1.220	1.368	1.346
Heidelberg	185.304	203.447	214.228	1.162	1.284	1.324

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt

Der Durchschnittswert der Steuerkraftmesszahl je Einwohner aller neun baden-württembergischen Stadtkreise beläuft sich 2023 auf 1.535 € (Vorjahr 1.459 €)<sup>1</sup>.

Die Ansprüche und Verpflichtungen der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich 2023 wurden stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die relevanten Bemessungsgrundlagen wie Steueraufkommen in den Vorjahren sowie auf sonstige Bezugsgrößen (z. B. Hebesätze der Realsteuern und Schlüsselzahlen). Wesentliche Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.



### 4.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personal- und Versorgungsaufwand stellt mit 22 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar.

	2019	2020	2021	2022	2023	Abweichung * 2022/2023
	€	€	€	€	€	€
Personalaufwand	358.807.838,12	375.579.921,96	387.465.547,31	404.196.099,97	389.041.991,08	-15.154.108,89
Versorgungsaufwand	320.204,87	301.232,59	214.833,48	272.386,09	217.110,23	-55.275,86
<b>Gesamt</b>	<b>359.128.042,99</b>	<b>375.881.154,55</b>	<b>387.680.380,79</b>	<b>404.468.486,06</b>	<b>389.259.101,31</b>	<b>-15.209.384,75</b>

\* Durch die Umwandlung des Amtes für Abfallwirtschaft in einen Eigenbetrieb zum 01.01.2023 werden dessen Personal- und Versorgungsaufwendungen an dieser Stelle nicht (mehr) berücksichtigt.

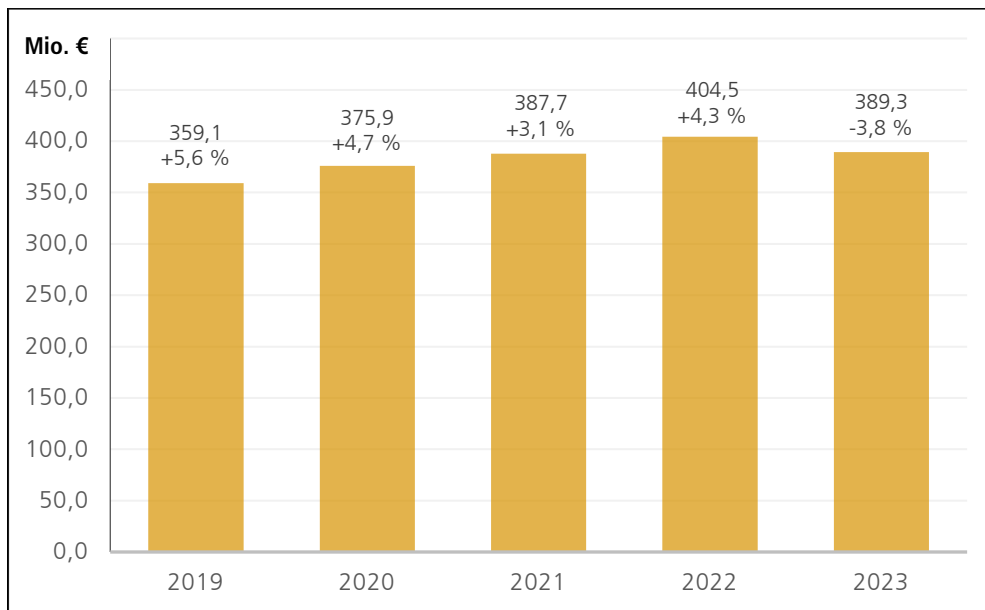
Der Personalaufwand (einschließlich Versorgung) wird maßgeblich beeinflusst von den laufenden gesetzlichen und tariflichen Erhöhungen der Bezüge, strukturellen Entwicklungen und aus den Veränderungen im Personalbestand.

Durch die Umwandlung des Amtes für Abfallwirtschaft in einen Eigenbetrieb zum 01.01.2023 ist der ursprüngliche Haushaltsplanansatz um 29,3 Mio. € auf 384,7 Mio. € zu korrigieren. Das Rechnungsergebnis überschreitet diesen um 4,6 Mio. €.

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen seit 2019 stellt sich wie folgt dar:

### Personal- und Versorgungsaufwendungen



Nach dem Management Cockpit waren im Jahr 2023 Stellenanteile im Umfang von 405 VZW nicht besetzt. Gemessen an den Soll-Planstellen von 5.147 VZW waren Stellenanteile im Umfang von 7,9 % der Stellen unbesetzt. Als Gründe für die hohe Anzahl sind die Zunahme von Personalfluktuations, altersbedingte Austritte, die Herausforderung bei der Personalgewinnung, aber auch die Schwierigkeit der Besetzung lediglich kleinerer Stellenanteile zu sehen. Aus Sicht des RPA sollte die Nutzung der vorhandenen offenen Stellenanteile -ggf. auch ämterübergreifend- Vorrang vor der Schaffung neuer Stellen haben. Ungeachtet dessen erhöhen die offenen Stellenanteile die Arbeitsbelastung für das vorhandene Personal. Dieser Trend setzt sich voraussichtlich weiter fort und wird sich ggf. sogar verstärken.

Im Rahmen der bereits durchgeführten Haushaltsstabilisierungsprozesse wurden mögliche Einsparpotenziale bei der Stellenwirtschaft weitgehend ausgeschöpft. Insofern sind Handlungsspielräume der Verwaltung, Einsparungen über die Steuerung der Zahl der Mitarbeitenden zu erzielen, nur noch rudimentär vorhanden. Nicht zuletzt aus diesem Grund sieht das RPA einen permanenten Bedarf an einer gezielten Aufgabenkritik, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben der Stadt. Seitens der politischen Ebene ist durch entsprechende Prioritätensetzungen zu gewährleisten, dass die notwendigen Aufgaben auch durch den vorhandenen Personalbestand erfüllbar sind, um eine Stabilisierung des Personalaufwands nachhaltig sicherzustellen.

Die Personalerträge als Ersatz der verauslagten Personalaufwendungen für abgestelltes Personal lagen 2023 bei 2,6 Mio. €. Weiter wurden Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit mit 4,5 Mio. € gebucht. Die Erstattungen erfolgen, da städtisches Personal Bundesaufgaben in der gemeinsamen Einrichtung wahrnimmt. Weiterhin nicht auswertbar waren Ersatzleistungen, z. B. in Form von Eingliederungs- und Schwerbehindertenzuschüssen sowie Zuschüssen für Ausbildungsvergütungen und Langzeitkranke. Da diese den Personal- und Versorgungsaufwand betragsmäßig nur geringfügig senken und die Berücksichtigung mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, kann dies toleriert werden.

Das RPA hat laufend die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Personalaufwendungen geprüft. Neben Stichprobenkontrollen hinsichtlich tarif-, besoldungs- und haushaltsrechtlicher Aspekte wurde

grundsätzlich auch der Personaleinsatz unter organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet.

Vom RPA kann bestätigt werden, dass die Sachbearbeitung im Bereich des Personalwesens unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeit und Komplexität der Materie ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgte.



## 4.4 Erträge und Aufwendungen des THH 5000 – Soziales und Jugend

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen des THH 5000, gegliedert in die Produktbereiche **31 Soziale Hilfen**, **32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** und **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** dargestellt. Die Zahlen basieren auf den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktgruppen.

Ein detailliertes Abbild der Aufwendungen und Erträge kann in diesem Bericht nicht dargestellt werden. Vielmehr sollen die Kostenentwicklung betrachtet, einzelne Transferaufwendungen und deren Teildeckung innerhalb der Produktgruppen sowie prägnante Bereiche hervorgehoben werden. Aufgrund der Neukonzeption ist die Vergleichbarkeit mit Berichtsbeiträgen aus Vorjahren nicht möglich.

### Soziale Hilfen

Produktbereich 31* gegliedert nach Produktgruppen	2022	2023	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge -gesamt-</b>	<b>84,33</b>	<b>114,75</b>	<b>30,42</b>	<b>36,1</b>
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	39,82	58,19	18,37	46,1
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	39,73	52,04	12,31	31,0
31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	1,10	0,37	-0,73	-66,4
31.40 Soziale Einrichtungen	2,15	2,38	0,23	10,7
31.50 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,50	0,63	0,13	26,0
31.60 Sonstige Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	0,02	0,05	0,03	150,0
31.70 Betreuungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0
31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	1,01	1,09	0,08	7,9
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>Aufwendungen -gesamt-</b>	<b>183,61</b>	<b>218,33</b>	<b>34,72</b>	<b>18,9</b>
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	87,39	102,54	15,15	17,3
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	57,81	73,50	15,69	27,1
31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	7,97	4,11	-3,86	-48,4
31.40 Soziale Einrichtungen	19,62	25,21	5,59	0,0
31.50 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,85	0,90	0,05	5,9
31.60 Sonstige Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	2,17	2,63	0,46	21,2
31.70 Betreuungsleistungen	1,08	1,28	0,20	18,5
31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	5,59	6,83	1,24	22,2
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	1,13	1,33	0,20	17,7

\*inkl. kalkulatorischem Ergebnis

Grundsätzlich wird das Ergebnis durch ständige Veränderungen bei der Anzahl der Leistungsberechtigten und Antragstellenden sowie den rechtlichen Voraussetzungen allgemein beeinflusst. Es ist daher nur bedingt plan- und steuerbar.

Die **Produktgruppe 31.10** beinhaltet die Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII. Sie umfasst insbesondere die ambulante und stationäre Pflege, die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und stellt mit 91,27 Mio. € die größte Transferaufwandsposition im Bereich der Sozialen Hilfen dar. Die Leistungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wiesen 2023 mit insgesamt 45,91 Mio. € den höchsten Aufwand auf. Dieser deckt sowohl die ambulante wie auch die stationäre Grundsicherung ab.

Die gewährten Regelleistungen werden nach § 46 a SGB XII durch den Bund erstattet. 2023 konnten hierfür Erträge von 50,64 Mio. € vereinnahmt werden. Die restlichen Erträge der Produktgruppe ergeben sich überwiegend aus dem Soziallastenausgleich nach § 21 FAG (vgl. 4.2).

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II wird unter der **Produktgruppe 31.20** abgebildet. Der darin enthaltene Aufwand von 62,81 Mio. € umfasst neben den kommunalen Eingliederungsleistungen (z. B. Schuldnerberatung, Frauen- und Kinderschutz), den einmaligen Leistungen (Erstausstattung Wohnung, etc.) und den Leistungen für Bildung und Teilhabe vor allem die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Der Bund erstattet nach den Regelungen des SGB II jährlich einen festgelegten Prozentsatz für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft sowie Bildung und Teilhabe an die Stadt. 2023 konnten Erstattungsleistungen von insgesamt 41,93 Mio. € erzielt werden. Zusätzlich erfolgte die Deckung der Aufwendungen durch einen Wohngeldentlastungsbetrag von 4,23 Mio. €. Dieser wurde durch den Wegfall des Wohngeldes für Leistungsempfänger nach dem SGB II an die Kommunen weitergegeben (Netto-Entlastung). Die restlichen Erträge ergeben sich aus dem Finanzausgleich sowie sonstigen Transfererträgen wie z. B. Rückzahlungen.

Im Rahmen der **Produktgruppe 31.30** „Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler“ war eine Reduzierung des Transferaufwands (5,67 Mio. € für das Jahr 2022 auf 3,36 Mio. € im Jahr 2023) festzustellen, da zum 1. Juni 2022 für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer eine Überleitung in die Leistungsgewährung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II (Bürgergeld) an das Jobcenter Stadt Karlsruhe erfolgte. Bis der Aufenthaltsstatus der Geflüchteten geklärt ist, werden in den ersten ein bis zwei Monaten weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

Im September 2023 bezogen bereits 2.778 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) beziehungsweise haben einen Antrag gestellt. 451 Geflüchtete erhielten Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt).

Nach Angaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe leben 4.837 Geflüchtete aus der Ukraine in Karlsruhe (Stand 20. Oktober 2023). Die Stadt hat aktuell 1.564 Geflüchtete untergebracht, davon 1.198 in Unterkünften und 366 in Wohnungen der Wohnraumakquise.

Die Aufwendungen wurden teilweise aus dem Soziallastenausgleich (§ 21 FAG), Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz sowie Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Jobcenter Stadt Karlsruhe) gedeckt.

Unter der **Produktgruppe 31.40** werden die Aufwendungen für soziale Einrichtungen erfasst. Hierzu zählen u. a. Einrichtungen für Wohnungslose, pflegebedürftig ältere Menschen, behinderte Menschen und Flüchtlinge. Es bestehen hier Transferaufwendungen von 0,20 Mio. €. Diese werden gedeckt von 0,37 Mio. € Transfererträgen. Weiter können bei der Produktgruppe noch Einnahmen aus Benutzungsgebühren von 1,99 Mio. € verzeichnet werden.

## Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Produktbereich 32* gegliedert nach Produktgruppen	2022	2023	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge -gesamt-</b>	<b>9,23</b>	<b>9,67</b>	<b>0,44</b>	<b>4,8</b>
32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	9,23	9,67	0,44	4,8
<b>Aufwendungen -gesamt-</b>	<b>73,95</b>	<b>84,45</b>	<b>10,50</b>	<b>14,2</b>
32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	73,95	84,45	10,50	14,2

\*inkl. kalkulatorischem Ergebnis

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu geregelt und ist in vier Stufen, beginnend mit dem 30. Dezember 2016 bis zum 1. Januar 2023, in Kraft getreten.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist seither nicht mehr Bestandteil des SGB XII, sondern ist nun im Teil 2 SGB IX zu finden. Aufgrund der Restabwicklung der Leistungsgewährung nach dem SGB XII umfasst die Produktgruppe 31.10 auch noch 2023 Erträge von 0,23 Mio. € und Aufwendungen von 0,09 Mio. €.

In dem neu geschaffenen Produktbereich 32 konnten für das Jahr 2023 Transferaufwendungen von 78,79 Mio. € durch Transfererträge von 9,67 Mio. € teils ausgeglichen werden.

## Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36* gegliedert nach Produktgruppen	2022	2023	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge -gesamt-</b>	<b>102,51</b>	<b>106,94</b>	<b>4,43</b>	<b>4,3</b>
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	1,49	1,29	-0,20	-13,4
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	9,87	13,89	4,02	40,7
36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	84,02	84,11	0,09	0,1
36.80 Kooperation und Vernetzung	0,00	0,00	0,00	-
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	7,13	7,65	0,52	7,3
<b>Aufwendungen -gesamt-</b>	<b>310,60</b>	<b>331,78</b>	<b>21,18</b>	<b>6,8</b>
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	21,31	22,60	1,29	6,1
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	92,16	97,42	5,26	5,7
36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	186,60	200,31	13,71	7,3
36.80 Kooperation und Vernetzung	0,02	0,02	0,00	0,0
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	10,51	11,43	0,92	8,8

\*inkl. kalkulatorischem Ergebnis

Die **Produktgruppe 36.20** bildet die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie umfasst insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt und der freien Träger, die Jugendsozialarbeit, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune und deren Interessenvertretung sowie die Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit.

Leistungen in diesen Bereichen wurden u. a. für die Durchführung von Ferienmaßnahmen, für Workshops und Gewaltpräventionsmaßnahmen, für die Anlaufstelle „Iglu“ sowie an den Verein für Jugendhilfe und den Stadtjugendausschuss gewährt. Die Deckung der Aufwendungen erfolgt teilweise durch

Zuschüsse des Landes (z. B. Zuschuss Baden-Württemberg Schulsozialarbeit), Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz.

Die **Produktgruppe 36.30** deckt die Sozial- und Lebensberatung, die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie sowie die individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach dem SGB VIII ab. Daneben umfasst die Produktgruppe die Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, die Übernahme von Beistandschaften/Amtsvormundschaften und die Bereitstellung von Einrichtungen der Hilfen für junge Menschen.

Die Transferleistungen der individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien stellen mit 73,72 Mio. € die größte Aufwandsposition in diesem Bereich dar. Mit der Leistungsgewährung werden u. a. die individuellen und sozialen Entwicklungen junger Menschen sowie die Erziehungskompetenz von Personensorgeberechtigten gefördert. Kinder und Jugendliche sollen bei der Bewältigung von individuellen Entwicklungsproblemen unterstützt und bei der schulischen Förderung begleitet werden. Zusätzlich umfasst der Bereich die Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Erträge ergeben sich teilweise aus Landeszuschüssen, Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattungen.

Die **Produktgruppe 36.50** umfasst die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege und weist u. a. mit 148,63 Mio. € den höchsten Aufwand in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf.

Durch die Förderung von freien, kirchlichen und privat-gewerblichen Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege soll zusammen mit den Angeboten der Stadt der Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII gesichert werden. Aktuell werden im Stadtgebiet Karlsruhe etwa 88 % des Betreuungsbedarfs durch externe Träger abgedeckt. Die Stadt übernimmt mit ihren städtischen Einrichtungen etwa 12 % des Bedarfes. Zur Erhöhung der Betreuungsplätze und zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfs gewährt die Stadt freiwillige Zuschüsse an mehr als 44 Träger.

Die Fördermittel für das Jahr 2023 weisen einen Betrag von 137,86 Mio. € auf und umfassen im Einzelnen folgende Förderbereiche:

- Fachpersonalkosten
- Mietkosten/Erbbauzinsen
- Erst- und Geschwisterkinderzuschüsse
- Betriebskosten
- Förderung von Fortbildungen
- Förderung von sonstigen Maßnahmen
- Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschulen
- Betreute Spielgruppen

Wesentliche Bewilligungen von Fördermitteln wurden u. a. an folgende Träger geleistet:

▪ Katholische Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe	35.602.808,63 €
▪ Evangelische Kirchenverwaltung Karlsruhe	22.238.501,53 €
▪ AWO Karlsruhe gGmbH	15.308.492,26 €
▪ Pro-Liberis gGmbH	13.338.576,33 €
▪ Caritasverband Karlsruhe e.V.	4.456.399,68 €
▪ Familie und Beruf gGmbH	4.186.984,01 €

Die Investitionskostenzuschüsse für Bau-, Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen werden im Finanzhaushalt abgebildet und weisen für das Jahr 2023 einen Betrag von 6,67 Mio. € aus. Davon wurden 5,34 Mio. € Förderung an das Sybelcentrum der Heimstiftung ausbezahlt.

Zur Kostendeckung der oben aufgeführten Aufwände werden u. a. Elternbeiträge erhoben. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen empfehlen die Verbände in Baden-Württemberg bei den Elternbeiträgen einen Kostendeckungsgrad von 20 %. Der aktuelle Kostendeckungsgrad bei der Stadt konnte vom zuständigen Fachamt noch nicht ermittelt werden. Mit der Anhebung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus zum 01.09.2024 wirkt die Stadt darauf hin, den kommunalrechtlichen Vorgaben nachzukommen (insbesondere § 78 GemO und § 14 KAG BW), angemessene Benutzungsentgelte für städtische Einrichtungen zur Deckung des Aufwandes zu erheben. Die Anpassungen sind elementar notwendig und in Anbetracht der Haushaltssicherung geboten. Das RPA weist erneut darauf hin, dass letztlich nur durch die Ermittlung des Kostendeckungsgrads eine Aussage getroffen werden kann, ob der von den Verbänden empfohlene Kostendeckungsgrad tatsächlich erreicht wird. Dies könnte letztlich auch für die zuständigen Gremien bei weiteren Anpassungen des Beitragsniveaus entscheidungsrelevant sein.

Die freien Träger entscheiden eigenverantwortlich über die Höhe und Gestaltung der Elternbeiträge. Die Grundlage hierfür bilden die jeweils gültigen Satzungen. Gänzlich alle öffentlichen Fördermittel (z. B. Bund, Land, Kommune) müssen in Anspruch genommen werden und sich vollumfänglich beitragsenkend auswirken. Entsprechend erfolgt eine kontinuierliche Anpassung der Elternbeiträge bei den freien Trägern. In Anbetracht der schwierigen Finanzlage der Stadt hält es das RPA weiterhin für geboten, die städtischen Benutzungsentgelte unter Berücksichtigung der sozialen Belange an das Niveau der freien Träger anzupassen.

Ein gutes quantitatives und qualitatives sowie finanziell abgesichertes und für alle zugängliches Betreuungsangebot sollte weiterhin ein zentrales Anliegen der Stadt sein. Die Steuerbarkeit der städtischen Finanzen sind dabei stets im Blick zu behalten.

## 4.5 Entwicklung der Gebührenhaushalte

Bei der Stadt waren 2022 letztmalig alle sogenannten „großen“ Gebührenbereiche im Kernhaushalt enthalten. Mit der Ausgliederung der Abfallwirtschaft in den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe erfolgt die Prüfung des gebührenrechtlichen Ergebnisses künftig als Teil der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebs. Die nachfolgenden Erläuterungen stellen die gebührenrechtliche Sicht mit Kostendeckungsgraden dar. Berücksichtigt sind sowohl rechtliche Vorgaben zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses (z. B. Abzug des Anteils öffentlicher Flächen bei den Entwässerungsgebühren) als auch auf örtlicher Ebene getroffene Entscheidungen des Gemeinderats zum Verzicht auf die grundsätzlich gebotene volle Kostendeckung (z. B. Bestattungswesen: Kindergräber, Trauerhallen; Märkte: Großmarkt, Christkindlesmarkt).

Die Ableitung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus der Kostenrechnung wird für die einzelnen Gebührenhaushalte vom RPA jährlich alternierend geprüft.

Die Prüfungen des RPA beziehen sich regelmäßig auch auf den Ergebnisausgleich und die Bildung von Gebührenüberschussrückstellungen. Sofern es aus Sicht des RPA geboten war, wurden gegenüber den Dienststellen entsprechende Hinweise gegeben. Wesentliche Hinweise werden nachfolgend dargestellt.



Gebührenüberschussrückstellungen dürfen lediglich für ausgleichspflichtige Überschüsse gebildet werden (§ 41 Abs. 1 GemHVO). Ein Saldieren von Über- und Unterdeckungen unterschiedlicher Teilbereiche ist dabei unzulässig.



Der jeweilige Ergebnisausgleich wurde zutreffend ermittelt. Die zu bildenden Gebührenüberschussrückstellungen wurden, mit Ausnahme des THH 7400, zutreffend dargestellt.

Die nachfolgenden Teilhaushalte umfassen neben dem Gebührenbereich weitere Betriebsteile wie öffentliches Grün, Bestattungsvorsorge, Indirekteinleiteruntersuchungen, Marktplatz und Festplätze.

Gebührenrechtlich aufbereitete Ursprungsergebnisse im 3-Jahres-Vergleich:

Gebührenbereich	2021		2022		2023	
	Über-/Unterdeckung (-)	Kostendeckungsgrad	Über-/Unterdeckung (-)	Kostendeckungsgrad	Über-/Unterdeckung (-)	Kostendeckungsgrad
	€	%	€	%	€	%
<b>Friedhof- und Bestattungswesen</b>						
Reihengräber	-154.566,73	80,0	-83.562,41	88,9	-65.509,87	91,7
Wahlgräber	-424.174,32	83,6	-347.524,79	86,9	-345.701,38	87,7
Kolumbarien u. a.	-180.314,48	84,1	-119.496,20	89,5	-100.200,21	91,6
Baumpatenschaften	-4.338,18	94,3	8.349,52	112,3	7.331,43	108,7
Bestattungen (saldiert)	-538.033,48	87,1	-200.392,29	94,2	-263.207,68	93,7
<b>Marktamt</b>						
Großmarkt	-39.365,15	95,8	-55.483,31	94,6	-102.587,20	90,6
Wochenmärkte	-26.924,70	90,4	-8.816,49	97,4	-29.141,00	91,0
Jahrmärkte/Kirchweihen	-42.965,04	70,7	-6.148,96	78,7	-102.024,29	70,1
Kunsthandwerkermarkt	-2.155,84	71,3	420,39	104,4	-3.413,46	82,7
Christkindlesmarkt	-347.255,88	15,9	-204.460,34	63,3	-174.741,10	70,1
<b>Stadtentwässerung</b>						
Niederschlagswasser	-1.588.837,90	87,4	-418.594,50	96,6	83.785,97	100,7
Schmutzwasser	-4.242.661,91	88,3	-8.332.940,94	79,0	-8.276.394,73	81,8

### THH 6900 Friedhof- und Bestattungsamt

Der Gemeinderat folgt regelmäßig dem Vorschlag der Verwaltung, den Kostendeckungsgrad im Bereich der Reihen- und Wahlgräber sowie den Kolumbarien i. H. v. 80 % festzusetzen sowie Kinderbestattungen und Kindergräber kostenlos anzubieten. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind politisch motivierte Unterdeckungen nicht ausgleichsfähig und damit durch den Steuerhaushalt zu tragen. Der städtische Haushalt wurde 2023 hierdurch mit ca. 599.000 € zusätzlich belastet. Darüber hinaus werden die Bereiche der „Leichen- und Trauerhallen“ ebenfalls seit mehreren Jahren durch den städtischen Haushalt bezuschusst (Übernahme der kalkulatorischen Kosten i. H. v. ca. 245.000 €). Trotz der durch den städtischen Haushalt geleisteten „Subventionen“ sind die Bereiche seit Jahren weiterhin defizitär. Das RPA sieht aufgrund der aktuellen schwierigen Haushaltslage dringenden Handlungsbedarf in den genannten Bereichen und empfiehlt daher eine sukzessive Anhebung der Kostendeckungsgrade sowie die perspektivische Absenkung der Zuschüsse bei den kalkulatorischen Kosten.



Beim **Bereich Einäscherungen** muss der Gemeinderat lediglich noch über die Überdeckung aus 2022 (122.100,95 €) und 2023 (155.929,58 €) beschließen. Diese sind dem Gebührenzahler spätestens 2027 bzw. 2028 gutzubringen.



Das RPA weist nach wie vor darauf hin, dass es sich bei dem Bereich der Einäscherung um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stadt (BgA) handelt. Ggf. erwirtschaftete Überdeckungen sind grundsätzlich nicht ausgleichspflichtig und können daher zur Finanzierung des städtischen Haushalts beitragen.

#### THH 7200 Marktamt

Im Bereich **Großmarkt** besteht noch die Unterdeckung 2023 in Höhe von 135.147,20 €. Diese ist spätestens 2028 auszugleichen.

Der Bereich **Wochenmärkte** weist noch (Rest-)Unterdeckungen 2022 (14.811,62 €) und 2023 (47.448,74 €) aus. Über die Unterdeckungen hat der Gemeinderat bis spätestens 2027 bzw. 2028 zu entscheiden.

#### THH 7400 Stadtentwässerung

Das aus der Ergebnisrechnung ermittelte gebührenrechtliche Ergebnis des THH 7400 endete mit einer Unterdeckung von 8.192.608,76 €.

Für den **Bereich Schmutzwasser** wurde entschieden, einen Teil der Überdeckung 2020 mit der Restunterdeckung 2019 (6.000,00 €) zu verrechnen und die Restüberdeckung 2020 (4.274.316,86 €) anteilig in die Gebührenkalkulationen 2024 (1.826.116,86 €) und 2025 (2.448.200,00 €) einzustellen.

Bezüglich des **Bereichs Niederschlagswasser** wurde entschieden, die Überdeckung 2020 (1.332.692,37 €) mit der Unterdeckung 2019 (536.463,66 €), einem Teil der Unterdeckung 2021 (619.700,63 €) und einem Teil der Unterdeckung 2022 (155.000,00 €) zu verrechnen. Die verbleibende Restüberdeckung 2020 (21.528,08 €) wird in die Gebührenkalkulation 2025 eingestellt. Daneben wurde beschlossen, die Restunterdeckung 2021 (118.771,29 €) zusammen mit der Restunterdeckung 2022 (57.658,22 €) in die Gebührenkalkulation 2024 einzustellen.


Das RPA weist darauf hin, dass die in der Bilanz ausgewiesene Gebührenüberschussrückstellung des THH 7400 (5.242.609,25 €) von dem im Jahresabschluss 2023 dargestellten Betrag (4.661.683,54 €) um 580.925,71 € abweicht. Grund hierfür ist, dass das TBA das gebührenrechtliche Ergebnis aufgrund personeller Restriktionen (Krankheitsausfälle, unbesetzte Stellen) erst zu einem späteren Zeitpunkt ermitteln konnte. Dadurch war es nicht möglich, die 2023 entstandene Überdeckung im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

## 4.6 Transferaufwendungen

Die Gesamtergebnisrechnung 2023 weist Transferaufwendungen von 934,84 Mio. € aus und stellt damit mit Abstand den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Transferaufwendungen sind nach § 61 Ziffer 40 GemHVO Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Dazu gehören beispielsweise Unterstützungsleistungen im Sozialbereich, Zuschüsse im Rahmen der Kultur- und Sportförderung, aber auch Verlustabdeckungen und Betriebskostenzuschüsse an kommunale Gesellschaften oder Verbände sowie Umlagen (Gewerbsteuer, FAG, KVJS) oder der sogenannte Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG.

Konto	Transferaufwendungen nach Aufwandsart	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2019/2023	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>43110000</b>	<b>Zuweisungen an das Land</b>	<b>23,69</b>	<b>24,32</b>	<b>27,62</b>	<b>25,49</b>	<b>26,38</b>	<b>2,69</b>	<b>11,4</b>
	Badisches Staatstheater (THH 4100)	23,69	24,32	24,73	25,47	26,33	2,64	11,1
<b>43130000</b>	<b>Zuweisungen an Zweckverbände u. dgl.</b>	<b>1,20</b>	<b>1,25</b>	<b>1,40</b>	<b>1,25</b>	<b>1,17</b>	<b>-0,03</b>	<b>-2,5</b>
<b>43150000</b>	<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen</b>	<b>73,85</b>	<b>73,61</b>	<b>124,05</b>	<b>144,30</b>	<b>179,87</b>	<b>106,02</b>	<b>143,6</b>
	hierunter im THH 2000 u. a.:							
	KMK	11,05	0,00	14,76	19,27	11,58	0,53	4,8
	KVV	4,18	9,04	19,39	36,69	28,28	24,10	576,6
	KVVH	18,00	34,06	47,33	36,92	74,50	56,50	313,9
	SKK	3,50	7,83	12,35	21,78	31,60	28,10	802,9
<b>43150001</b>	<b>(*) Aufw.f.Bild.Rückstell.aus droh.Verluste verb.Untern.</b>	<b>0,00</b>	<b>89,23</b>	<b>11,41</b>	<b>60,66</b>	<b>53,57</b>	<b>53,57</b>	
	hierunter im THH 2000 u. a.:							
	KMK	0,00	20,95	5,13	-6,78	1,65	1,65	
	KVV	0,00	1,32	-1,10	0,00	0,00	0,00	
	KVVH	0,00	38,48	-5,18	54,78	1,36	1,36	
	SKK	0,00	19,48	6,94	10,10	0,40	0,40	
	Team Sauberes Karlsruhe	0,00	0,00	0,00	0,00	44,19	44,19	
<b>43180000</b>	<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>	<b>148,75</b>	<b>163,82</b>	<b>165,82</b>	<b>168,75</b>	<b>182,22</b>	<b>33,47</b>	<b>22,5</b>
	hierunter u. a.:							
	<b>Schule und Sport (THH 4000) mit</b>	<b>6,08</b>	<b>5,19</b>	<b>5,24</b>	<b>5,69</b>	<b>6,58</b>	<b>0,50</b>	<b>8,2</b>
	▪ Förderung von Schulen in anderen Trägerschaften (PG 21.50)	0,90	1,10	1,07	1,10	1,22	0,32	35,6
	▪ Förderung des Sports (PG 42.10)	5,13	4,06	4,14	4,54	5,31	0,18	3,5
	<b>Kultur (THH 4100) mit</b>	<b>15,72</b>	<b>16,38</b>	<b>16,76</b>	<b>16,45</b>	<b>16,58</b>	<b>0,86</b>	<b>5,5</b>
	▪ Bereich Theater (PG 26.10, ohne Bad. Staatstheater)	1,42	1,40	1,26	1,27	1,29	-0,13	-9,2
	▪ Bereich Sonstige Kulturpflege (PG 28.10) mit ZKM	12,14	12,14	12,59	12,33	12,44	0,30	2,5
	<b>Soziales und Jugend (THH 5000) mit</b>	<b>124,04</b>	<b>139,27</b>	<b>140,86</b>	<b>143,22</b>	<b>155,55</b>	<b>31,51</b>	<b>25,4</b>
	▪ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen freier Träger	109,37	123,76	124,81	126,70	137,82	28,45	26,0
	<b>Soziale Leistungen</b>	<b>219,27</b>	<b>225,87</b>	<b>236,22</b>	<b>239,59</b>	<b>266,55</b>	<b>47,28</b>	<b>21,6</b>
<b>43310000</b>	Soz.Leist.an natürl. Personen außerhalb v. Einrichtungen	115,05	159,47	169,38	181,61	202,52	87,47	76,0
<b>43320000</b>	Soz.Leist.an natürl. Personen in Einrichtungen	104,22	66,40	66,84	57,98	64,03	-40,19	-38,6
	<b>Umlagen, sonst. Transferaufwendungen (ohne FAG-Rückstellungen)</b>	<b>215,00</b>	<b>187,04</b>	<b>198,63</b>	<b>219,76</b>	<b>215,08</b>	<b>0,08</b>	<b>0,0</b>
<b>43410000</b>	Gewerbsteuerumlage	49,78	21,93	27,37	31,04	34,96	-14,82	-29,8
<b>43710000</b>	Allg. Umlage an Land (FAG-Umlage)	157,01	158,38	164,24	181,03	173,67	16,66	10,6
<b>43711000</b>	<b>(*) Zuführung zur Rückstellung im Ramen FAG</b>	<b>-1,25</b>	<b>60,91</b>	<b>-9,38</b>	<b>3,89</b>	<b>10,00</b>	<b>11,25</b>	
<b>43720000</b>	Allg. Umlagen an Gemeinden (GV)	1,62	1,87	1,92	1,82	1,80	0,18	11,1
<b>43729000</b>	Ausgl. Übern. v. Aufg. LWV, Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	5,58	3,91	4,13	4,38	3,13	-2,45	-43,9
<b>versch.</b>	Weitere Transferaufw./übrige Konten summiert (4312, 4314, 4317, 43181, 4323, 4351, 4378, 4391)	1,01	0,95	0,97	1,49	1,52	0,51	50,5
	<b>Transferaufwand laut Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>680,51</b>	<b>826,05</b>	<b>755,77</b>	<b>863,69</b>	<b>934,84</b>	<b>254,33</b>	<b>37,4</b>
	<b>Transferaufw. (*) ohne Rückstellungen FAG, verb. Untern.</b>	<b>681,76</b>	<b>675,91</b>	<b>753,74</b>	<b>799,14</b>	<b>871,27</b>	<b>189,51</b>	<b>27,8</b>

Die Tabelle soll die tendenzielle Entwicklung der letzten fünf Jahre in größeren Aufwandsbereichen darstellen und bildet die städtischen Förderleistungen daher nicht detailliert ab. Insgesamt erhöhten sich die Transferaufwendungen (\*) ohne Rückstellungen von 2019 bis 2023 um 189,51 Mio. € auf 871,27 Mio. €. Die größten Steigerungen im Betrachtungszeitraum liegen im Bereich der Zuschüsse an verbundene Unternehmen (106,02 Mio. €) sowie erneut im Sozialbereich, hier u. a. „Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ (47,28 Mio. €).

Die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** (Verlustabdeckungen und Betriebskostenzuschüsse an Gesellschaften und Einrichtungen der Stadt, ohne Rückstellungen) stiegen insgesamt sehr stark an und erhöhten sich um 106,02 Mio. € auf 179,87 Mio. €. Im Beteiligungsbericht der Stadtkämmerei wurde auf die hohen Risiken der steigenden Defizite im Bereich der verbundenen Unternehmen der Stadt hingewiesen. Neben allgemeinen Risikofaktoren (Inflation, allgemeine Preissteigerungen, schwierige Personalgewinnung, Energie- und Ukraine Krise) belasten im Bereich der KVVH GmbH die weiter angestiegenen hohen Verlustübernahmen der Tochtergesellschaften VBK und KASIG. Ferner belasten auch politische Entscheidungen durch Bund/Land (z. B. landesweites Jugendticket und Deutschlandticket) das Budget des öffentlichen Nahverkehrs (KVV) zusätzlich. Im Bereich des Städtischen Klinikums (SKK) führt u. a. die Stellung als Maximalversorger/Notfallversorgung für Stadt und Umland -mit hohen Vorkhaltungskosten ohne eine adäquate Gegenfinanzierung von Land oder Bund- zu hohen Defiziten. Die Fallpauschalen als Basis für die Krankenhauserlöse reichen seit Jahren nicht mehr aus, um die stark gestiegenen Kosten auszugleichen. Die Gründe der stark ansteigenden Defizite sind insgesamt vielschichtig und umfassend und bedürfen dringend genereller Lösungen. Auf die Ausführungen unter Abschnitt Nr. 4.7 wird verwiesen. 

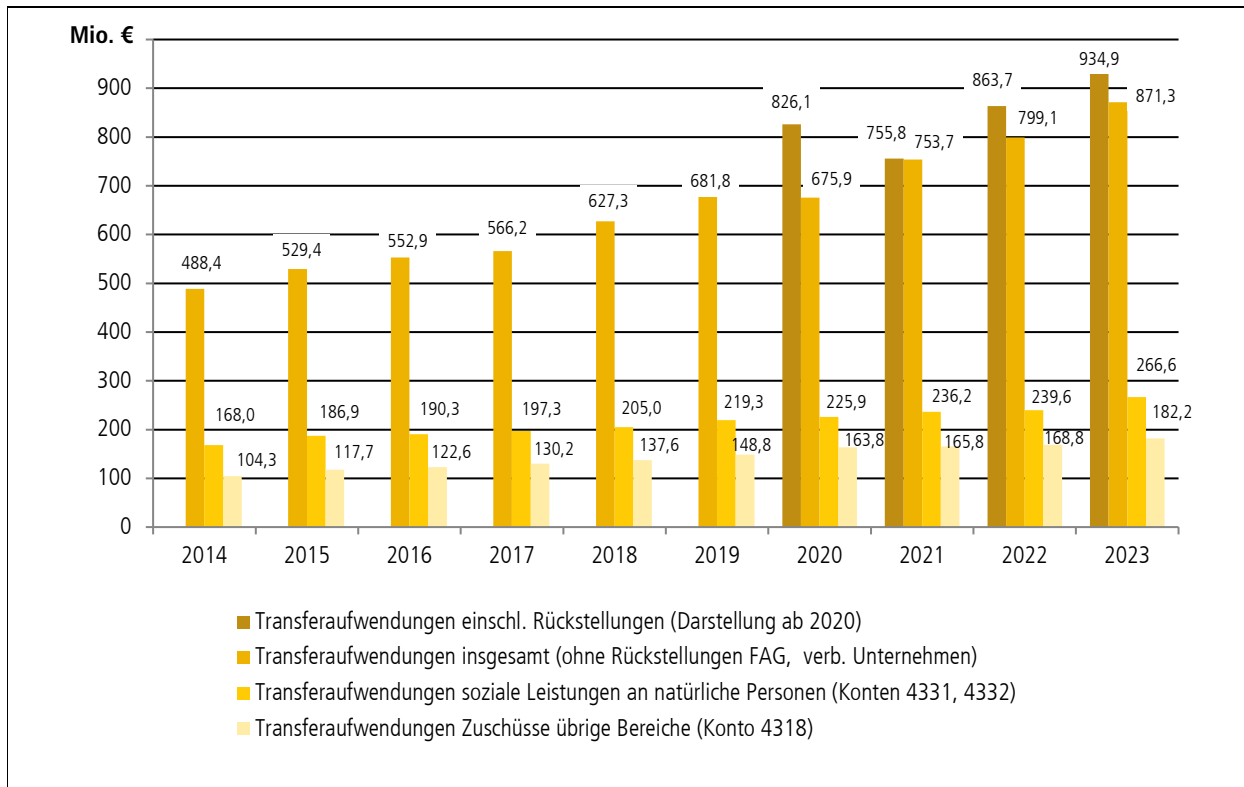
Auch 2023 wurden **Aufwendungen für Bildung von Rückstellungen aus drohenden Verlusten verbundener Unternehmen** gebildet bzw. in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen stiegen auf 53,57 Mio. €. Die Rückstellungsbildung wurde im Schaubild -Entwicklung der Transferaufwendungen- nachrichtlich dargestellt. Auf die Ausführungen unter Abschnitt Nr. 3.3.3.3 wird verwiesen.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** wuchsen um 33,47 Mio. € auf 182,22 Mio. € an. Der größte Anstieg dieser Transferleistungen ergab sich im Bereich Soziales und Jugend -insbesondere durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen- um 31,51 Mio. € auf 155,55 Mio. €. Bei Schule und Sport stiegen die Transferaufwendungen geringfügig um 0,50 Mio. € auf 6,58 Mio. € und im Bereich Kultur um 0,86 Mio. € auf 16,58 Mio. € (ohne Badisches Staatstheater). Die Gründe für die Schwankungen dieser weitgehend „freiwilligen Zuwendungen“ sind vielschichtig. Weitergehende Erkenntnisse lassen sich im Einzelfall nur anhand bedarfsorientierter Status- und Standardüberprüfungen gewinnen.

Die gesetzlich weitgehend vorgegebenen **Sozialen Leistungen** stiegen innerhalb von vier Jahren um 47,28 Mio. € auf 266,55 Mio. €. Auf die Ausführungen in Abschnitt Nr. 4.4 wird verwiesen.

Die **Umlagen** (ohne FAG-Rückstellungen) blieben im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert. Die Aufwendungen stiegen in der Summe um 0,08 Mio. € auf 215,08 Mio. €. Sie unterliegen aufgrund der gesetzlich festgelegten Bemessungsgrundlagen mitunter erheblichen jährlichen Schwankungen (z. B. Gewerbesteuerumlage). Die Veränderungen der FAG-Rückstellungen blieben hierbei -ebenso wie die früheren Zuführungen/Inanspruchnahmen- unberücksichtigt.

## Entwicklung der Transferaufwendungen -10 Jahre-



Die Grafik verdeutlicht, dass verschiedene Bereiche der Transferaufwendungen seit Jahren stetig wachsen und 2023 in allen Bereichen der dargestellten Transferaufwendungen neue Höchstwerte auszuweisen waren. Die Zuschüsse an übrige Bereiche stiegen um 77,9 Mio. € kontinuierlich auf 182,2 Mio. € an. In dem Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen stiegen die Transferaufwendungen ebenfalls stetig um 98,6 Mio. € auf 266,6 Mio. €. Die Transferaufwendungen insgesamt (ohne Rückstellungen FAG, verbundene Unternehmen) haben sich im Betrachtungszeitraum sehr stark erhöht und stiegen um 382,9 Mio. € auf einen neuen Höchstwert von 871,3 Mio. €. Damit haben sich die Transferaufwendungen (ohne Rückstellungen) innerhalb von zehn Jahren fast verdoppelt.


→ Das RPA sieht den fortschreitenden Aufwärtstrend im Bereich der Transferleistungen weiterhin kritisch. Ein großer Teil der Transferleistungen kann dabei von der Stadt nicht unmittelbar beeinflusst werden. Ungeachtet dessen stellt dieser Trend -neben den von der konjunkturellen Entwicklung abhängigen und überdies zeitversetzten Umlagen- ein hohes Risiko im kommunalen Handlungsfeld der Stadt dar.

→ Trotz der bereits getroffenen Sparmaßnahmen ist der Prozess der Haushaltssicherung und eine damit verbundene Priorisierung der Aufgaben weiter zu verfolgen. Im Hinblick auf stets neue gesetzliche und gesellschaftliche Aufgaben und Herausforderungen, denen sich die Stadt zu stellen hat (Migration, Integration, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Sozialleistungen u. a.), hält das RPA eine Aufgaben- und Standardkritik in allen von der Stadt unmittelbar beeinflussbaren Bereichen der Transferaufwendungen weiterhin für dringend geboten und unverzichtbar.

## 4.7 Finanzielle Leistungen für Gesellschaften und Einrichtungen der Stadt

Nachfolgend wird exemplarisch an einigen Gesellschaften und Einrichtungen aufgezeigt, welche erheblichen finanziellen Leistungen (insbesondere für Verlustabdeckungen und Betriebskostenzuschüsse) diese aus städtischen Haushaltsmitteln 2023 erhalten haben (soweit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar):

▪ Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)	2.415.062 €
▪ Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark	7.981.482 €
▪ Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe (TSK)	44.187.903 €
▪ Fächerbad Karlsruhe GmbH	3.472.625 €
▪ Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK)	13.260.927 €
▪ Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)	28.489.052 €
▪ KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH	5.015.265 €
▪ KTG Karlsruhe Tourismus GmbH	3.479.747 €
▪ KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH	75.854.000 €
▪ Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH	32.000.000 €
Die Stadt hat sich bei der Gründung verpflichtet, die Altschulden des Klinikums von 33,6 Mio. € rückwirkend zum 01.01.1994 zu übernehmen. Daraus ergaben sich 2023 noch Belastungen des Stadthaushalts für Tilgungsleistungen	260.340 €
für Zinsleistungen	19.336 €

Die Forderung nach § 102 Abs. 3 GemO, wonach wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen sollen, wurde von diesen Gesellschaften und Einrichtungen nicht erfüllt. Die hier dargestellten Leistungen von 216 Mio. € bedeuten eine sehr hohe Belastung für die Stadt. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die städtischen Unternehmen als Teil des Konzerns „Stadt Karlsruhe“ öffentliche Leistungen erbringen. 

Darüber hinaus flossen auch an Stiftungen städtische Mittel, z. B. an das ZKM 9.532.773 € (Angabe im Jahresabschluss: 9.528.648 €).

Investitionszuschüsse sind in der Betrachtung nicht enthalten.

Auf die weitergehende Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss, Kapitel 4.3.2, wird verwiesen. Von der dortigen Darstellung weichen die Zuschüsse an die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (13.234.817 €) und an den Karlsruher Verkehrsverbund (28.284.134 €; hiervon kamen 22.360.331 € aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes, die von der Stadt weitergeleitet wurden) ab. Bei dem Zuschuss an die KVVH für die Kapitalrücklage kommen weitere 3.554.000 € dazu, die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2023 direkt an die AVG mbH überwiesen wurden.

## 4.8 Bautechnische Prüfung

### Art und Umfang der bautechnischen Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die **Rechnungen** für Bauleistungen einschließlich der Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Lieferleistungen und sonstige freiberufliche Leistungen in Verbindung mit Baumaßnahmen. Dies umfasste den Stadthaushalt, insbesondere in den Fachbereichen Hochbau, Tiefbau, Team Sauberes Karlsruhe, Garten- und Landschaftsbau, Friedhöfe, Zoo sowie Bäder. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 3 GemPrO in Stichproben und Schwerpunkten. Insgesamt wurden 2023 im Bereich des Stadthaushalts 5.516 Schlussrechnungen geprüft.

Zusätzlich wurden **Baumaßnahmen** bzw. Gewerke vertieft geprüft. Auch Prüfungen vor Ort wurden wiederum durchgeführt. Prüfungsäußerungen an die Fachdienststellen hat das RPA jeweils zeitnah abgegeben, um die für die Wirksamkeit der Prüfung wichtige Aktualität und Prävention zu gewährleisten.

Die vorausgehende Prüfung der **Vergaben** von Bauleistungen mit den dazu erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen hat der Gemeinderat dem RPA mit Beschluss vom 25.03.1980 gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO übertragen. Nach den hierzu ergangenen ergänzenden Festlegungen umfasst die Vergabeprüfung die Genehmigung von Nachtragsleistungen, Freihändigen Vergaben und Vergaben, bei denen nicht der niedrigste Bieter den Auftrag erhält.

Grundlage für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Bauleistungen ist im Prüfungszeitraum die VOB-Ausgabe 2019. Hinsichtlich des Anwendungszeitpunktes der VOB 2019 muss zwischen Unterschwellenwertvergaben (nationale Vergaben) und europaweiten Vergaben unterschieden werden. Unterschwellenwertvergaben erfolgen, solange der geschätzte Gesamtwert aller Bauaufträge für eine bauliche Anlage den EU-Schwellenwert unterschreitet. Dieser Schwellenwert ist für die Jahre 2022 und 2023 auf 5.382.000 € netto festgelegt worden. Eine europaweite Vergabe hat hingegen stattzufinden, wenn der EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich des Stadthaushalts 512 Nachtragsprüfungen durchgeführt. Weiterhin wurden 322 Freihändige Vergaben und Sonderfälle (Auftrag nicht an den niedrigsten Bieter) sowie 219 Vertragsabschlüsse mit Architektur- und Ingenieurbüros geprüft.

In vielen Fällen haben sich die Fachdienststellen mit dem Wunsch nach **Beratung** an das RPA gewandt. Fragen der Vertragsgestaltung mit freiberuflich Tätigen, Angebotswertungen nach Bauausschreibungen und Streitfälle mit Auftragnehmer\*innen über die Vertragsauslegung und Vergütung standen hierbei im Vordergrund.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus allen bautechnischen Fachbereichen des Konzerns Stadt konnte das RPA zur Klärung und Problemlösung in zahlreichen Fällen beitragen. Es ist vorrangiges Ziel, die Dienststellen bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und Vermeidung von Fehlern zu unterstützen.


### Feststellungen aus der bautechnischen Prüfung

#### Allgemeines

Die im Berichtsjahr getroffenen Prüfungsfeststellungen liegen den Fachdienststellen im Einzelnen vor. Bei der Zahl der Beanstandungen ist in Relation dazu **die große Zahl der Vorgänge** zu sehen, die sich **bei der Prüfung als ordnungsgemäß erwiesen**.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass Feststellungen häufig Einzelaspekte betrafen. Dies schließt nicht aus, dass die betreffende Baumaßnahme -insgesamt gesehen- wirtschaftlich und ordnungsgemäß ausgeführt worden ist.

Allgemein war für das RPA zu beobachten, dass weiterhin -wie auch bereits in den Vorjahren- Bauherrenfunktionen, insbesondere auch Vergabedienstleistungen, bei verschiedenen Baumaßnahmen nicht wahrgenommen werden konnten. Die Leistungen mussten an Ingenieur-/Architekturbüros und Büros für Projektsteuerung vergeben werden. Hierdurch entstanden der Bauherrin Mehrkosten. Diese langjährig bekannte Problematik wurde inzwischen in einigen Teilbereichen durch Um- und Neustrukturierungen der Vergabestellen sowie durch Optimierung der Abläufe gelöst.

Im Rahmen der bautechnischen Prüfung wurden auch im Jahr 2023 für den Bereich des Stadthaushalts **Einsparungen von 819.388 € (und zusätzlich 69.355 € bei den Gesellschaften)** erzielt. Teilweise wurden die Einsparungen erst dadurch möglich, dass RPA und Fachämter die städtischen Interessen gegenüber Dritten gemeinsam vertreten haben. Wert und Erfolg der Prüfung können nicht allein an finanziellen Ergebnissen gemessen werden, da die Prüfung zu einem wesentlichen Teil präventiv wirkt. 

### Architekten- und Ingenieurleistungen

Vertragsabschlüsse und Abrechnungen von Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgten auf der Grundlage der HOAI, die bislang als Rechtsverordnung allgemein verbindliches staatliches Preis kontrollrecht darstellte. Am 04.07.2019 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass das zwingende Preisrecht der HOAI 2009/2013 gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie verstößt. Dies machte eine Anpassung des nationalen Regelwerks erforderlich. Die Vorgaben des EuGH wurden in nationales Recht umgesetzt. Am 19.11.2020 ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze (ArchLG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die HOAI. Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wurde daraufhin die HOAI 2021 verabschiedet, die am 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Die bekannten HOAI-Honorartafeln sind mit der Änderung der HOAI nicht mehr verbindlich, sondern weisen allein Orientierungswerte als Hilfestellung bei der Ermittlung eines angemessenen Honorars aus. Mit der Abschaffung des verbindlichen Preisrechts geht eine Flexibilisierung einher, welche einen erhöhten Preiswettbewerb zur Folge haben kann.

Architekten- und Ingenieurleistungen sind geistig-schöpferischer Natur und werden daher unterhalb der EU-Schwellenwerte freihändig an Büros vergeben, die die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Vertragserfüllung bieten. Es findet insoweit ein formloser Leistungswettbewerb statt, im Gegensatz zum Preiswettbewerb bei Vergaben, bei denen die Leistung genau beschrieben werden kann. Freiberufliche Leistungen mit Gesamthonoraren ab dem EU-Schwellenwert (215.000 € im Prüfungszeitraum) werden seit dem 18. April 2016 im EU-Verfahren gemäß GWB und VgV (für den Dienst- und Lieferleistungsbereich einschließlich der geistig-schöpferischen Dienstleistungen wie z. B. Planungsleistungen) vergeben.

Die Prüfung der Architekten- und Ingenieurverträge erfolgte im Berichtszeitraum nach der HOAI 2021. Die Abrechnung von Altverträgen erfolgte nach der jeweils zutreffenden HOAI. Bei der vorausgehenden Prüfung von Vertragsentwürfen durch das RPA zeigte sich, dass die Bestimmungen der HOAI im Allgemeinen beachtet wurden. In Einzelfällen ergaben sich vor dem Vertragsschluss Änderungen, die beispielsweise den zu erbringenden Leistungsumfang oder die Einordnung in die Honorarzone betrafen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 durch das RPA 219 Architekten- und Ingenieurverträge im Bereich des Stadthaushalts geprüft. Hinzu kamen noch weitere 89 Verträge bei den Gesellschaften.

Im Folgenden werden beispielhaft die Feststellungen benannt, die häufiger aufgetreten sind. So hat sich u. a. gezeigt, dass

- die anrechenbaren Kosten manchmal nicht korrekt ermittelt wurden
- die Honorarzone teilweise zu hoch angesetzt waren
- der Umbauzuschlag ebenfalls zu hoch ermittelt wurde oder nicht gerechtfertigt war
- Fehler bei der Zuordnung von Leistungen innerhalb der HOAI auftraten
- zu hohe Nebenkosten in Ansatz gebracht wurden.

Nachfolgend sind beispielhaft Vertragsabschlüsse mit freiberuflich Tätigen aufgeführt, bei welchen sich nach der Mitwirkung des RPA eine Reduzierung ergab.

- Der Vertragsentwurf für Architektenleistungen für ein Karlsruher Bad enthielt ursprünglich einen Umbauzuschlag in Höhe von 33 %. Dieser erschien überhöht, da es sich bei der Maßnahme vorwiegend um eine Instandsetzung handelte und nicht um einen Umbau. Nach mehreren Abstimmungen zwischen dem RPA und dem Fachamt konnte der Zuschlag auf 10 % reduziert werden (Einsparung: 17.576 €).
- Bei der Prüfung zweier Vergaben von Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung auf Stundenbasis beanstandete das RPA die sehr hohen Stundensätze. Das RPA riet zu Nachverhandlungen. Hierbei konnten jeweils die Stundensätze auf das Niveau der bereits mit diesem Planungsbüro umgesetzten Verträge reduziert werden. Weiterhin wurde, nach Hinweisen des RPA, ein zuvor vertraglich nicht berücksichtigter Preisdeckel jeweils auf die Anzahl der Lohnstunden konkretisiert und in den Vertrag aufgenommen (Einsparungen: 11.900 € und 3.808 €).
- Ebenso wie im vorherigen Fall verhielt es sich bei der Vergabe zweier weiterer Ingenieurleistungen. In beiden Fällen beanstandete das RPA die zu hohen Stundensätze und den nicht berücksichtigten Preisdeckel im Vertragsentwurf. Infolge der Beanstandungen wurde auch in diesen Fällen das Niveau der Stundensätze auf die Höhe der Stundensätze in den vorausgegangenen Verträgen reduziert und ein Preisdeckel für die Anzahl der Lohnstunden in die Verträge eingearbeitet (Einsparungen: 3.808 € und 5.950 €).
- Dem RPA wurde ein Vertragsentwurf für die Vergabe von Bauleistungen im Bereich Betonsanierung vorgelegt. Das Planungshonorar für die betreffenden Bauabschnitte sollte separat ermittelt werden. Als Ergebnis seiner Prüfung hat das RPA angeregt, die Honorarberechnung in einer gemeinsamen Berechnung zu vereinbaren, da es sich um ein Gesamtprojekt handelte und somit Synergieeffekte für das Planungsbüro entstanden. Außerdem erachtete das RPA die Einstufung der Honorarzone von Stufe IV in Stufe III als angemessener für die Arbeiten. Diese Vorschläge wurden angenommen und der Vertragsentwurf gemäß den RPA-Hinweisen überarbeitet, wodurch sich das Planungshonorar reduzierte (Einsparung: 6.785 €).
- Die Projektlaufzeit für den Neubau einer Halle hatte sich verlängert. Thematischer Hintergrund des Nachtragsangebots des beauftragten Projektsteuerungsbüros war die Abgrenzung zwischen einem leistungsbezogenen und einem zeitbezogenen Honorar. Nach mehrfachen RPA-Schreiben sowie einer Abstimmung des RPA mit dem Fachamt unter Beteiligung des Projektsteuerungsbüros konnte ein Teil der ursprünglichen Nachtragsforderung als nicht angemessen zurückgewiesen werden. Das Fachamt ist den Hinweisen des RPA jedoch nur teilweise gefolgt. Ein weiteres Einsparpotential von zusätzlich rund 60.000 € wurde nicht umgesetzt (Einsparung: 59.500 €).
- Bei einer Auftragserweiterung von Planungsleistungen für Freianlagen sollten auch Wiederholungsleistungen beauftragt werden. Das RPA stellte in Frage, ob wiederholende Leistungen stattgefunden hatten und forderte hierfür Nachweise. Aufgrund der Nachfrage des RPA stellte sich

heraus, dass tatsächlich keine Wiederholungsleistungen erbracht worden waren. Diese konnten folglich aus der Auftragsweiterung gestrichen werden (Einsparung: 9.438 €).

- Ein Fachamt beabsichtigte, Wiederholungsleistungen der Tragwerksplanung in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) auf Basis der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung zu beauftragen. Das RPA initiierte die Beauftragung der Wiederholungsleistungen auf Grundlage der ursprünglich anrechenbaren Kosten der Kostenschätzung des Hauptvertrags für die Leistungsphasen 1 bis 3 (Einsparung: 11.354 €).
- Aufgrund einer Bauzeitverlängerung zur vertraglich vereinbarten Bauzeit forderte das beauftragte Ingenieurbüro Mehrkosten für die örtliche Bauleitung in Höhe der vertraglich vereinbarten Monatspauschale von insgesamt acht Monaten bis zum Ende der Leistungserbringung. Das Fachamt und das Ingenieurbüro einigten sich daraufhin, die Mehraufwendungen anhand des Parameters Herstellkosten entsprechend der zusätzlich beauftragten Bauleistungen zu honorieren. Das RPA konnte diese Entscheidung nicht unterstützen, da für die Leistungserbringung vertraglich keine festen Baukosten festgesetzt worden waren. Stattdessen wurde die Nachtragsvereinbarung letztlich gemäß Vorschlag des RPA in der Höhe der vertraglich vereinbarten Monatspauschale -jedoch nur für die tatsächliche Dauer der Leistungserbringung (Bauleitung und Rechnungsprüfung) über die vertraglich vereinbarte Bauzeit hinaus- für insgesamt vier Monate festgesetzt (Einsparung: 37.144 €).
- Eine Honorar-Schlussrechnung eines Ingenieurvertrages für Tragwerksplanung wurde eingereicht. Die Abrechnung erfolgte auf der Grundlage von anrechenbaren Kosten aus 2022. Gemäß Vertrag waren jedoch die anrechenbaren Kosten aus der Kostenberechnung von 2019 zugrunde gelegt. Nach Rückfrage durch das RPA wurde die 1. Schlussrechnung storniert und eine neue Schlussrechnung gemäß Vertrag erstellt (Einsparung: 12.817 €).
- Bei der Prüfung der pauschalen Nachtragsforderungen zu Projektsteuerungsleistungen bei einem Bauvorhaben zur Sanierung einer Halle wurde vom RPA festgestellt, dass die statistische Steigerung einen 2-Jahres-Zeitraum abbildet (2018 bis 2020). Die Steigerung wurde jedoch jährlich angesetzt. Die Berechnung des Pauschalhonorars wurde auf die Beanstandung des RPA hin korrigiert (Einsparung: 20.347 €).

Bei der Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen war festzustellen, dass die Abrechnung in fast allen Fällen korrekt war. Vereinzelt gab es Prüfungsbeanstandungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung waren. Durch das RPA kann bestätigt werden, dass im Prüfungszeitraum bei der Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen kaum grundsätzliche Fehler enthalten waren.

Für das RPA hat sich abermals gezeigt, dass der Vergabeproofung **vor Vertragsschluss** eine bedeutende Rolle zukommt. Diese Prüfung wird auch im kommenden Haushaltsjahr schwerpunktmäßig durchgeführt werden. 

### Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen

Für die kommunalen Auftraggeber in Baden-Württemberg ist die VOB aufgrund von § 31 GemHVO i. V. m. der Vergabe-VwV des Innenministeriums verbindlich. Bei Aufträgen ab den EU-Schwellenwerten sind zudem GWB und VgV zu beachten. Vorrang hat die Öffentliche Ausschreibung, sofern nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe rechtfertigen. Ziel der VOB/A sind wirtschaftliche Vergaben in einem ordnungsgemäßen, transparenten Wettbewerb unter Gleichbehandlung aller Bietenden.

Für einen ordnungsgemäßen und transparenten Wettbewerb ist es notwendig, die Wertung der Angebote nach VOB/A sowie die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen zu beachten.

Hierin ist u. a. geregelt, wann ein Angebot auszuschließen ist, dass die Eignung der Bieter zu prüfen ist und dass Nebenangebote zu werten sind, sofern sie vom Auftraggeber zugelassen wurden. Ebenso ist hier auch die Wertung von Preisnachlässen und Skonti geregelt.

Im Berichtsjahr wurden durch das RPA insgesamt 322 Freihändige Vergaben bzw. Vergaben, bei denen nicht der niedrigste Bieter den Auftrag erhalten sollte, geprüft. Es war festzustellen, dass bei der Durchführung der Vergaben bei den einzelnen Fachämtern die Vorschriften der VOB und der städtischen Vergabedienstanweisung regelmäßig eingehalten wurden. Ausnahmefälle wurden zutreffend begründet und mit dem RPA bedarfsbezogen vorab besprochen. Bei der Prüfung durch das RPA ergaben sich im Bereich der Vergaben keine wesentlichen Beanstandungen. Dennoch sei hier ein Beispiel aufgezeigt:

- Im Zuge der Prüfung und Wertung der Angebote einer Öffentlichen Ausschreibung zur Ausführung von Installateurarbeiten an einer Schule wurden Aufklärungsgespräche notwendig. Hierbei musste die Bindefrist verlängert werden. Der günstigste Bieter hatte der Verlängerung der Bindefrist nicht zugestimmt. Nach Auffassung des Fachamts lag somit vergaberechtlich kein gültiges Angebot mehr vor, so dass der Bieter ausgeschlossen werden sollte. Nach Prüfung des Sachverhalts konnte das RPA nachweisen, dass der Ablauf der Bindefrist nicht zwingend zum Ausschluss des Angebots führt. Folglich wurde die betreffende Firma als günstigster Bieter beauftragt (Einsparung: 28.789 €).

Zwei Anmerkungen seien noch zu Feststellungen genannt, die wiederum häufiger aufgetreten sind:

- Die Vergabepfung durch das RPA hat gezeigt, dass teilweise von den Fachämtern Freihändige Vergaben getätigt werden sollten, bei denen unter Beachtung der Vergabedienstanweisung zu mindest eine Beschränkte Ausschreibung geboten gewesen wäre.
- Ebenso wurde festgestellt, dass Freihändige Vergaben getätigt wurden, die vor der Beauftragung dem RPA hätten vorgelegt werden müssen. Auch die nach der Vergabedienstanweisung der Stadt Karlsruhe geforderten Gegenangebote wurden nicht immer eingeholt. Eine schriftliche Begründung der Wahl der Vergabeart war den Unterlagen des Öfteren nicht beigefügt.

In diesem Zusammenhang wurden die Dienststellen auf die notwendige Einhaltung der Vergaberegularien hingewiesen.

Die Angebotseröffnung (Submission) bei Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen unterliegt gemäß § 14 VOB/A strengen Formvorschriften, um Transparenz und Gleichbehandlung der Bieter zu gewährleisten. Das RPA hat im Berichtsjahr an einer Submission unvermutet teilgenommen. Die Ordnungsmäßigkeit konnte bestätigt werden.

### **Nachträge bei Bauleistungen**

Vertragsänderungen in Form von Nachtragsvereinbarungen nach Abschluss des Bauvertrags werden meist aufgrund von geänderten oder zusätzlichen Leistungen erforderlich (§ 2 Abs. 5 und 6 VOB/B). Daneben können sich Forderungen von Auftragnehmer\*innen z. B. auch aus wesentlichen Änderungen der ausgeschriebenen Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B) und aus Behinderungen durch den Auftraggeber (§ 6 Abs. 6 VOB/B) ergeben. Nachträge nach Abschluss des Bauvertrags sind teilweise unvermeidlich, weil in der Praxis des Baugeschehens nicht alles vorhersehbar ist und die in Ausschreibungen enthaltenen Leistungen besonders bei Umbaumaßnahmen oft komplex sind.

Dem Grunde nach ist für die Berechtigung einer Nachtragsforderung entscheidend, ob eine Änderung der im Bauvertrag vereinbarten Leistung

- vom Auftraggeber verlangt wurde
- von ihm verursacht wurde oder zu vertreten ist
- seinem Risikobereich zuzuordnen ist.

Erschwernisse oder Änderungen in der Bauausführung, die bei der Ausführung der Leistungen nach dem Vertrag entgegen den kalkulatorischen Annahmen des Auftragnehmers auftreten, fallen dagegen in dessen Risikobereich und rechtfertigen keine Nachforderungen.

Nach ihrer Höhe sind Nachträge von Auftragnehmer\*innen auf der Grundlage des jeweiligen Hauptangebots zu kalkulieren. Theoretisch entstehen daher durch einen Nachtrag keine Mehrkosten gegenüber dem Fall, dass die betreffende Leistung bereits im Ursprungsvertrag enthalten war (Sowieso-Kosten). In der Praxis liegen Nachtragspreise dennoch meist höher als die Preise aus dem Hauptangebot, weil die vorgelegten Ansätze und Berechnungen der Firmen zu den Nachtragsforderungen häufig schwer widerlegbar sind. Hinzu kommen noch der Verwaltungsmehraufwand für Vertragsveränderungen und teilweise langwierige Verhandlungen mit Auftragnehmer\*innen über Nachtragsforderungen.

Die Abwicklung der Nachträge erfordert eine systematische Herangehensweise und stellt hohe Anforderungen an die Auftraggeberin sowie an beauftragte Architekt\*innen und Ingenieur\*innen. Hierzu ist ein gezieltes Nachtragsmanagement erforderlich, das teilweise nicht bei allen Dienststellen vorhanden ist. Da es sich hierbei um eine Bauherrenaufgabe handelt ist sicherzustellen, dass die Ziele des Nachtragsmanagements vom Bauherrn selbst bzw. durch die beauftragten Architekt\*innen/Ingenieur\*innen umgesetzt werden.

Ziel des Nachtragsmanagements ist es, sicherzustellen, dass

- die Nachtragsleistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht den Vorgaben des Auftraggebers entsprechen
- Nachtragsvergütungen dem Grund und der Höhe nach berechtigt sind
- Nachtragsvereinbarungen abgeschlossen werden
- die Zuständigkeiten bei der Beauftragung von Nachtragsleistungen bzw. beim Abschluss von Nachtragsvereinbarungen beachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Prüfung ergab sich bei Nachträgen eine Reihe von Reduzierungen. Es wurden beispielsweise fehlende Leistungen in der Ausschreibung des Hauptauftrags nachträglich zu überhöhten Preisen angeboten. Teilweise wurden Zuschläge für Gemeinkosten in die Nachtragspositionen eingerechnet, die nicht der Urkalkulation entsprachen. In den vorgelegten Nachträgen waren mitunter auch solche Leistungen enthalten, die bereits mit dem zugrunde liegenden Hauptauftrag abgedeckt waren. Beispielhaft seien dazu folgende Vorgänge genannt:

- Gegenstand eines Nachtragsangebots war die Erstbefüllung eines Pelletlagers für die Heizungsanlage einer Halle. Durch die große Menge wirkte sich der prozentuale Zuschlag für die Organisation der Materialanlieferung durch die ausführende Firma stark aus. Da die späteren Lieferungen der Pellets sowieso über das zuständige Fachamt organisiert werden müssen, schlug das RPA eine Erstanlieferung in kleinerem Umfang vor. Hierdurch konnte der Zuschlag der ausführenden Firma reduziert werden (Einsparung: 5.831 €).
- Bei einer Maßnahme des Boden- und Kampfmittelmanagements sollte zwischengelagertes Aushubmaterial eingebaut werden. Aufgrund der schwierigeren Einbaubedingungen zum Hauptauftrag sollte die Leistung über eine Nachtragsposition mit geringerem Leistungsansatz und erhöhtem Geräteeinsatz in der Kalkulation gegenüber der ursprünglichen LV-Position abgerechnet werden.

Der geminderte Leistungsansatz konnte vorab durch das beauftragte Ingenieurbüro mit der ausführenden Firma nachverhandelt und angepasst werden. Das RPA initiierte jedoch auch noch die erneute Prüfung eines zusätzlich zur Leistungsminderung erhöhten Geräteeinsatzes der Nachtragsposition. Auch beim Geräteeinsatz konnte durch eine Nachverhandlung mit der ausführenden Firma eine Verbesserung der Nachtragskalkulation zugunsten der Stadt erwirkt werden (Einsparung: 23.525 €).

- Zur Schlussrechnung von Landschaftsbauarbeiten wurde aufgrund von Mengenminderungen im Haupt-LV von der ausführenden Firma eine Ausgleichsberechnung eingereicht. Das RPA wies darauf hin, dass in der Ausgleichsberechnung sämtliche bereits beauftragte Nachträge nicht berücksichtigt worden waren. Daraufhin wurde der Nachtrag vom Fachamt zurückgewiesen (Einsparung: 33.931 €).
- Zu Betonerhaltungsarbeiten wurde ein Nachtrag eingereicht. Zu einigen Positionen fehlten die Angebote des Nachunternehmers. Bei Wiedervorlage kam es in der Position über den Rückbau von Aufbeton zu einer Minderung des Einheitspreises. Das nachgeforderte Angebot des Nachunternehmers entsprach nicht der ersten Kalkulation des Unternehmers (Einsparung: 6.051 €).
- Im Rahmen eines Nachtragsangebots hatte die ausführende Firma eine größere Forderung hinsichtlich des Ausgleichs von zwischenzeitlichen Materialpreissteigerungen gestellt, welche jedoch nach Ansicht des RPA nicht gerechtfertigt war. Nach Schriftverkehr sowie einer Abstimmung per Videokonferenz zwischen RPA und dem zuständigen Fachamt konnte die Forderung der Firma zurückgewiesen werden (Einsparung: 87.853 €).
- Bei einer Fahrbahnerneuerung wurde nach Hinweis des RPA die Kalkulation von zwei Asphaltpositionen in Anlehnung an die Urkalkulation von ähnlichen Positionen aus dem Hauptleistungsverzeichnis korrigiert und der Einheitspreis dieser Position entsprechend reduziert (Einsparung: 5.712 €).
- Die Nachtragsvereinbarung infolge von Material- und Lohnpreissteigerungen aufgrund einer Bauzeitverlängerung wurde vom RPA aufgrund formeller, inhaltlicher Fehler und unvollständiger Nachweise abgelehnt. Hauptkritikpunkte waren insbesondere die Beaufschlagung von Material- oder Stundenlohnerhöhungen auf gesamte LV-Abschnitte anstelle auf betroffene Einzelkosten (Einsparung: 79.620 €).
- Aufgrund von Planänderungen im Bauprozess wurde eine Tragwerkskonstruktion geändert. Ein IPE (Stahlträger) 120 wurde durch einen HEA (Stahlträger) 100 ersetzt. In der Kalkulation des Nachtrags wurde dem Verrechnungslohn fälschlicherweise ein Zuschlag von 35 % hinzugerechnet. Dieser Zuschlag ist jedoch im Verrechnungslohn bereits enthalten. Durch diese Feststellung konnte der Nachtrag reduziert werden (Einsparung: 8.315 €).
- Eine Änderung der Farbgebung sollte nach Beauftragung von Belagsarbeiten auf Wunsch der Bauherrin erfolgen. Da durch die eher geringe Änderung in den Farbnuancen ein Mehrkostenaufwand von 4.025 € entstanden wäre, hat eine Beanstandung das Fachamt veranlasst, den Wunsch fallen zu lassen (Einsparung: 4.025 €).
- Beim Boden- und Kampfmittelmanagement einer Baumaßnahme konnte infolge der Prüfungsanmerkung durch das RPA bei der Beauftragung einer Nachtragsleistung ein Skonto in Höhe von 2 % seitens des Nachunternehmers und der ausführenden Firma eingeräumt werden. Bei Einhaltung der Skontofrist ergibt sich eine Einsparung (Einsparung: 6.629 €).

- Sowohl die beauftragte Firma als auch das Subunternehmen hatten die Position Füllbeton bei Ihren Leistungen einkalkuliert, was zu einem doppelten Ansatz im Nachtragsangebot führte. Nach Hinweis des RPA wurde die Nachtragskalkulation überprüft und korrigiert (Einsparung: 17.784 €).
- Während der Sanierungsarbeiten der Betriebstechnik eines Straßentunnels wurde eine zusätzliche Trinkwassertrennstation erforderlich, welche inkl. einer 5-Jahres-Wartung in einem Nachtragsangebot der ausführenden Firma angeboten wurde. Das Fachamt beriet sich mit dem RPA zur beauftragenden Leistung über eine Nachtragsvereinbarung. Da die Errichtung einer Trinkwassertrennstation mit dem Hauptauftrag der ausführenden Firma jedoch kaum Schnittstellen hatte und die Nachtragsleistung zum größten Teil von einem Nachunternehmer ausgeführt werden sollte, wurde die Leistung auf Empfehlung des RPA öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag zur Errichtung einer Trinkwassertrennstation erhielt der geplante Nachunternehmer des ursprünglichen Nachtragsangebots. Infolge der öffentlichen Ausschreibung konnte die Leistung insbesondere wegen der weggefallenen Nachunternehmerzuschläge des ursprünglichen Nachtragsangebotes deutlich günstiger vergeben werden (Einsparung: 115.299 €).
- Bei einer Nachtragsvereinbarung zu Estricharbeiten in einem Schulgebäude wurde der Nachlass gemäß Hauptvertrag nicht abgezogen, einzelne Positionssummen wurden durch das prüfende Ingenieurbüro hochkorrigiert. Nach Beanstandung seitens des RPA wurde die Nachtragsvereinbarung korrigiert (Einsparung: 6.168 €).
- Die Prüfung einer Nachtragsforderung zu Rohbauarbeiten an einer Schule ergab, dass bei einer Position der Zeitaufwand überhöht angesetzt wurde. Dieser wurde vom RPA nicht akzeptiert. Ebenso wurden die Kalkulationsansätze bei einer weiteren Position vom RPA in Frage gestellt. Die Forderungen der Rohbaufirma konnten schließlich reduziert werden (Einsparung: 16.972 €).

### Abrechnung von Baumaßnahmen

Die dem RPA vorgelegten Abrechnungsunterlagen für Baumaßnahmen waren im Allgemeinen übersichtlich und nachvollziehbar (§ 14 Abs. 1 VOB/B). Soweit Mängel festzustellen waren, wurden diese nach Hinweisen des RPA auf kurzem Weg bereinigt. Den Fachdienststellen kann aufgrund der Prüfungsergebnisse ein im Wesentlichen ordnungsgemäßes Abrechnungswesen bescheinigt werden. Dennoch ergaben sich in geringem Umfang fehlerhafte Abrechnungen, die durch die Prüfung des RPA berichtigt werden konnten.

So waren beispielsweise die zugrunde liegenden Mengenermittlungen teilweise fehlerhaft. Taglohnleistungen, die bereits mit der Hauptleistung abgedeckt waren, sollten zusätzlich abgerechnet werden. Berechtigte Skonti wurden in einigen wenigen Fällen nicht abgezogen oder konnten wegen einer zu langen Bearbeitungszeit nicht mehr berücksichtigt werden. Hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass ein besonderes Augenmerk auf die Bearbeitung von Schlussrechnungen zu legen ist, da der Anspruch auf die Schlusszahlung innerhalb von einem Monat besteht (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B). Beispielfolgende Vorgänge sind aufgeführt:

- Bei Tiefbauarbeiten wurden zur Schlussrechnung dem RPA Nachträge mit Überschreitung des Mengenansatzes eingereicht. Gemäß VOB/B § 2 Abs. 3 Nr. 2 ist bei einer Überschreitung des Mengenansatzes von 10 % auf Verlangen ein neuer EP-Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. Durch eine Anpassung der Gemeinkosten konnte eine Reduzierung der Nachtragsforderung erzielt werden (Einsparung 9.105 €).
- Für einen Verkehrsversuch in zwei Bauabschnitten wurden zur Errichtung und den Rückbau eines gesicherten Radweges in der Leistungsbeschreibung für Verkehrssicherungseinrichtungen Kalkulationshinweise für einzelne Pauschalpositionen aufgenommen. Diese beinhalteten die jeweils zweimalige Verkehrssicherungseinrichtung für den Aufbau und den späteren Rückbau des gesicherten

Radwegs pro Pauschalposition. In der Schlussrechnung wurden die betroffenen Positionen jedoch jeweils pro Einsatz auf der Baustelle abgerechnet, also jeweils für den Aufbau und zusätzlich für den Abbau der Verkehrssicherungseinrichtung. Die Rechnung wurde nach Beanstandung des RPA aufgrund nicht ausschreibungskonformer Abrechnung gemäß der Kalkulationshinweise korrigiert (Einsparung: 5.220 €).

- Bei der Anweisung einer E-Rechnung wurde bei dem auszahlenden Betrag der Abzug der zweiten Abschlagszahlung nicht berücksichtigt. Nach Hinweis durch das RPA wurde der auszubehaltende Rechnungsbetrag korrigiert (Einsparung: 20.600 €).
- Eine Auftragserweiterung zu einer bereits vorliegenden Schlussrechnung wurde vom RPA beanstandet, weil sie in ihrer Höhe nicht schlüssig bzw. prüfbar aufbereitet war. Die darauffolgende interne Prüfung der Auftragserweiterungssumme beim Fachamt ergab, dass die Umsatzsteuer bei einem Teilbetrag doppelt angesetzt worden war. Die Auftragserweiterung und die Schlussrechnung wurden daraufhin korrigiert (Einsparung: 3.415 €).
- Eine Rechnung für ein Spielgerät wurde ausgezahlt. Im Rahmen der buchhalterischen Korrektur erfolgte eine Absetzung. Der Korrekturvorgang wurde mit einem falschen Zahlweg versehen. Durch Hinweis vom RPA wurde die Auszahlungsanordnung berichtigt und somit eine Doppelauszahlung verhindert (Einsparung: 5.715 €).
- Zur Schlussrechnung eines Wartungsvertrags einer Einbruchmeldeanlage lag eine Gutschrift der Wartungsfirma bei. Die vorliegende Gutschrift der Wartungsfirma war beim Zahlungsbetrag nicht abgezogen worden. Nach Hinweis des RPA wurde die Gutschrift abgezogen (Einsparung: 4.023 €).
- Zu einer Schlussrechnung aus dem Jahr 2023 über Rohbauarbeiten gab es eine Nachforderung von 3 % Differenz als Mehrwertsteuerausgleich von 16 zu 19 %. Die Mehrwertsteuernachforderung wurde zum Zeitpunkt der Schlussrechnung im Rahmen der befristeten Mehrwertsteuerreduzierung 2020 berechnet. Durch die Prüfung des RPA wurde erklärt, dass einheitliche Bauleistungen, die in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 ausgeführt wurden (i. d. R. ist hier die Abnahme/Fertigstellung maßgeblich), die gesamte Leistung dem Regelsteuersatz (von dann 16 % zum Zeitpunkt gültiger Steuersatz) unterliegt, unabhängig davon, in welchem Umfang schon mit 19 % besteuerte Anzahlungen geleistet worden waren. Im vorliegenden Fall waren Leistungszeitraum und Abnahme vom 01.02. bis 31.07.2020/Stichtag 31.07.2020. Somit wurde die gesamte Schlussrechnung mit 16 % abgerechnet (Einsparung: 6.258 €).
- Bei einer Schlussrechnung über Landschaftsbauarbeiten fehlte bei einer Nachtragsposition der Nachweis zum Aufmaß. Das Aufmaß entsprach nicht der Nachtragsbeauftragung. Ein Aufmaß konnte nicht nachgereicht werden. Die Menge wurde daraufhin gemäß Nachtragsbeauftragung gekürzt. Bei einem anderen Nachtrag wurde durch den Auftragnehmer eine Position berechnet, die nicht beauftragt worden war. Der Einheitspreis der beauftragten Position war niedriger. Nach Hinweis des RPA wurde nach der beauftragten Position mit dem geringeren Einheitspreis abgerechnet (Einsparung: 4.881 €).
- Bei der Schlussrechnung von Holzfensterarbeiten wurden die außervertraglichen Teuerungszuschläge in zwei Positionen vom RPA beanstandet. Entsprechend der nachgereichten Begründung der Firma wurden die Zuschläge in der Schlussrechnung neu berechnet und außerdem die entfallenen Leistungen abgezogen (Einsparung: 4.540 €).

### Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen

Nach § 77 Abs. 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Um möglichst günstige Kosten für die Herstellung eines Bauvorhabens zu erzielen ist es wichtig, die Leistungen in den Wettbewerb zu stellen. Kann aus bestimmten Gründen ein Wettbewerb nach VOB nicht durchgeführt werden, können die Leistungen nach § 3a Abs. 4 VOB/A auch freihändig vergeben werden, wenn die dort benannten Ausnahmetatbestände zutreffen. Bei diesem Verfahren sieht die VOB vor, dass von mindestens drei Bieter\*innen ein Angebot einzuholen ist.

Unter wirtschaftliche Gesichtspunkte fallen auch Nachtragsleistungen, die normalerweise nicht dem Wettbewerb unterliegen. Grundlage hierfür ist die Preisermittlung für die vertraglichen Leistungen und die gesonderten Kosten der geforderten Leistung (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 VOB/B). Erscheinen die Nachtragspreise unangemessen hoch und ist bei der Nachtragsverhandlung auch keine Einigung über angemessene Preise zu erzielen, sollte von einer Beauftragung der Nachtragsleistung abgesehen werden.

Bei der Prüfung der einzelnen Vorgänge richtet das RPA sein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen. Für den Prüfungszeitraum kann das RPA bestätigen, dass die Aspekte der Wirtschaftlichkeit von den Fachämtern weitgehend beachtet wurden. Bei der Prüfung ergaben sich in diesem Bereich keine nennenswerten Feststellungen.

## 4.9 Informations- und Kommunikationstechnik

Aktuell verfügt die Stadt über zahlreiche Dienstgebäude, Schulen und weitere Lokationen (Werkstätten, Deponien, Hallen etc.), die datentechnisch, in hohem Maße unter Nutzung von Glasfaserkabelverbindungen sowie einer strukturierten Datenverkabelung, an das KaNET angebunden sind.

Ferner steht für mobiles Arbeiten, aber auch für den sicheren Dokumentenaustausch mit Externen, die KA-Cloud zur Verfügung.

Die wesentlichen Fachanwendungen, beispielsweise das Finanz- und Personalwesen auf Basis des SAP-Verfahrens ERP 6.0, das Dokumentenmanagementsystem enaio, der Rechnungseingangs-Workflow xFlow sowie weitere fachspezifische Anwendungen der Dienststellen etc. werden von der Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE bezogen, supportet und betrieben. Daneben stellt die Stadt weitere Software durch eigenbetriebene Rechenzentren zur Verfügung.

Innerhalb des Personal-, Finanz- und Rechnungswesens kommen weiterhin das personalwirtschaftliche Verfahren dvv.Personal, die finanzwirtschaftliche Lösung dvv.Finzen sowie das betriebswirtschaftliche Verfahren Logistik kommunal mit ihren jeweiligen Komponenten zum Einsatz. Diese entsprechen nahezu dem umfangreichen Anwendungsspektrum des Vorjahres 2022 und liefern weitgehend reibungslos. Ergänzend hierzu konnte der stadtweite Rollout des Projekts E-Rechnung mit Einführung des Workflows xFlow beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie der Sozial- und Jugendbehörde abgeschlossen werden. Damit wurden, unter Beteiligung des RPA, 34 Fachämter mit mehr als 1.080 User\*innen erfolgreich live gesetzt.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung bei der Stadtverwaltung wurde u. a. zur perspektivischen Förderung der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung bzw. eines effizienten und medienbruchfreien Verwaltungshandelns das Projekt E-Ausgangsrechnungen und -bescheide als Nachfolgeprojekt auf die E-Eingangsrechnung gestartet. Dieses verfolgt die Hauptziele:

- Digitaler Versand oder digitale Bereitstellung der Ausgangsrechnungen/Bescheide, z. B. in Form einer Portalzustellung oder direkt per E-Mail

- Schlanke finanzwirtschaftliche und transparente Verwaltungsprozesse mit Systemunterstützung durch Workflow-gestützte Bearbeitungsabläufe vom Online-Antrag bis zur Rechnungs-/Bescheid-erstellung
- Strategischer Ausbau integrierter Bezahlmöglichkeiten, z. B. Kreditkarte, Online Banking
- Zukunftsfähiges Arbeiten, z. B. in Form von Homeoffice oder Desksharing.

Das Projekt wird unter Federführung der Stadtkämmerei abgewickelt. Das RPA bringt seine Expertise als Mitglied der entsprechenden Projekt-Lenkungsgruppe ein.

Daneben wurden im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weitere IT-Projekte bzw. IT-Maßnahmen begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen, an denen das RPA teilweise beteiligt war. Beispielhaft seien hier die stadtweiten Projekte Sichere Digitale Identitäten Karlsruhe (SDIKA), Self-Service-Portal mit integriertem Service-Katalog, Einführung des Dokumenten-Management-System-Workflows zum E-Umlauf bei weiteren städtischen Dienststellen sowie dessen Weiterentwicklung und Optimierung, Roll-Out der E-Akte, IT-Notfallmanagement, Ausbau des WLAN-Angebots in städtischen Gebäuden und die Gründung der Stabsstelle „Strategie und Smart City (SSC)“ beim Amt für Informationstechnik und Digitalisierung genannt.

SDIKA ist eines von bundesweit vier Projekten, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des Wettbewerbs „Schaufenster Digitale Identitäten Karlsruhe“ gefördert werden. Die Stadt, vertreten durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, koordiniert das Forschungsprojekt. Das Vorhaben hat das Ziel, reichweitenstarke, anwendungsfallübergreifende Identitäten in offenen Ökosystemen zu realisieren. Hierdurch soll Vertrauen zwischen miteinander vernetzten Systemen, Menschen und Organisationen in diversen Anwendungsfällen aus Verwaltung und Privatwirtschaft hergestellt werden. Das Projekt wurde im November 2023 auf dem in Barcelona stattfindenden Smart City Expo World Congress (SCEWC) präsentiert.

Die Bedrohung von IT-Systemen (auch kommunaler) hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. Jährliche Berichte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie die tägliche Berichterstattung in den Medien dokumentieren, dass Cyberangriffe mit zum Teil verheerenden Folgen keine Seltenheit mehr sind. Veränderte Arbeitswelten (zum Beispiel Homeoffice) und zunehmende Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse bringen ebenfalls stets neue sicherheitstechnische und datenschutzrelevante Herausforderungen mit sich. Zum Schutz der Infrastruktur der Stadt wurde daher eine weitere Anti-Malware-Maßnahme eingeführt. Diese prüft sämtliche Netzlaufwerke auf verdächtige Dateien und löscht eventuelle Funde im Nachgang.

Das RPA nimmt im Rahmen der sachlichen Prüfung des Jahresabschlusses auch die sogenannte Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung nach § 11 Abs. 2 Ziffer 16 GemPrO als Pflichtaufgabe wahr. Diese umfasst insbesondere die Sicherstellung, dass der Verfahrenseinsatz nach aktuellen Regelungen in Form gesetzlicher Vorgaben, städtischer Dienstanweisungen und der jeweiligen System- und Anwendungsbeschreibung erfolgt. Ebenso zählt zu den Prüfungsschwerpunkten, ob die Programmfreigabe eingehalten ist sowie eine hinreichende Absicherung gegen unbefugte Eingriffe, ausreichende Maßnahmen im Rahmen des internen Kontrollsystems im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie die Sicherheit der Abwicklung von Finanzvorgängen gewährleistet sind.

Im Jahr 2023 wurde durch das RPA keine Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung durchgeführt. Einerseits wurden in Folge von lang- und kurzfristigen Personalausfällen/Personalengpässen die Prüfungsprioritäten bzw. Prüfungskapazitäten angepasst, andererseits das Thema Neukonzeption bzw. Neuerstellung eines Datenschutzkonzeptes für das RPA vorgezogen. Dieses beinhaltet neben

organisatorischen Festlegungen insbesondere Regelungen zur Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes im Prüfungsprozess. Informationssicherheit und Datenschutz stellen wichtige Qualitätskriterien einer modernen und digitalen Verwaltung dar. Daneben sichert der Schutz von Informationen hinsichtlich Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit rechtskonformes Verwaltungshandeln und sorgt für funktionierende Abläufe.

Des Weiteren gehörte die begleitende Prüfung von verschiedenen IT-Maßnahmen zum Aufgabenspektrum des RPA. So wurde exemplarisch nach der Gründung des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe die Implementierung des ERP-Systems zusammen mit der Systemumstellung auf S/4-HANA sowie in Kooperation mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung der Telekommunikations-Dienstvertrag und dessen Abrechnungsmodalitäten fachlich begleitet.

Ferner galt es, zu unterschiedlichen IT-spezifischen Themenkomplexen Stellungnahmen, z. B. zu Anfragen der ARGE RPA Stadtkreise oder anderer Kommunen, abzugeben und der Verwaltung, z. B. in Vergabefragen zur Beschaffung von Multifunktionsgeräten, beratend zur Seite zu stehen.

## 4.10 Prüfung staatlicher Zuwendungen (Verwendungsnachweise)

Das RPA prüft Verwendungsnachweise für erhaltene Zuwendungen aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes (bei Bedarf)<sup>1</sup>:

- sofern die Prüfung aufgrund von Förderbestimmungen vorgeschrieben ist
- in Stichproben im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Für den Stadthaushalt wurden vom RPA Verwendungsnachweise für Zuwendungen aus Bundesmitteln geprüft:

- „Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland – Beratungsleistungen“
- „Wärmestationen für Winnyzja (Ukraine)“
- „Feuerwehrfahrzeuge für ukrainische Partnerstadt Winnyzja“
- „Demokratie leben“
- „SDIKA – Schaufenster Sichere Digitale Identitäten Karlsruhe“

Für den Verwendungsnachweis „Frühe Hilfen“ besteht für das RPA ab dem Kalenderjahr 2023 keine Prüfungspflicht mehr.

Die Verwendungsnachweise wurden sorgfältig bearbeitet. Die erforderlichen Bestätigungsvermerke konnten vom RPA erteilt werden.

Das RPA weist für die Entwicklung und Begleitung der Förderprojekte generell darauf hin, dass diese Projekte i. d. R. nicht kostenneutral für die Stadt sind. So entstehen neben oft nicht förderfähigen Sachaufwendungen auch teilweise erhebliche eigene Personalaufwendungen, die ebenfalls nicht förderfähig sind. Nach Auffassung des RPA sollte daher bei der Auswahl der förderfähigen Projekte das Augenmerk darauf gerichtet werden, welche in Zeiten knapper Ressourcen grundsätzlich wirtschaftlich sinnvoll sind und einen Mehrwert für die Stadt erbringen.




---

<sup>1</sup> Durch das GWR-Änderungsgesetz vom 01.12.2005 (Wegfall des früheren § 114 Abs. 1 Nr. 2 GemO und dementsprechender Änderung des § 6 Abs. 1 GemPrO) wurde die ausdrückliche Pflicht zur örtlichen Verwendungsprüfung für Landesfördermittel gestrichen.

## 5 Prüfungsfeststellungen zu Einzelsachverhalten

### Sichtung Bundesförderprogramme im Rahmen der Sportförderung

Das RPA hat festgestellt, dass ein Verein neben der städtischen Förderung auch Bundesfördermittel beantragt hat, ohne dies im Verwendungsnachweis anzugeben. Daraufhin erfolgte seitens des Schul- und Sportamts eine teilweise Rückforderung der städtischen Fördermittel (4.745,13 €). Eine vertiefte Prüfung ist aufgrund der angespannten Personalausstattung des Schul- und Sportamts nur in Einzelfällen möglich. Daneben ist zu berücksichtigen, dass eine Sichtung der gesamten Bundesförderprogramme sehr umfangreich und personalintensiv wäre. Mit dem Schul- und Sportamt wurde ungeachtet dessen vereinbart, dass geprüft wird, ob Möglichkeiten bestehen, die Sichtung der Bundesförderprogramme in den Geschäftsprozess aufzunehmen. Neben der zuvor dargestellten Zuschussproblematik könnten die Sportvereine hierdurch entsprechend beraten und ggf. Einsparungen im Bereich der Sportförderung generiert werden.

### Rahmenvertrag Säрге

Bei der vorbereitenden Jahresabschlussprüfung wurde durch das RPA festgestellt, dass der Rahmenvertrag für den Bezug von Särgen bereits zum 31.10.2022 endete und ein sogenannter „vertragsloser Zustand“ vorlag. Die Dienststelle wurde aufgefordert, im Benehmen mit der Zentralen Vergabestelle (ZVS) unverzüglich ein neues Vergabeverfahren zu starten und bis zum Abschluss eines neuen Rahmenvertrags eine Interimsvergabe durchzuführen. Trotz regelmäßiger Hinweise auf die Notwendigkeit einer Vergabe im Wettbewerb (EU-Vergabeverfahren) konnte erst zum 01.08.2024 ein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Eine Interimsvergabe wurde indes nicht durchgeführt.

### Kapitalmanagement und -monitoring

Nach Ansicht des RPA stellen die steigende Verschuldung des städtischen Haushalts und die zunehmenden Mehrbelastungen aus Zuschüssen für die städtischen Beteiligungen eine hohe finanzielle Belastung dar. Im Hinblick auf eine geordnete städtische, aber auch konzernweite Haushaltswirtschaft birgt dies ein erhebliches Risiko für die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt Karlsruhe. In diesem Zusammenhang schlug das RPA ein zentrales Kapitalmanagement/-monitoring vor, das über die von der Stadtkämmerei derzeit praktizierte Unterstützung bei konzernweiten Darlehensaufnahmen hinausgeht. Vor dem Hintergrund des konzernweit kontinuierlich hohen Bedarfs an Fremdfinanzierungsmitteln -deren Bereitstellung u. a. auch über die massive Bestandszunahme an städtischen Bürgschaften abgesichert wird- und der damit einhergehenden steigenden Finanzierungskosten bedarf es aus Sicht der Rechnungsprüfung zusätzlicher Maßnahmen, um mittel- und langfristig konzernweit die Planungssicherheiten erhöhen und entsprechende Risiken reduzieren zu können.

### Europäische Schule (THH 8800)

Die Gebäudeteile A und D der Europäischen Schule wurden umfassend saniert. Die Kosten (12 Mio. €) wurden von der Stadt getragen. Eine Kostenbeteiligung des Nutzers des Schulgebäudes ist aufgrund der Verwaltungsvereinbarung aus 1973 weder mittelbar noch unmittelbar möglich, da die Kostentragung von Sanierungsmaßnahmen in dieser Vereinbarung nicht geregelt ist. Das RPA hält es im Vorfeld künftiger Sanierungsmaßnahmen für erforderlich, die Kostenaufteilung mit den Vertragspartnern (Bund und Land) neu zu regeln und bis dahin nur noch Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, für die die Stadt eindeutig zuständig ist. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit die vertraglich vereinbarten Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung gegenüber der Europäischen Schule nicht abgerechnet wurden. Die noch nicht verjährten Kosten belaufen sich laut dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft auf 775.892,74 €. Diese wurden auf erneuten Hinweis des RPA im Oktober 2024 zwischenzeitlich formal bei der Europäischen Schule geltend gemacht.

## 6 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Aufgrund der im dargestellten Umfang vorgenommenen örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Bürgermeisteramt, den Dienststellen, Betrieben und sonstigen Einrichtungen **insgesamt eine recht- und ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle bescheinigt**.

Auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen wird jedoch verwiesen.

Prüfungsbemerkungen, denen das RPA besondere Bedeutung beimisst, wurden in diesen Bericht zur Information des Gemeinderats und zur Dokumentation der örtlichen Prüfung aufgenommen. Das **grundsätzlich positive Ergebnis der Prüfung** erfährt dadurch keine andere Wertung, da sowohl Anzahl als auch finanzielle Tragweite dieser Feststellungen im Hinblick auf das abgewickelte Finanzvolumen der Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses nicht entgegenstehen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachverhalte wird gemäß § 110 GemO bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan der Stadt eingehalten wurde und sich die haushaltswirksamen Maßnahmen im Rahmen des haushaltsrechtlich Zulässigen bewegt haben
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2023 der Stadt gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.**

Karlsruhe, 5. Dezember 2024

**Stadt Karlsruhe**  
Rechnungsprüfungsamt



Bettendorf  
Stadtdirektor



## Anhang – Sonstige gesetzliche und übertragene Prüfungsaufgaben

- 1 Gesamtübersicht der übertragenen Prüfungsaufgaben
- 2 Prüfung der KVVH und deren Tochtergesellschaften (SWK, VBK, KASIG, SWK Netzservice, SKD, AVG) sowie der FBK und KBG
- 3 Prüfung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
- 4 Prüfung sonstiger Einrichtungen
- 5 Beteiligungsbericht

# 1 Gesamtübersicht der übertragenen Prüfungsaufgaben

Stand 31.12.2023

Prüfungsbereich	Prüfungsumfang	Übertragungsbeschluss
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	20.03.2018
Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich- und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	23.02.2000
Badische Energieaktionärs-Vereinigung	Prüfung des Jahresabschlusses, soweit die Versammlung der Konsorten dies jeweils beschließt	11.10.2000
BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	21.06.2016
EOS Windenergie GmbH & Co. KG	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	20.03.2018
Fächerbad Karlsruhe GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	19.02.2008
Heimstiftung Karlsruhe	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	09.08.1995
Karl Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	29.07.1992
Karlsruher Fächer GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich- und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	07.12.2004 i. V. m. 23.02.2000
Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich- und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19.07.2005 i. V. m. 23.02.2000
Karlsruher Messe- und Kongress GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	23.02.2000
Karlsruher Sportstätten-Betriebs- GmbH	Prüfung der Geschäftsführung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses	09.10.1991

Prüfungsbereich	Prüfungsumfang	Übertragungs- beschluss
Karlsruher Versorgungsdienste im Sozial- und Gesundheitswesen GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	18.03.2003
KASIG - Karlsruher Schienen-infrastruktur-Gesellschaft mbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	20.05.2003
KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	29.01.2002
KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-  und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18.02.2014 i. V. m. 23.02.2000
KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	16.12.2008
KES - Karlsruher Energieservice GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	18.03.2003
KTG Karlsruhe Tourismus GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-  und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18.02.2014 i. V. m. 23.02.2000
KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	17.06.1997
MVZ - Medizinisches Versorgungszentrum am Städtischen Klinikum Karlsruhe GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	22.03.2005
Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG	Bautechnische Prüfung	22./23.08.2000
Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdbR	Prüfung des Jahresabschlusses	07.02.2008

Prüfungsbereich	Prüfungsumfang	Übertragungs- beschluss
Stadt Stutensee	Bautechnische Prüfung	02.04.1998
Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses einschließlich Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der ge- währten städtischen Zuschüsse	09.10.1991
Stadtmarketing Karlsruhe GmbH in Liquidation	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirt- schaftlichen und bautechnischen Bereich- und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	23.10.2001 i. V. m. 23.02.2000
Stadtwerke Karlsruhe GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaft- lichem und bautechnischem Bereich-	17.06.1997
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaft- lichem und bautechnischem Bereich-	05.12.2006
Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD)	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaft- lichem und bautechnischem Bereich-	20.04.2021
Stadtwerke Rastatt Service GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaft- lichem und bautechnischem Bereich-	23.10.2018
Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaft- lichem und bautechnischem Bereich-	04.04.1995 und 27.07.2004
Stiftung Naturschutzzentrum Karlsruhe- Rappenwört	Prüfung des Jahresabschlusses	Auftrag OB vom 19.04.2022
Stiftung Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)	Prüfung des Jahresabschlusses	11./12.10.2022
SWK-NOVATEC GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personal- wirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	21.06.2016
SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung	19.04.2005

Prüfungsbereich	Prüfungsumfang	Übertragungs- beschluss
	-einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	
TechnologieRegion Karlsruhe GmbH	Prüfung des Jahresabschlusses	17./18.09.2019
VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	17.06.1997
Volkswohnung GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	16.12.2003
Volkswohnung Bauträger GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	18.09.2012 i. V. m. 23.02.2000
Volkswohnung Service GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	11.09.2012 i. V. m. 16.12.2003
Wohnbau Wörth a. Rh. GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	28.04.2009
Wohnstift Karlsruhe e.V.	Prüfung der Verwendung des Treuhandvermögens Gut Maihof	17./18.09.2019
Zweckverband 4IT	Prüfung des Jahresabschlusses	17./18.09.2019

## 2 Prüfung der KVVH und deren Tochtergesellschaften (SWK, VBK, KASIG, SWK Netzservice, SKD, AVG) sowie der FBK und KBG

Der Gemeinderat hat das RPA durch Beschlüsse vom 17.06.1997, 20.05.2003, 29.01.2002, 05.12.2006, 19.02.2008, 20.03.2018 und 20.04.2021 mit der Durchführung der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO (Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen) beauftragt.

Über die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen wurde die betroffene Gesellschaft jeweils unmittelbar schriftlich bzw. mündlich unterrichtet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

### Visakontrolle (Prüfung vor kassenmäßigem Vollzug)

In den Bereichen KVVH und SWK einschließlich SWK Netzservice und SKD unterlagen Baurechnungen einschließlich An- und Abschlagszahlungen ab einem Rechnungsbetrag von 5.000 € der ständigen Visakontrolle.

Für Baurechnungen -ausgenommen An- und Abschlagszahlungen- wurde bei der KASIG ab einem Rechnungsbetrag von 50.000 €, bei der VBK, AVG, KBG und FBK ab 5.000 € eine ständige Visakontrolle durchgeführt.

Unterhalb der jeweils geltenden Wertgrenze erfolgte die Kontrolle im Zuge der begleitenden Prüfung (ausgenommen KASIG).

### Begleitende Prüfung (nach dem kassenmäßigen Vollzug)

Die Prüfung wurde bei der SWK, AVG und KVVH in unregelmäßigen Zeitabständen für ausgewählte Buchungstage durchgeführt (SWK einschließlich SWK Netzservice und SKD 519 Belege, AVG 318 Belege, KVVH -Geschäftsbereich Rheinhäfen- 324 Belege). Bei der FBK und KBG erfolgte die Prüfung für mehrere Zeiträume (FBK 230 Belege, KBG 476 Belege). Prüfungsgegenstand waren jeweils alle Buchungsvorgänge.

### Vorausgehende Vergabeprüfung im Baubereich

Diese Prüfung umfasste Vorgänge ab einer Vergabesumme von 5.000 € in folgenden Fällen:

- Nachtragsvergaben (KASIG ab 20.000 €)
- Freihändige Vergaben ohne Wettbewerb (KASIG ab 20.000 €)
- Vergaben, bei denen nicht der niedrigste Bieter den Auftrag erhielt (KASIG ab 20.000 €) und
- Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen (KASIG ab 20.000 €)

Insgesamt wurden 760 Vergabevorgänge (KVVH -Geschäftsbereich Rheinhäfen- 13, SWK einschließlich SWK Netzservice und SKD 101, VBK 216, AVG 206, KASIG 224) vorausgehend geprüft.

### Schwerpunktprüfungen

Schwerpunktprüfungen wurden im bautechnischen und nichttechnischen Bereich durchgeführt. Darunter fallen auch unvermutete und Einzelfallprüfungen im Baubereich sowie die Prüfung von Personalfällen, Zuschussanträgen und Verwendungsnachweisen. Darüber hinaus war das RPA beratend bei den KVVH Gesellschaften tätig.

### 3 Prüfung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH

Der Gemeinderat hat dem RPA mit Beschlüssen vom 04.04.1995 und 27.07.2004 Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO im Umfang der bis dahin wahrgenommenen örtlichen Prüfung (ohne Jahresabschlussprüfung) übertragen. Über die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen wurde die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH unmittelbar schriftlich unterrichtet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

#### Visakontrolle im Baubereich (Prüfung vor kassenmäßigem Vollzug)

Bauschlussrechnungen ab einem Rechnungsbetrag von 5.000 € unterlagen der ständigen Visakontrolle (unterhalb dieser Wertgrenze erfolgte die Kontrolle im Zuge der begleitenden Prüfung).

#### Belegprüfung im Debitorenbereich

Geprüft wurden 170 Niederschlagungsfälle

#### Vorausgehende Vergabeprüfung im Baubereich

Die Prüfung umfasste Vorgänge ab bestimmten Wertgrenzen in folgenden Fällen:

- Nachtragsvergaben
- Freihändige Vergaben
- Vergaben, bei denen nach Öffentlicher oder Beschränkter Ausschreibung nicht der niedrigste Bieter den Auftrag erhielt und
- Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen

Insgesamt wurden 181 Vergabevorgänge vorausgehend geprüft.

#### Schwerpunktprüfungen

Im bautechnischen Bereich lagen die Schwerpunkte in der baubegleitenden Prüfung, der Beratung bei der Durchführung von Baumaßnahmen und der Teilnahme an Besprechungen.

Die nichttechnische Prüfung befasste sich mit diversen Prüfungen im kaufmännischen Bereich und im Bereich der Leistungsabrechnung sowie im Bereich des Vergaberechts.

#### Kassenprüfungen

Die Hauptkasse (Barzahlungsverkehr) und der bargeldlose Zahlungsverkehr wurden unvermutet geprüft.

#### Rechnungsprüfung im Baubereich

Durch das RPA wurden im Berichtszeitraum insgesamt 802 Schlussrechnungen geprüft. Die Prüfungen erstreckten sich auf den Bereich der Bauunterhaltung, auf Neubauvorhaben und auf die Zielplanung SKK.

#### Prüfung von Zuschussanträgen und Verwendungsnachweisen

Insgesamt wurden entsprechend den Zuschussrichtlinien bzw. Bewilligungsbedingungen fünf Nachweise über die Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln geprüft und jeweils gegenüber den zuständigen Bewilligungsbehörden entsprechende Bestätigungsvermerke erteilt.

#### Sonstige Tätigkeiten

Das RPA nimmt im Einvernehmen und auf Wunsch der Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH neben den genannten Prüfungsaufgaben beratende Tätigkeiten in beträchtlichem Umfang wahr. Diese betrafen u. a. Fragestellungen aus verschiedenen Geschäftsbereichen, vergaberechtliche Bewertungen und die Umsetzung von Prüfungsfeststellungen bereits erfolgter Prüfungen.

## 4 Prüfung sonstiger Einrichtungen

Die Jahresabschlüsse 2023 der nachstehend aufgeführten rechtlich selbständigen Stiftungen, Eigenbetriebe, Vereine, sonstigen Körperschaften bzw. Einrichtungen und Gesellschaften in städtischer Trägerschaft oder mit wirtschaftlicher Beteiligung der Stadt wurden vom RPA aufgrund **gesetzlicher und/oder gemeinderätlicher Prüfungsaufträge** nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften geprüft.

Die Prüfungen bei den nachfolgend dargestellten Stiftungen erfolgten aufgrund gesetzlicher Prüfungsaufträge gemäß §§ 110 und 111 GemO sowie zum Teil nach weitergehender gemeinderätlicher Beauftragung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung). Zur Verdeutlichung der im Einzelfall durchgeführten Prüfungen sind die jeweiligen Prüfungsgrundlagen genannt (§§-Angabe für gesetzlichen Prüfungsauftrag, GR für gemeinderätliche Beauftragung).

Alle anderen aufgeführten Einrichtungen wurden aufgrund gemeinderätlicher Beauftragungen geprüft.

<b>Stiftungen</b>	<b>Berichtsdatum</b>
▪ Heimstiftung Karlsruhe (§ 111 GemO und GR)	14.10.2024
▪ Karl Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung (§ 111 GemO und GR)	07.10.2024
▪ Stiftung Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe (§ 110 GemO)	28.03.2024
▪ Vereinigte Stiftungen der Stadt Karlsruhe (§ 110 GemO)	30.07.2024
▪ Stiftung Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (GR)	07.10.2024
▪ Stiftung Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört (Einzelauftrag Stadt)	21.06.2024
<b>Eigenbetriebe</b>	
▪ Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark (§ 111 GemO)	08.05.2024
▪ Eigenbetrieb Gewerbeflächen (§ 111 GemO)	*
<b>Vereine</b>	
▪ Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe	19.11.2024
<b>Sonstige Körperschaften bzw. Einrichtungen</b>	
▪ Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdbR	02.08.2024
▪ TechnologieRegion Karlsruhe GmbH	12.04.2024
▪ Badische Energieaktionärs-Vereinigung	*
▪ Zweckverband 4 IT	02.08.2024

\* Die Prüfung war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

### **Kapitalgesellschaften** (siehe hierzu Organigramm auf Seiten 92/93)

Im Bereich der **kleinen Kapitalgesellschaften** im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB, die von der Jahresabschlussprüfungspflicht befreit sind, führte das RPA bei den städtischen Eigengesellschaften auftragsgemäß jeweils **Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte** in Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen durch. Dabei wurden die Rechte nach § 53 Abs. 1 HGrG (erweiterte Jahresabschlussprüfung) ausgeübt, d. h. zusätzliche Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der KVV, an der die Stadt mit 52 % beteiligt ist, wurden gemäß §§ 316 ff. HGB durch Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Der Stadt sind gesellschaftsvertraglich lediglich die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse (Einsichtsrecht zur

Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Betätigungsprüfung) eingeräumt. Dies trifft auch auf die Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH zu, bei der die Stadt einen Anteil von 43,9 % hält. Bei der KSBG, an der die Stadt minderheitlich (48 %) beteiligt ist, ist das RPA mit der Prüfung der Geschäftsführung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragt. Über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2023 **kleiner** städtischer Eigengesellschaften wurden folgende Berichte erstattet:

▪ Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)	07.06.2024
▪ Karlsruher Fächer GmbH	09.09.2024
▪ Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG	05.09.2024
▪ KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH	27.05.2024
▪ KTG Karlsruhe Tourismus GmbH	07.05.2024

Die Jahresabschlussprüfungen der **mittelgroßen** und **großen Kapitalgesellschaften** im Sinne von § 267 Abs. 2 und 3 HGB

- Karlsruher Messe- und Kongress GmbH
- KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH
- Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
- Volkswohnung GmbH

sowie der Tochtergesellschaften bzw. der Beteiligungsunternehmen der vorstehenden städtischen Eigen- bzw. Mehrheitsgesellschaften sind nach handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) bzw. gesellschaftsvertraglichen Regelungen von Abschlussprüfern (Wirtschaftsprüfer bzw. vereidigte Buchprüfer) durchzuführen.

Bei **allen rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen** mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, den Tochtergesellschaften der KVVH (SWK, AVG, VBK, KASIG), der Volkswohnung Bauträger GmbH, der Volkswohnung Service GmbH, der SWK Netzservice, der SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, der SWK-NOVATEC-GmbH, der EOS Windenergie GmbH & Co. KG, der BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, der Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, der Stadtwerke Rastatt Service GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD), der KVD, der MVZ, der KEK, der FBK, der KBG, der Wohnbau Wörth a. Rh. GmbH und der KES sind dem RPA **Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen** (zum Teil einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich) nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO übertragen. Dabei werden jeweils unterschiedliche, möglichst mit dem zuständigen Gesellschaftsorgan abgestimmte Schwerpunkte gebildet.

Bei der dem RPA außerdem für alle Beteiligungen übertragenen **Betätigungsprüfung** nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO wurde insbesondere darauf geachtet, ob die Pflichten und Befugnisse der Stadt in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin nach dem Gemeinde- und dem Gesellschaftsrecht ausreichend und sachgerecht wahrgenommen werden.

### Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Berichte über die vom RPA für 2023 durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse vorstehend aufgeführter Einrichtungen wurden den Geschäftsleitungen, dem Oberbürgermeister und den zuständigen Dezernaten unter den angegebenen Daten erstattet, wobei gleichzeitig die Prüfungsbestätigungen -soweit erforderlich- für die einzelnen Bereiche abgegeben wurden.

Soweit Feststellungen aufgrund von Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO zu treffen waren, wurden die Gesellschaften unmittelbar unterrichtet. Im Übrigen sind die Ergebnisse in den Akten des RPA festgehalten.



Bei der Betätigungsprüfung nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO hat das RPA auch 2023 anlässlich der Prüfung von Gesellschaften darauf geachtet und hingewirkt, ob bzw. dass die Stadt ihre Pflichten nach dem Kommunalrecht und ihre Befugnisse und Möglichkeiten zur Steuerung und Überwachung ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ausreichend und sachgerecht wahrnimmt. Es kann festgehalten werden, dass die federführend von der Abteilung Teilnehmungsmanagement der Stadtkämmerei wahrgenommene Informationsgewinnung, Informationsauswertung und Informationsaufbereitung sachkundig und umfassend durchgeführt wird.

### Jahresergebnisse der Eigen- bzw. Mehrheitsgesellschaften

Nachstehend sind die auf volle T€ gerundeten Jahresergebnisse 2023 und die entsprechenden Vorjahresergebnisse der Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar **mehrheitlich** beteiligt ist, dargestellt:

Gesellschaft	Jahresergebnisse		
	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>
Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)	-69	-47	-181
Karlsruher Fächer GmbH	567	978	715
Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG	-556	683	-479
Karlsruher Messe- und Kongress GmbH	-13.237	-11.584	-13.235
Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) <sup>2)</sup>	0	0	0
KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH	4	36	163
KTG Karlsruhe Tourismus GmbH	0	0	1
KVVH-Gruppe (Konzernergebnis)	-2.134	-67.068	-63.605
Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG	-2.753	-1.852	-1.171
Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH	-19.778	-29.872	-27.200
Volkswohnung GmbH	17.471	5.911	7.585

1) Ab dem Jahr 2018 wird der Gewinn der Gesellschaft in die KVVH abgeführt; die Gewinnabführung betrug 2020: 2.290 T€, 2021: 10.084 T€ und 2022: 4.662 T€.

2) Die Ergebnisse der KVV ergeben sich nach Abdeckung des Betriebsverlustes durch die Gesellschafter.

Die Jahresergebnisse 2023 wurden bzw. werden von den jeweiligen Gesellschafterversammlungen festgestellt und entsprechend den handels- bzw. kommunalrechtlichen Vorschriften veröffentlicht.

## 5 Beteiligungsbericht

Nach § 105 Abs. 2 GemO hat die Stadt zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, nach bestimmten Vorgaben zu erstellen.

Der von der Stadtkämmerei gefertigte Beteiligungsbericht 2023 wurde dem Gemeinderat am 24.09.2024 zur Kenntnis gebracht und dort beraten. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Erstellung des Beteiligungsberichts wurde gemäß § 105 Abs. 3 GemO am 27.09.2024 auf der städtischen Homepage ortsüblich bekannt gegeben und der Bericht vom 30.09.2024 bis 09.10.2024 öffentlich ausgelegt.

## Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Karlsruhe und deren Tochtergesellschaften <sup>1</sup>

### Ver- und Entsorgung, Verkehr und Bäder

#### KVVH-Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH 100 %

Stadtwerke Karlsruhe GmbH 80 %

VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH 100 %

KASIG - Karlsruher Schieneninfrastruktur-  
gesellschaft mbH 100 %

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH 94 %

Transport Technologie-Consult  
Karlsruhe GmbH 49 %

#### Fächerbad Karlsruhe GmbH 100 %

#### KBG – Karlsruher Bädergesellschaft mbH 100 %

#### Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH 6 %

#### Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) 52 %

#### Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH 43,9 %

#### KEK – Karlsruher Energie- und Klima- schutzagentur gGmbH 50 %

#### Tochtergesellschaften SWK Karlsruhe GmbH

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH 100 %

SWK-Regenerations-Verwaltungs-GmbH 100 %

SWK-NOVATEC GmbH 100 %

EOS Windenergie GmbH & Co. KG 100 %

Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste  
GmbH (SKD) 100 %

SWK Beteiligungs-GmbH & Co. KG 100 %

BES – Badische Energie-Servicegesellschaft  
mbH Karlsruhe 66 %

KEK – Karlsruher Energie- und Klima-  
schutzagentur gGmbH 50 %

KES – Karlsruhe Energieservice GmbH 50 %

Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH 50 %

Stadtwerke Rastatt Service GmbH 50 %

TelexX Telekommunikation GmbH 42 %

Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG 33,3 %

Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes  
zwischen Alb und Pfalz Karlsruhe 33,9 %

BBEK Energie GmbH 25 %

<sup>1</sup> ohne Beteiligungen unter 25 %

Stand 31.12.2023

## Wohnungswesen und Stadtentwicklung

<b>Volkswohnung GmbH</b>	<b>100 %</b>
Volkswohnung Service GmbH	100 %
Volkswohnung Bauträger GmbH	100 %
Konversionsgesellschaft Karlsruhe mbH	60 %
KES - Karlsruher Energieservice GmbH	50 %
Wohnbau Wörth a. Rh. GmbH	50 %

<b>Konversionsgesellschaft Karlsruhe mbH</b>	<b>10 %</b>
--	-------------

<b>Karlsruher Fächer GmbH</b>	<b>100 %</b>
-------------------------------	--------------

<b>Karlsruher Fächer GmbH &amp; Co. Stadtentwicklungs-KG</b>	<b>100 %</b>
--	--------------

## Messe, Touristik, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Event und Sportstätten

<b>Karlsruher Messe- und Kongress GmbH</b>	<b>100 %</b>
Messe Karlsruhe GmbH	100 %

<b>Neue Messe Karlsruhe GmbH Co. KG</b>	<b>71,48 %</b>
---	----------------

<b>KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH (früher KEG)</b>	<b>95 %</b>
--	-------------

<b>KTG Karlsruhe Tourismus GmbH</b>	<b>100 %</b>
-------------------------------------	--------------

<b>Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH</b>	<b>48 %</b>
--	-------------

## Gesundheit und Soziales

<b>Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH</b>	<b>100 %</b>
---	--------------

Karlsruher Versorgungsdienste im Sozial- und Gesundheitswesen GmbH	100 %
--	-------

MVZ - Medizinisches Versorgungszentrum am Städtischen Klinikum Karlsruhe GmbH	100 %
---	-------

<b>Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)</b>	<b>100 %</b>
--	--------------



## Anlagen (Quelle: Stadt Karlsruhe/Stadtkämmerei)

Bilanz der Stadt Karlsruhe zum 31. Dezember 2023  
Gesamtergebnisrechnung  
Gesamtübersicht Teilergebnisrechnungen  
Gesamtfinanzrechnung

# Bilanz zum 31. Dezember 2023

	Aktiva <sup>(1) (2)</sup>	Vorjahr in Euro <sup>(4)</sup>	Haushaltsjahr in Euro
<b>1.</b>	<b>Vermögen <sup>(1)</sup></b>	<b>6.405.862.678,25</b>	<b>9.142.917.953,11</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.001.856,22</b>	<b>2.217.636,10</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>2.731.052.533,02</b>	<b>2.827.302.397,66</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	257.517.423,20	287.195.394,24
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	924.581.476,63	922.697.278,70
	<i>davon Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen</i>	<i>711.581.142,00</i>	<i>712.085.957,00</i>
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>3.679.868,60</i>	<i>6.049.432,84</i>
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.002.872.687,03	1.000.828.467,04
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.892.804,00	2.709.832,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.807.191,36	31.057.347,88
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.091.364,00	30.954.177,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.990.110,88	32.242.640,31
1.2.8	Vorräte	5.920.517,63	4.952.448,01
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	426.378.958,29	514.664.812,48
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>39.212,18</i>	<i>43.200,13</i>
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen <sup>(1)</sup></b>	<b>3.672.808.289,01</b>	<b>6.313.397.919,35</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	397.163.929,61	354.010.858,16
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder an anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.623,99	2.723.344,73
1.3.3	Sondervermögen	26.149.899,46	5.418.499,94
1.3.4	Ausleihungen	5.591.612,96	10.197.653,12
1.3.5	Wertpapiere	23.546.894,99	3.577.210,91
1.3.5.1	Wertpapiere ohne Sonstige Einlagen	3.531.878,34	3.541.544,26
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>1.374.856,13</i>	<i>1.384.522,05</i>
1.3.5.2	Sonstige Einlagen	20.015.016,65	35.666,65
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.935.283,13	91.175.954,87
1.3.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	57.876.401,14	70.935.496,06
	<i>davon wertberichtigte Forderungen</i>	<i>-1.089.225,91</i>	<i>-1.089.225,91</i>
	<i>davon Einzelwertberichtigung</i>	<i>2.020.577,80</i>	<i>2.020.577,80</i>
1.3.6.2	Forderungen aus Transferleistungen	7.058.881,99	20.240.458,81
	<i>davon wertberichtigte Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Einzelwertberichtigung</i>	<i>-11.481.329,67</i>	<i>-13.067.836,98</i>
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.125.661.335,68	5.808.268.547,68
1.3.7.1	Forderungen Cash-Pooling	3.091.497.469,26	5.775.055.417,53
1.3.7.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen	34.163.866,42	33.213.130,15
	<i>davon Forderungen aus dem (auslaufenden) Liquiditätsverbund (Buchungskreis 9000)</i>	<i>7.284.946,38</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Beistandschaften</i>	<i>4.945.477,72</i>	<i>4.732.786,58</i>
	<i>davon Mündelvermögen</i>	<i>-1.509,00</i>	<i>-2.713,69</i>
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>455,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.8	Liquide Mittel <sup>(1)</sup>	27.001.709,19	38.025.849,94
1.3.8.1	Sichteinlagen/Tagesgelder	32.109.047,75	42.353.649,99
	<i>davon Clearingkontostand rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>6.018.998,12</i>	<i>3.826.249,81</i>
	<i>davon Beistandschaften</i>	<i>67.933,94</i>	<i>69.492,64</i>
	<i>davon Mündelvermögen</i>	<i>84.482,29</i>	<i>107.133,00</i>
	<i>davon Jagdgenossenschaften</i>	<i>130.233,49</i>	<i>0,00</i>
1.3.8.2	Kassenbestand <sup>(1)</sup>	145.801,33	186.351,58
1.3.8.3	Handvorschüsse	155.826,04	131.339,55
1.3.8.9	Verrechnungskonten	-5.408.965,93	-4.645.491,18
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten <sup>(1)</sup></b>	<b>384.973.418,05</b>	<b>370.812.583,68</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten <sup>(1)</sup>	53.528.001,67	52.958.934,53
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	331.445.416,38	317.853.649,15
<b>3.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme in Euro</b>	<b>6.790.836.096,30</b>	<b>9.513.730.536,79</b>

	Passiva <sup>(1) (2)</sup>	Vorjahr in Euro <sup>(4)</sup>	Haushaltsjahr in Euro
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.338.605.539,90</b>	<b>2.359.242.710,48</b>
<b>1.1</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>1.718.468.834,83</b>	<b>1.672.675.812,86</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>620.136.705,07</b>	<b>686.566.897,62</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	608.893.081,55	675.263.730,79
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	11.243.623,52	11.303.166,83
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>11.113.390,03</i>	<i>11.303.166,83</i>
	<i>davon Jagdgenossenschaften</i>	<i>130.233,49</i>	<i>0,00</i>
<b>1.3</b>	<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>383.774.744,06</b>	<b>387.188.883,49</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	268.967.809,08	267.939.008,08
2.2	für Investitionsbeiträge	27.393.797,00	26.432.097,00
2.3	Sonstige Sonderposten	87.413.137,98	92.817.778,41
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>289.151.966,60</b>	<b>213.518.501,11</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	7.615.447,25	8.670.913,51
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.540.000,00	1.710.000,00
3.3	Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen für Abfalldeponien	74.089.395,70	0,00
	<i>davon gebührenfähig, soweit zusätzliche Kosten nicht vorhersehbar waren</i>	<i>74.089.395,70</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon über den Gebührenhaushalt angespart</i>	<i>57.327.551,92</i>	<i>0,00</i>
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	17.517.534,49	4.949.425,89
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	4.475.431,79	4.205.815,53
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	100.000,00	100.000,00
3.7	Sonstige Rückstellungen:	183.814.157,37	193.882.346,18
	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	50.661.055,37	26.043.826,05
	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	10.011.682,00	10.000.000,00
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Verlustausgleichen	113.141.420,00	125.664.618,00
	Rückstellungen aus Rechts-/Sachmängeln	500.000,00	500.000,00
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Kartellrechtsverfahren	9.500.000,00	9.500.000,00
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Verlusten Deponien Eigenbetrieb TSK	0,00	22.173.902,13
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.704.240.476,09</b>	<b>6.476.854.650,63</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	434.197.640,81	575.806.952,35
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	894.540,67	57.844.050,08-
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.741.573,35	29.862.619,48-
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>0</i>	<i>238,00</i>
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.413.913,11	34.357.848,01
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.184.992.808,15	5.778.983.180,71
4.6.1	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	25.453.149,77	28.986.290,34
4.6.2	Verbindlichkeiten Cash-Pooling	3.100.512.922,31	5.720.027.874,68
4.6.9	Weitere Sonstige Verbindlichkeiten	59.026.736,07	29.969.015,69
	<i>davon Verbindlichkeiten aus dem (auslaufenden) Liquiditätsverbund (Buchungskreis 9000 und 9100)</i>	<i>37.991.276,97</i>	<i>6.390.729,30</i>
	<i>davon antizipative Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen ggü. verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen</i>	<i>1.419.073,00</i>	<i>753.707,00</i>
	<i>davon Beistandschaften und Mündelvermögen <sup>(3)</sup></i>	<i>152.416,23</i>	<i>176.625,64</i>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>75.063.369,65</b>	<b>76.925.791,08</b>
	<b>Bilanzsumme in Euro</b>	<b>6.790.836.096,30</b>	<b>9.513.730.536,79</b>

(2) Die Bilanz entspricht in ihrer Mindestgliederung der Anlage 25 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

(3) Die Gliederung der Aktivseite der Bilanz richtet sich nach § 52 Abs. 3 GemHVO und die der Passivseite der Bilanz nach § 52 Abs. 4 GemHVO.

(4) Kein getrennter Ausweis für Beistandschaften und Mündelvermögen.

(5) Gleiche Bilanzstruktur 2023 wie VorjahrG

# Gesamtergebnisrechnung 2023

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz	Ergänz. Festlegung im HH-Vollzug	Ermächt. aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt. nach
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	722.556.512,24	684.688.530	838.554.676,35	153.866.146,35	19.223.080	0	-134.643.066,35	0
	30110000 Grundsteuer A	168.451,52	160.000	167.859,81	7.859,81	0	0	-7.859,81	0
	30120000 Grundsteuer B	58.845.276,41	59.500.000	58.819.308,94	-680.691,06	0	0	680.691,06	0
	30130000 Gewerbesteuer	396.778.367,35	350.000.000	493.193.382,57	143.193.382,57	19.223.080	0	-123.970.302,57	0
	30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	189.242.508,29	201.820.520	207.269.874,04	5.449.354,04	0	0	-5.449.354,04	0
	30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48.252.193,79	47.349.510	48.731.068,72	1.381.558,72	0	0	-1.381.558,72	0
	30310000 Vergnügungssteuer	6.946.445,83	3.500.000	7.624.953,40	4.124.953,40	0	0	-4.124.953,40	0
	30320000 Hundesteuer	1.139.075,00	1.100.000	1.144.485,00	44.085,00	0	0	-44.085,00	0
	30340000 Zweitwohnungssteuer	758.444,49	700.000	937.657,01	237.657,01	0	0	-237.657,01	0
	30390000 Sonstige örtliche Steuern	0,00	2.000.000	0,00	-2.000.000,00	0	0	2.000.000,00	0
	30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	16.061.871,00	15.758.500	16.436.566,00	678.066,00	0	0	-678.066,00	0
	30521000 Weitergabe Wohngeldentlastung	4.363.878,56	2.800.000	4.229.520,86	1.429.520,86	0	0	-1.429.520,86	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	616.232.304,36	572.639.844	643.832.507,69	71.192.663,69	58.141.171	0	-13.051.492,86	0
	31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	336.544.772,73	326.888.930	340.907.786,28	14.018.856,28	3.730.000	0	-10.288.856,28	0
	31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	11.348.772,34	11.143.230	14.321.126,44	3.177.896,44	4.917	0	-3.172.979,23	0
	31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund	928.606,95	1.612.062	2.101.765,02	489.703,02	146.000	0	-343.703,02	0
	31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	161.206.773,59	121.397.430	179.990.605,96	58.593.175,96	45.464.260	0	-13.128.915,96	0
	31411000 Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 a SGB XII	8.261.247,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0
	31417000 Sachkostenbeiträge (§17 FAG)	32.247.685,00	33.663.661	35.945.763,00	2.282.102,00	0	0	-2.282.102,00	0
	31419000 Zuweis. lfd. Zwecke örtl. Soz. §21 FAG	9.234.772,00	8.000.000	7.567.657,00	-432.343,00	0	0	432.343,00	0
	31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	154.419,60	0	104.776,39	104.776,39	0	0	-104.776,39	0
	31430000 Zuweis. lfd. Zwecke Zweckverb.	5.000,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0
	31440000 Zuweis. lfd. Zwecke SozVers	349.329,73	0	463.818,50	463.818,50	0	0	-463.818,50	0
	31450000 Zuweis. lfd. Zwecke verb. Unternehmen	2.362,27	0	17.637,73	17.637,73	0	0	-17.637,73	0
	31470000 Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen	59.643,52	0	128.017,77	128.017,77	0	0	-128.017,77	0
	31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	4.239.995,39	15.000	3.525.543,55	3.510.543,55	0	0	-3.510.543,55	0
	31490000 Planung Sonst. Zuwei. & Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,00	13.119.531	0,00	-13.119.531,00	685.284	0	13.804.814,62	0
	31510000 Zuweis. d. Landes aus Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	22.627.406,40	23.000.000	16.824.829,64	-6.175.170,36	0	0	6.175.170,36	0
	31910000 Leistungsbeteil. für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	29.021.517,84	33.800.000	41.933.180,41	8.133.180,41	8.110.710	0	-22.470,41	0

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz	Ergänz. Festlegung im HH-Vollzug	Ermächt. aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt. nach
		2022	2023	2023	2023	2023	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.467.894,78	11.247.571	10.800.638,71	-466.932,29	0	0	446.932,29	0
4	+ Sonstige Transfererträge	14.197.496,77	13.466.780	14.263.917,18	797.137,18	0	0	-797.137,18	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	125.737.848,46	127.617.117	94.399.094,15	-33.218.022,85	2.392.280	0	35.610.302,85	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42.922.792,31	40.535.164	44.030.382,82	3.495.218,83	1.226.010	0	-2.269.208,83	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.301.280,77	34.400.547	46.221.502,05	11.820.955,38	97.020	0	-11.723.935,38	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	11.309.881,08	3.620.720	11.245.183,07	7.624.463,07	6.958.920	0	-665.543,07	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	7.677.234,57	7.320.124	8.205.795,69	885.671,70	0	0	-885.671,70	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	110.005.214,62	43.323.810	124.271.880,19	80.948.070,19	15.712.250	0	-65.235.820,19	0
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.703.408.459,96</b>	<b>1.538.860.207</b>	<b>1.835.825.557,90</b>	<b>296.965.371,25</b>	<b>103.750.731</b>	<b>0</b>	<b>-193.214.640,42</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	-404.196.099,97	-413.736.200	-389.041.991,08	24.694.208,92	-4.571.850	0	-29.266.058,92	0
13	- Versorgungsaufwendungen	-272.386,09	-300.000	-217.110,23	82.889,77	0	0	-82.889,77	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.145.238,66	-209.523.539	-195.325.766,88	14.197.772,12	-23.103.645	-4.457.900	-41.759.317,40	-5.596.800
15	- Abschreibungen	-101.010.684,18	-102.607.643	-95.686.820,75	6.920.822,25	0	0	-6.920.822,25	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.042.431,20	-5.102.250	-17.800.561,59	-12.698.311,59	-12.728.260	0	-29.948,41	0
17	- Transferaufwendungen	-863.694.606,37	-740.550.032	-934.838.452,59	-194.288.420,59	-39.385.712	-610.900	154.291.808,63	-264.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.821.175,67	-116.606.971	-136.544.225,54	-19.937.254,54	-21.351.720	-471.794	-1.886.258,68	-377.803
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.676.182.622,14</b>	<b>-1.588.426.635</b>	<b>-1.769.454.928,66</b>	<b>-181.028.293,66</b>	<b>-101.141.187</b>	<b>-5.540.594</b>	<b>74.346.513,20</b>	<b>-6.239.103</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>27.225.837,82</b>	<b>-49.566.428</b>	<b>66.370.649,24</b>	<b>115.937.077,59</b>	<b>2.609.544</b>	<b>-5.540.594</b>	<b>-118.868.127,22</b>	<b>-6.239.103</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	4.482.446,28	3.000.000	5.596.950,19	2.596.950,19	0	0	-2.596.950,19	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-40.939.813,40	-1.500.000	-51.389.972,16	-49.889.972,16	0	0	49.889.972,16	0
<b>23</b>	<b>= Sonderergebnis</b>	<b>-36.457.367,12</b>	<b>1.500.000</b>	<b>-45.793.021,97</b>	<b>-47.293.021,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47.293.021,97</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-9.231.529,30</b>	<b>-48.066.428</b>	<b>20.577.627,27</b>	<b>68.644.055,62</b>	<b>2.609.544</b>	<b>-5.540.594</b>	<b>-71.575.105,25</b>	<b>-6.239.103</b>
	<i>nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</i>								
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.225.837,82		66.370.649,24	66.370.649,24				
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-49.566.428		49.566.428				
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		1.500.000		-1.500.000				
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.120.016,62							
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-35.337.350,50		-45.793.021,97	-45.793.021,97				



# Gesamtübersicht Teilergebnisrechnungen 2023

Teilergebnisrechnung		Ertrag in Euro	Aufwand in Euro	Saldo in Euro
1000	Hauptverwaltung	-442.804,89	19.997.742,98	19.554.938,09
1100	Personal und Organisation	-5.691.621,46	17.836.414,05	12.144.792,59
1200	Stadtentwicklung	-1.266.032,18	4.135.568,01	2.869.535,83
1300	Presse und Information	-44.078,63	2.504.447,19	2.460.368,56
1400	Rechnungsprüfung	-1.057.677,61	3.279.497,61	2.221.820,00
1500	Ortsverwaltungen	-921.790,46	6.847.337,19	5.925.546,73
1700	Informationstechnologie	-1.014.491,51	16.090.673,48	15.076.181,97
2000	Finanzen	-1.349.885.074,48	490.207.999,03	-859.677.075,45
3000	Zentraler Juristischer Dienst	-664.795,93	6.208.440,55	5.543.644,62
3100	Umwelt- und Arbeitsschutz	-564.371,00	7.631.706,47	7.067.335,47
3200	Ordnungsamt	-32.555.476,74	38.995.518,44	6.440.041,70
3700	Feuerwehr	-2.790.572,21	33.125.182,46	30.334.610,25
4000	Schulen und Sport	-48.270.266,71	68.861.855,32	20.591.588,61
4100	Kultur	-2.129.844,42	57.222.496,23	55.092.651,81
4300	Musikschulen	-2.476.592,03	4.995.172,31	2.518.580,28
5000	Soziales und Jugend	-232.414.681,81	614.645.707,83	382.231.026,02
5200	Bäder	-5.393.568,72	15.567.867,80	10.174.299,08
6100	Stadtplanung	-608.375,91	9.061.692,14	8.453.316,23
6200	Liegenschaften	-26.579.810,88	33.723.752,07	7.143.941,19
6300	Bauordnung	-3.360.813,04	4.658.996,14	1.298.183,10
6600	Tiefbau	-17.440.789,18	68.312.926,62	50.872.137,44
6700	Gartenbau	-5.214.796,00	32.784.225,30	27.569.429,30
6800	Zoo	-5.630.394,32	12.004.690,87	6.374.296,55
6900	Friedhof und Bestattung	-12.206.146,95	13.710.299,04	1.504.152,09
7200	Märkte	-2.915.650,71	3.117.093,53	201.442,82
7400	Stadtentwässerung	-52.106.733,55	54.567.244,91	2.460.511,36
8000	Wirtschaftsförderung	-652.935,95	6.080.105,95	5.427.170,00
8200	Forsten	-715.053,25	3.595.459,19	2.880.405,94
8800	Hochbau und Gebäudewirtschaft	-20.810.337,37	119.684.815,95	98.874.478,58
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>		<b>-1.835.825.577,90</b>	<b>1.769.454.928,66</b>	<b>-66.370.649,24</b>

# Gesamtfinanzrechnung 2023

lfd Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz 2023 EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023 EUR	Ermächt. aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2023 EUR	Ermächt. nach 2024 EUR
		2022 EUR 1	2023 EUR 2	2023 EUR 3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	718.361.531,46	684.688.530	814.193.208,35	129.504.678,35	19.223.080	0	-110.281.598,35	0
2	+ Zuweisungen, Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	630.219.188,49	572.639.844	632.949.832,72	60.309.988,72	58.141.171	0	-2.168.817,89	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.573.112,41	13.466.780	12.125.940,48	-1.340.839,52	0	0	1.340.839,52	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (ohne Investitionsbeiträge)	117.209.913,05	127.617.117	94.515.632,14	-33.101.484,86	2.392.280	0	35.493.764,86	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.990.110,13	40.535.164	42.611.798,19	2.076.634,20	1.226.010	0	-850.624,20	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.986.271,47	34.400.547	45.365.290,01	10.964.743,34	97.020	0	-10.867.723,34	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.136.041,03	3.620.720	11.158.427,23	7.537.707,23	6.958.920	0	-578.787,23	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	55.984.992,94	41.869.712	72.017.566,69	30.147.854,69	15.712.250	0	-14.435.604,69	0
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.632.461.160,98</b>	<b>1.518.838.414</b>	<b>1.724.937.695,81</b>	<b>206.099.282,15</b>	<b>103.750.731</b>	<b>0</b>	<b>-102.348.551,32</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-401.120.215,99	-412.036.200	-387.875.698,24	24.160.501,76	-4.571.850	0	-28.732.351,76	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-272.386,09	-300.000	-217.110,23	82.889,77	0	0	-82.889,77	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-192.097.901,81	-209.998.229	-189.298.637,89	20.699.591,11	-23.103.645	-4.457.900	-48.261.136,39	-5.596.800
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.007.322,05	-5.102.250	-15.530.703,91	-10.428.453,91	-12.728.260	0	-2.299.806,09	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-803.822.259,58	-740.550.032	-871.986.768,42	-131.436.736,42	-39.385.712	-610.900	91.440.124,46	-264.500
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-109.610.112,30	-115.559.961	-130.946.384,98	-15.386.423,98	-21.351.720	-471.794	-6.437.089,24	-377.803
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.512.930.197,82</b>	<b>-1.483.546.672</b>	<b>-1.595.855.303,67</b>	<b>-112.308.631,67</b>	<b>-101.141.187</b>	<b>-5.540.594</b>	<b>5.626.851,21</b>	<b>-6.239.103</b>
17	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>119.530.963,16</b>	<b>35.291.742</b>	<b>129.082.392,14</b>	<b>93.790.650,48</b>	<b>2.609.544</b>	<b>-5.540.594</b>	<b>-96.721.700,11</b>	<b>-6.239.103</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.671.509,25	8.621.450	15.291.910,46	6.670.460,46	565.776	0	-6.104.684,02	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	220.895,26	570.000	68.945,49	-501.054,51	0	0	501.054,51	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.562.148,89	5.000.000	5.674.250,50	674.250,50	7.000	0	-667.250,50	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	47.895,87	0	36.129,27	36.129,27	0	0	-36.129,27	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.376.341,48	420.890	729.847,39	308.957,39	0	0	-308.957,39	0
23	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.878.790,75</b>	<b>14.612.340</b>	<b>21.801.083,11</b>	<b>7.188.743,11</b>	<b>572.776</b>	<b>0</b>	<b>-6.615.966,67</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.940.540,78	-12.998.500	-32.123.614,67	-19.125.114,89	5.073.530	-26.053.800	-1.855.155,11	-1.569.100
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-129.896.263,73	-185.625.890	-151.661.728,46	33.964.161,54	56.307.983	-93.356.500	-71.012.678,53	-105.954.300
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-21.410.236,39	-27.208.653	-17.801.424,93	9.407.228,07	2.368.511	-22.168.900	-29.207.617,52	-27.448.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-4.007.687,30	-6.002.000	-12.136.104,72	-6.134.104,72	-22.100.000	-5.001.200	-20.967.095,28	-21.001.300
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-64.484.758,07	-82.838.710	-36.009.273,98	46.829.436,02	9.405.620	-37.397.900	-74.821.716,02	-41.996.500
29	- Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-759.557,14	-419.620	-876.070,09	-456.450,09	-345.200	-614.000	-502.749,91	-684.600
30	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-223.499.043,41</b>	<b>-315.093.373</b>	<b>-250.608.216,85</b>	<b>64.485.155,93</b>	<b>50.710.444</b>	<b>-184.592.300</b>	<b>-198.367.012,37</b>	<b>-198.653.800</b>
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-210.620.252,66</b>	<b>-300.481.033</b>	<b>-228.807.133,74</b>	<b>71.673.899,04</b>	<b>51.283.220</b>	<b>-184.592.300</b>	<b>-204.982.979,04</b>	<b>-198.653.800</b>
32	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-91.089.289,50</b>	<b>-265.189.291</b>	<b>-99.724.741,60</b>	<b>165.464.549,52</b>	<b>53.892.764</b>	<b>-190.132.894</b>	<b>-301.704.679,15</b>	<b>-204.892.903</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftsl. vergl. Vorgänge f. Investitionen	50.000.000,00	286.000.000	180.000.000,00	-106.000.000,00	0	0	106.000.000,00	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftsl. vergl. Vorgänge f. Investitionen	-21.415.668,73	-21.110.350	-72.059.357,97	-50.949.007,97	0	0	50.949.007,97	0
35	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>28.584.331,27</b>	<b>264.889.650</b>	<b>107.940.642,03</b>	<b>-156.949.007,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>156.949.007,97</b>	<b>0</b>
36	<b>= Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-62.504.958,23</b>	<b>-299.641</b>	<b>8.215.900,43</b>	<b>8.515.541,55</b>	<b>53.892.764</b>	<b>-190.132.894</b>	<b>-144.755.671,18</b>	<b>-204.892.903</b>

lfd Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz 2023 EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023 EUR	Ermächt. aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2023 EUR	Ermächt. nach 2024 EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR					
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.487.317.260,46		4.815.070.767,59					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-4.554.748.825,21		-4.787.922.439,49					
39	= <b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-67.431.564,75</b>		<b>27.148.328,10</b>					
40	+ <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>24.018.057,06 <sup>(1)</sup></b>		<b>27.001.709,19 <sup>(2)</sup></b>					
41	= <b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-129.936.522,98 <sup>(3) (4)</sup></b>		<b>35.364.228,53 <sup>(3) (4)</sup></b>					
42	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-105.918.465,92 <sup>(5)</sup></b>		<b>62.365.937,72 <sup>(5)</sup></b>					
43	<b>Nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende</b>	<b>74.089.395,70</b>		<b>0,00</b>					

<sup>(1)</sup> Als Anfangsbestand zum 1. Januar 2022 wurde der bilanzielle Bestand der liquiden Mittel (Bilanzposition 1.3.8) zum 31. Dezember 2021 zu Grunde gelegt.

<sup>(2)</sup> Als Anfangsbestand zum 1. Januar 2023 wurde der bilanzielle Bestand der liquiden Mittel (Bilanzposition 1.3.8) zum 31. Dezember 2022 zu Grunde gelegt.

<sup>(3)</sup> Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln basiert hier auf dem Saldo der Finanzrechnung.

<sup>(4)</sup> Die sich aus der Finanzrechnung ergebende Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12. entspricht nicht der bilanziellen Veränderung der liquiden Mittel; die Differenz ist im Anhang zur Finanzrechnung 4.4.2 erläutert. Diese Differenz (vergleiche Vorjahresabschluss) ist für den Unterschied zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, welches dem Jahr des aktuellen Jahresabschlusses vorangeht und dem Anfangsbestand des Jahres des aktuellen Jahresabschlusses ursächlich.

<sup>(5)</sup> Der Endbestand entspricht nicht dem bilanziellen Endbestand der Bilanzposition 1.3.8, da zu dem bilanziellen Anfangsbestand lediglich die Änderungen des Bestands an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung addiert werden (siehe Erläuterungen unter 4).